

# Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“

## ABSCHNITT SÜD (WOLKRAMSHAUSEN – VIESELBACH)

Unterlagen zur Planfeststellung gemäß § 21 NABEG

Unterlage 12: Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Anhang 2: Maßnahmenverzeichnis und Maßnahmenblätter



Festgestellt nach § 24 NABEG  
Cottbus, den

## Allgemeine Informationen

**Vorhabenträgerin:**

50Hertz Transmission GmbH  
Heidestraße 2  
10557 Berlin  
Deutschland  
T +49 (0)30 5150-0  
F +49 (0)30 5150-4477

**info@50hertz.com**

**www.50hertz.com**

**Ansprechpartner/in:**

Projektleiter/in  
Inga von Mensenkampff

T +49 (0)30 5150-3845

F +49 (0)30 5150-4477

**Inga.vonmensenkampff@50hertz.com**

**Erstellt durch/unter Mitwirkung von:**

Schulz UmweltPlanung  
Schössergasse 10  
01796 Pirna

GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH  
Tiergartenstraße 48  
01219 Dresden

**Genehmigungsbehörde:**

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekom-  
munikation, Post und Eisenbahnen  
Abteilung 8 – Netzausbau Strom,  
Genehmigungsreferat 806  
Heinrich-Hertz-Straße 6  
03044 Cottbus

## 1. Maßnahmenverzeichnis

Nr.	Beschreibung der Maßnahmen
<b>Vermeidungsmaßnahmen</b>	
<b>V1</b>	Umweltbaubegleitung a) Ökologische Baubegleitung (ÖBB) b) Bodenbaubegleitung (BBB) c) Bodendenkmalpflegerische Baubegleitung
<b>V2</b>	Bauausschlussflächen (Tabuflächen/Schutzzäune) (M4z)
<b>V3</b>	Stockrodung nur auf baubedingt beanspruchten Flächen
<b>V4</b>	Mahd von Bauflächen vor Baubeginn
<b>V5</b>	Beschränkung des Baubetriebes und von Logistikfahrten auf die Tageszeit (M5z)
<b>V6</b>	Befeuchtung von Wegen und offenen Bodenflächen zur Vermeidung von Staubbildung
<b>V7</b>	Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden im Bereich von Zufahrten und Baustellenflächen (M15)
<b>V8</b>	Vermeidung von Beeinträchtigungen von Grundwasser und Oberflächengewässern
<b>V9</b>	Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen an Fahrzeugen und auf Baustellen (M16)
<b>V10</b>	Vermeidung von Beeinträchtigungen von Wald-, Gehölz- und Baumbeständen im Schutzstreifen
<b>V11</b>	Schleiffreier Vorseilzug in empfindlichen Bereichen
<b>V13</b>	Rekultivierung und Biotopwiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen und zurückzubauenden Flächen
<b>V14</b>	Schutz von Flächen mit geschützten Pflanzenarten
<b>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</b>	
<b>V<sub>AR</sub>1</b>	Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten
<b>V<sub>AR</sub>2</b>	Besatzkontrollen für Brutvögel vor Baubeginn
<b>V<sub>AR</sub>3</b>	Vogelschutzmarkierung
<b>V<sub>AR</sub>4</b>	Bauzeitenregelung für Brutvögel (außer Mastbrüter)
<b>V<sub>AR</sub>5</b>	Bauzeitenregelung für Brutvögel auf Freileitungsmasten

Nr.	Beschreibung der Maßnahmen
<b>V<sub>AR6</sub></b>	Beseitigung von Dauernestern und Nisthilfen auf den Freileitungsmasten
<b>V<sub>AR7</sub></b>	Vergrämung von Brutvögeln vor Baubeginn
<b>V<sub>AR8</sub></b>	Baumhöhlenverschluss Fledermäuse
<b>V<sub>AR9</sub></b>	Baugrubensicherung für Fischotter/Biber
<b>V<sub>AR10</sub></b>	Maßnahmen zum Feldhamsterschutz a) Feinkartierung zur Vorerkundung b) Vergrämung von Feldhamstern durch Anlage einer Schwarzbrache c) Installation eines Schutzzauns d) Abfangen und Umsetzen von Feldhamstern e) Kleinräumige Umlegung von BE-Flächen zum Schutz von nachgewiesenen Feldhamsternbauen
<b>V<sub>AR11</sub></b>	Bauzeitenregelung für Fäll- und Rodungsarbeiten in Habitatflächen der Haselmaus u. schonender Gehölzeingriff
<b>V<sub>AR12</sub></b>	Bauzeitenregelung a) für Amphibien b) für Reptilien c) für Libellen
<b>V<sub>AR13</sub></b>	Kontrolle von Baugruben zum Schutz von Amphibien
<b>V<sub>AR14</sub></b>	Mobiler Schutzzaun a) für Amphibien b) für Reptilien
<b>V<sub>AR15</sub></b>	Vermeidung bauzeitlicher Vernässungen in Baufeldern ohne Amphibienschutzzaun
<b>V<sub>AR16</sub></b>	Kontrolle von Bauflächen mit Vorkommen von Reptilien sowie Abfang/Umsetzen von Tieren
<b>V<sub>AR17</sub></b>	Vorerkundung und ggf. Vergrämung Nachtkerzenschwärmer
<b>CEF-Maßnahmen</b>	
<b>V<sub>CEF1</sub></b>	Anbringen von Nisthilfen a) Anbringen von artgeeigneten Fledermaushöhlen bzw. -kästen b) Anbringen von artgeeigneten Vogelnistkästen
<b>V<sub>CEF2</sub></b>	Sicherung und Entwicklung von Altholz-Habitatbäumen

Nr.	Beschreibung der Maßnahmen
<b>V<sub>CEF3</sub></b>	Anbringen von Nisthilfen auf geplanten Masten, einschl. Umsetzen von Nisthilfen/Nistkästen von den bestehenden auf geplante Masten
<b>V<sub>CEF5</sub></b>	Installation von Haselmauskästen/Wurfboxen und Reisighaufen
<b>V<sub>CEF6</sub></b>	Anlage von Blüh-/Brachestreifen a) Anlage von Blüh-/Brachestreifen für die Feldlerche b) Habitatoptimierungen im Acker für Rebhuhn und Wachtel
<b>V<sub>CEF8</sub></b>	Entwicklung von temporären Ausweichhabitaten für den Feldhamster im direkten Umfeld der BE-Flächen
<b>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</b>	
<b>A1</b>	Rückbau der Bestandsleitung einschließlich Rekultivierung der rückgebauten Maststandorte
<b>A2</b>	Neu- und Umpflanzung Streuobstwiese auf dem Schießplatz Udestedt
<b>A3</b>	Entwicklung eines Streuobstbestandes mit Benjeshecken auf dem Hornsberg Großrudestedt
<b>A4</b>	ÖTM – Waldwiese
<b>A5</b>	ÖTM – Laubwald mit Aufwuchshöhenbeschränkung
<b>A6</b>	ÖTM – Waldmantel
<b>A7</b>	ÖTM – Pionierwald
<b>A/E8</b>	ÖTM – Laubgebüsch
<b>A/E9</b>	Aufforstung am Weißbach bei Töttelstädt
<b>A/E10</b>	Aufforstung eines Flurgehölzes bei Alperstedt
<b>A/E11</b>	Pflanzung und Pflege von Auengehölzen in Thalebra

Der Vorhabenträger bzw. ein von ihm beauftragter Dienstleister wird den jeweils zuständigen katasterführenden Stellen der Länder die Daten zur Führung des Kompensationskatasters gebündelt, spätestens nach Herstellung der letzten Maßnahme unter Beachtung landesrechtlicher Fristvorgaben in elektronischer Form übergeben. Dazu zählen die räumliche Darstellung der Flächen, auf denen Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden (LBP Maßnahmenplan), planfestgestellte LBP Maßnahmenblätter (jeweils im pdf-Format) sowie das Datum des Zulassungsbescheides. Die räumlichen Daten werden für die Arbeit mit einem Geoinformationssystem (GIS) im Shape-Format eingereicht.

Der Vorhabenträger weist gegenüber der Bundesnetzagentur schriftlich oder elektronisch nach (z. B. durch die Übermittlungs-Mail an die katasterführende Stelle), dass die erforderlichen Kompensationsdaten an die zuständigen katasterführenden Stellen der Länder übermittelt wurden. Darüber hinaus übergibt der Vorhabenträger auch der Bundesnetzagentur gebündelt spätestens nach Herstellung der letzten Maßnahme die o. g. Daten zur Führung des Kompensationskatasters in elektronischer Form.

## 2. Maßnahmenblätter

### 2.1. Vermeidungsmaßnahmen

#### 2.1.1. V1: Umweltbaubegleitung

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Umweltbaubegleitung, V1</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> S Schadensbegrenzungsmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b>  Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: 1 – 67		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Vorhabenbereich für Neu- und Rückbau, einschließlich Zuwegungen und Maßnahmenflächen im Trassenbereich		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> A1, T2, T3, T4, T5, T6, T7, T8, T9, T10, T11, T12, T13, T14, T15, B1, B2, B3, B5, B6, B7, P1, Bo2, W1, W2
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Durch diverse Bautätigkeiten können sich artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen oder Eingriffe in Natur und Landschaft ergeben.
<b>Umfang</b> Nicht quantifizierbar

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Die Umweltbaubegleitung hat die Aufgabe, die festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen sowie alle weiteren Maßnahmen, die für die Vorhabenzulassung nach Naturschutz- und Artenschutzrecht relevant sind, zu überwachen. Zudem ergeben sich erfahrungsgemäß trotz sorgfältiger Planung im Bauablauf nicht vorhersehbare potenzielle Eingriffe, die im Rahmen der Umweltbaubegleitung durch geeignete Maßnahmen verhindert beziehungsweise gegebenenfalls nachbilanziert werden. Gemäß durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (Unterlage 14.11) handelt es sich innerhalb des Wirkraums der geprüften Natura 2000-Gebiete auch um eine schadensbegrenzende Maßnahme.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Unterschiedliche Biotope und Habitate	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Unterschiedliche Biotope und Habitate

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V1</b>
<b>Umfang der Maßnahme</b> Vorbereitungszeit der Bautätigkeiten, gesamte Bauphase (einschl. Rückbaumaßnahmen) bis Abschluss Rekultivierungsarbeiten		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <b>a) Ökologische Baubegleitung</b> <b>b) Bodenkundliche Baubegleitung</b> <b>c) Bodendenkmalpflegerische Baubegleitung</b>  Die Umweltbaubegleitung überwacht die definierten Vermeidungsmaßnahmen sowie die naturschutzfachlichen bzw. ökologischen Auswirkungen des Bauablaufes (Neu- und Rückbau) in enger Abstimmung mit den durchführenden Baufirmen. Im Kap. 6.1.1 des LBP werden die folgenden Maßnahmen detailliert beschrieben, welche zu überwachen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• V2: Bauausschlussflächen (Tabuflächen/Schutzzäune), Vermeidung von Beeinträchtigungen (Biotope, Boden, Wasser) im Bereich von Zufahrten und Baustellenflächen</li> <li>• V3: Stockrodung nur auf baubedingt beanspruchten Flächen</li> <li>• V4: Mahd von Bauflächen vor Baubeginn</li> <li>• V6: Befeuchtung von Wegen und offenen Bodenflächen zur Vermeidung von Staubbildung</li> <li>• V7 : Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden im Bereich von Zufahrten und Baustellenflächen</li> <li>• V8: Vermeidung von Beeinträchtigungen von Grundwasser und Oberflächengewässern</li> <li>• V9 : Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen an Fahrzeugen und auf Baustellen</li> <li>• V10: Vermeidung von Beeinträchtigungen von Wald-, Gehölz- und Baumbeständen</li> <li>• V11: Schleiffreier Vorseilzug in empfindlichen Bereichen</li> <li>• V13: Rekultivierung und Biotopwiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen und zurückzubauenden Flächen</li> <li>• V14 : Schutz von Flächen mit geschützten Pflanzenarten</li> <li>• Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</li> <li>• Rückbaumaßnahme A1 und trassennahe Kompensationsmaßnahmen</li> </ul> <b>V1a:</b> Die ÖBB ist für die immissions-, natur- und landschafts- und wasserschutzbezogene Baubegleitung zuständig. Hierzu gehört die Überwachung, Koordination bzw. Umsetzung der Maßnahmen V2 bis V14 sowie alle Maßnahmen VAR und VCEF, letztere soweit die Aufgaben baubegleitend sind, sowie die Ausgleichsmaßnahmen A1, A2 und A4 bis A/E8 (Rückbautrasse und trassennahe Maßnahmen). Bei dem geplanten Großvorhaben erfolgen weitere bauvorbereitende und -begleitende Besatzkontrollen. Die ÖBB sichert ab, dass diese bestimmungsgemäß durchgeführt und ausgewertet und darauf aufbauend die Schutzmaßnahmen erforderlichenfalls ergänzt oder angepasst werden. Eine Ausbreitung von Neophyten v.a. entlang linearer Strukturen während der Bauzeit soll verhindert werden. Dazu führt die ÖBB auf vorher festgelegten, kritischen Flächen (v.a. Randstrukturen, extensiv bzw. gar nicht gepflegte Flächen) um die bauzeitlich in Anspruch genommenen Bereiche vorab eine Begehung und Erfassung vorhandener Bestände durch. Erfasst werden die in Thüringen invasiven Arten: Stauden-Knöterich, orientalische Zackschote, vielblättrige Lupine, drüsiges Springkraut (an Gewässern). Für kritische Bereiche wird ein Konzept zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung durch das Bauvorhaben erstellt (z.B. durch gezielte, häufigere Anwendung von V4) und während der Bauzeit überwacht. Aufgabe der ÖBB ist auch eine kleinflächige Biotopkartierung für Bereiche, die im Rahmen der Biotopkartierung zum Planfeststellungsverfahren aufgrund von Änderungen der technischen Planung während des Verfahrens nicht mehr erfasst werden konnten. V.a. betrifft das eine Zufahrt an der Unstrut im trassenfernen Rückbauabschnitt. Bei Erfordernis müssen die festgelegten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dort noch im Detail angepasst werden. Im Bereich von Rückbau-Mast 60 bis 54 ist die ÖBB auch für die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen V <sub>AR2</sub> und V <sub>AR4</sub> und der Vermeidungsmaßnahme V5, die innerhalb des EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (Unterlage 14.11) als Schadensbegrenzungsmaßnahmen wirken, verantwortlich. Zudem ist innerhalb des angegebenen Bereiches während der Bauzeit das Rastgeschehen zu beobachten und bei widererwartend auftretenden signifikanter Rastvorkommen das Baugeschehen zu unterbrechen.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V1</b>
<p><b>V1b:</b> Die bodenkundliche Baubegleitung überwacht die Umsetzung bodenschutzbezogener Standards, Auflagen und Maßnahmen. Hierzu gehört auch die Überwachung der Maßnahmen V6 und V7. Ob die Bodenkundliche Baubegleitung eigenständig oder als Teil der ÖBB agiert, wird mit dem Bauablauf festgelegt. Sofern ausgebauter Boden wieder verwendbar ist, kann er in die Baugruben auch wieder eingebaut werden. Im Rahmen des Rückbaus der Bestandsleitung sind Bodenproben zur Beweissicherung nach Bundesbodenschutz-Verordnung zu entnehmen. Hierbei sind die Empfehlungen für Bodenuntersuchungen im Umfeld von Strommasten des LABO (4/2009) zu beachten.</p> <p><b>V1c:</b> Die Erfordernisse der Maßnahme sind aus den Konflikten für das Schutzgut Kulturelles Erbe im UVP-Bericht (Unterlage 11) abzuleiten. Die Bodendenkmalpflegerische Baubegleitung ist speziell für die Koordination bzw. Durchführung der fachgerechten Sondierung auf Bodendenkmalverdachtsflächen durch einen beauftragten Fachgutachter, die Kontrolle hinsichtlich des unvermuteten Auftretens von Bodendenkmalen, die Festlegung anlassbezogener Maßnahmen beim Auffinden von Bodendenkmalen sowie die Kontrolle der Maßnahmendurchführung im Bereich von Bodendenkmalverdachtsflächen zuständig.</p> <p>Relevante Bereich mit Lage innerhalb von Bodendenkmalverdachtsflächen, die eine besondere Sorgfalt benötigen sind (vgl. Unterlage 11):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Masten, Montageflächen und Zuwegung von WP3, Mast 7_1, 7_2, WP8, 11_2, 32_1, 39_3, 42_3, 42_4 und WP43</li> <li>• Masten, Demontageflächen und Zuwegung zu Bestandsmast 9, 16, 21, 22, 23, 29, 39, 43, 57, 58, 59, 60, 76, 100, 104, 105, 111, 113, 125, 129, 139, 151, 152 und 166</li> <li>• Montageflächen von Mast 11_1, 13_2, 14_11, 35_3,</li> <li>• Demontageflächen von Mast 138, 15, 41, 74,</li> <li>• Zuwegung zu Mast WP3, 7_2, WP8, WP9_3, 9_1_3, 11_2, 11_3, 11_4, 11_5, 11_10, 13_1, WP14, 14_4, 14_9, 14_10, WP20, WP25, 27_6, 31_1 bis 32_1, WP33, 38_2, WP39, 39_1, 39_3, WP40, 40_2, 40_3, 42_1, 42_3</li> <li>• Zuwegung zu Bestandsmasten 9, 16, 17, 21, 22, 32, 31, 39, 79, 80, 83, 91, 92, 93, 94, 104, 105, 106, 112, 113, 123, 125, 126, 127, 129, 135, 136, 138, 139, 145, 151, 152 und 161</li> <li>• Zuwegung zu und Aufstellfläche des Schutzgerüsts zwischen Mast 7_1 und 7_2, 32_1 und 32_2, 35_4 und 35_5, 39_3 und WP40, 42_3 und 42_4, Bestandsmast 22 und 23, Bestandsmast 28 und 29, Bestandsmast 41 und 42, Bestandsmast 60 und 61 und zwischen Bestandsmast 104 und 105,</li> <li>• Zuwegung zu dem Schutzgerüst zwischen Mast 9_1_3 und 9_2_3, WP13 und 13_1 und zwischen WP33 und 33_1</li> <li>• Provisorium zwischen Mast 2_1 und 3_2 und zwischen Mast 9_3_2 und 11_2</li> <li>• Schutzstreifen zwischen Mast WP34 und 34_1, 35_3 und 35_4, Bestandsmast 29 und 30, Bestandsmast 44 und 45, Bestandsmast 61 und 62 und Bestandsmast 65 und 66,</li> </ul> <p>Bei der Wiederherstellung der BE-Flächen auf Ackerflächen ist in den genannten Bereichen mit Bodendenkmalverdachtsflächen zu prüfen, ob eine Tiefenlockerung der Böden erfolgen kann. Sollten Bodendenkmale im Bereich von Bestandsmasten aufgefunden werden, ist das weitere Vorgehen in Bezug auf den Rückbau bzw. Verbleib des Fundamentes mit dem TLDA abzustimmen. Im Schutzstreifen sowie für die Zuwegungen sind zwar keine bodenintensiven Arbeiten erforderlich, eine bodenkundliche Baubegleitung ist jedoch zur Vermeidung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen vorgesehen (vgl. UVP-Bericht, UL 11, Kap. 6).</p> <p>Die Umweltbaubegleitung ist unabhängig gegenüber Baufirma und Bauoberleitung (BOL), Weisungsbefugnisse und Verhältnis zu BOL werden vor Beginn der Bautätigkeiten verbindlich festgelegt.</p> <p>Die Umweltbaubegleitung ist befugt, sich jederzeit auf der Baustelle aufzuhalten. Die BOL wird im Regelfall über anstehende Kontrollen und Begehungen informiert. Die Koordinierung und Steuerung der Umweltbaubegleitung erfolgt durch die Vorhabenträgerin.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> während der Bauvorbereitungsphase und der Bauphase von Neu- und Rückbaumaßnahmen, nach Abschluss der Bauarbeiten. Die UBB wird frühzeitig vor Baubeginn beauftragt und bereits in die Bauablaufplanung mit einbezogen.</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Kontrolle erfolgt durch die Genehmigungsbehörde.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnitts- bezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V1</b>

<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

## 2.1.2. V2: Bauausschlussflächen (Tabuflächen/Schutzzäune)

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Bauausschlussflächen (Tabuflächen/Schutzzäune), V2</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> S Schadensbegrenzungsmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karten-Nr.: 1 – 67		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Vorhabenbereich für Neu- und Rückbau einschl. Zuwegungen		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> A1, B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, T7, T11, W2
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Im Rahmen der Baumaßnahme kann es zu baubedingten Beeinträchtigungen von wertvollen oder gefährdeten Biotop- und Nutzungstypen kommen.
<b>Umfang</b> Nicht quantifizierbar

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Während der Bauphase werden Eingriffe in wertvolle oder gefährdete Biotop- und Nutzungstypen durch Ausweisung von Bauausschlussflächen und/oder das Aufstellen von Schutzzäunen vermieden. Dies dient auch der Vermeidung von Gehölzeingriffen in Gewässerrandstreifen (s. Unterlage 17.2) Gemäß durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Kahler Berg und Drachenschwanz bei Tunzenhausen“ (Unterlage 14.7) handelt es sich innerhalb des Wirkraums der geprüften Natura 2000-Gebiete um eine schadensbegrenzende Maßnahme.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Unterschiedliche geschützte und gefährdete Biotope, GLB	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Wie Ausgangszustand
<b>Umfang der Maßnahme</b> Nicht quantifizierbar	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>  <b>Kennzeichnung von Ausschlussflächen/Schutzzäune</b> Um den Schutz wertvoller Biotope im näheren Umfeld der geplanten Maststandorte sicher zu stellen, sind in den Lageplänen der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 12.3) Ausschlussflächen (Tabuflächen) dargestellt. Diese Flächen dürfen nicht für Zuwegungen oder Baustelleneinrichtungsflächen in Anspruch genommen werden. Ihr Schutz ist in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (siehe Maßnahmenblatt V1), wo erforderlich, durch die Kennzeichnung mit Markierungsband oder die Errichtung von Schutzzäunen vor Beginn der Baumaßnahmen im Umfeld der Bauflächen und Zuwegungen zu gewährleisten. Flächen, die weit genug vom Baufeld entfernt sind, benötigen keine Kennzeichnung bzw. keine Abgrenzung durch Bauzäune. Der Bestand der Kennzeichnung/Schutzzäune ist regelmäßig zu kontrollieren und bei Beschädigung unverzüglich zu ersetzen. Ausnahmen von den beschriebenen Maßnahmen können mit der UBB abgestimmt werden.	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnitts- bezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V2</b>
<p><b>Baumschutz im Bereich von Baustellen</b> Um Schädigungen von linearen Landschaftselementen (i. d. R. Feldhecken, Alleen, Baumreihen) oder anderen wertvollen oder empfindlichen Biotoptypen, welche überwiegend auch als Tabuflächen ausgewiesen sind, im Bereich der Baustellen- und Einrichtungsflächen sowie den Zuwegungen zu vermeiden, werden die Schutzzäune vor Beginn der Baumaßnahme aufgestellt. Die DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" ist zu beachten. Dazu werden die Wurzelbereiche (= übertraufte Fläche zuzüglich 1,5 m) dieser Bäume und Gehölze mit geeigneten Schutzzäunen ggf. abgezäunt. Sollte es zu Beeinträchtigungen der Tabuflächen und in der Folge zu Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände durch die Bauausführenden kommen, werden die Verantwortlichen soweit möglich festgestellt und mit ihnen eine Restitution und künftige Vermeidung besprochen. Schäden werden dokumentiert, der zuständigen Behörde unverzüglich mitgeteilt und soweit möglich eine Wiederherstellung bzw. soweit das nicht möglich ist, eine Kompensation veranlasst.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> vor Beginn der Baumaßnahme bis nach Abschluss der Baumaßnahmen (Neu- und Rückbau)</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Entfernen von Schutzzäunungen/Markierungen nach Ende der Baudurchführung der jeweiligen Teilmaßnahme. Kontrolle erfolgt durch ÖBB. Der Bestand der Kennzeichnung ist regelmäßig zu kontrollieren und bei Beschädigung unverzüglich zu ersetzen.</p>		
<b>Flächensicherung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

### 2.1.3. V3: Stockrodung nur auf baubedingt beanspruchten Flächen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Stockrodung nur auf baubedingt beanspruchten Flächen, V3</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: 1 – 67		<b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> S Schadensbegrenzungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Vorhabenbereich: Die Maßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zugewegungen von Neu- und Rückbau.		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
B2, B3, B6, B7
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingte Beeinträchtigung von Gehölzen
<b>Umfang</b> Konflikt B2: 107.430 m <sup>2</sup> , Konflikt B3: 51.585 m <sup>2</sup> , Konflikt B6: 32.875 m <sup>2</sup> , Konflikt B7: 34.540 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Minimierung von Gehölzeingriffen während der Bauphase sowie Vermeidung zusätzlicher Eingriffe in Gehölze im Bereich der Seilzugflächen, Provisorien und Gerüstflächen. Die Maßnahme findet Berücksichtigung in den wasserrechtlichen Anträgen (s. Unterlage 17.2).	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Unterschiedliche Gehölzbiotope	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Unterschiedliche Gehölzbiotope
<b>Umfang der Maßnahme</b> Nicht quantifizierbar	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Der Eingriff in Gehölzbestände erfolgt nur in dem für den Bau und den sicheren Betrieb der Leitung erforderlichen Umfang. Gehölzrodungen finden, soweit erforderlich, nur auf baubedingt beanspruchten Flächen – Arbeitsflächen, Seilzugflächen, Zufahrten, Gerüststellflächen statt, um auf diesen Flächen insbesondere ein Befahren mit Baufahrzeugen, den sicheren Stand von Kränen und den Bauablauf zur Montage der Masten zu ermöglichen. In Wald- und Gehölzbeständen wurden die Gehölzeingriffe differenziert nach sofortigem Eingriff mit Rodung, nach sofortigem Eingriff und nach künftigen Eingriff geplant und dadurch auf das erforderliche Mindestmaß reduziert. Gerodete	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V3</b>
Flächen werden geräumt bzw. der Reisig gemulcht. Das Mulchmaterial verbleibt auf der Fläche.  Zusammen mit der erfolgten Optimierung des Vorhabens bezüglich Standortwahl der Masten und Baustellenflächen werden durch die Maßnahme V3 Gehölzeingriffe während der Bauphase auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt. Nach Eingriffsende erfolgt eine Rekultivierung bzw. Biotopwiederherstellung der Bauflächen (vgl. Maßnahmenblatt V13). Im Bereich von Wäldern werden die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen bzw. Maßnahmen des ÖTM durchgeführt (vgl. A4 bis A/E8).		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> während der Bauphase		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Überwachung der Maßnahmen durch die UBB.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter auf für den Bau zu sichernden Flächen	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

## 2.1.4. V4: Mahd von Bauflächen vor Baubeginn

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Mahd von Bauflächen vor Baubeginn, V4</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> S Schadensbegrenzungsmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: 1 – 67		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Vorhabenbereich von Neu- und Rückbau: Die Maßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen und ggf. Zuwegungen im Bereich von Grünland und Staudenfluren, wo erforderlich.		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
A1, T7, T8, T11, P1
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingte Beeinträchtigungen der Fauna, v.a. bodenbrütende Vogelarten, Amphibien, Reptilien, Insekten, im Bereich der Arbeitsflächen, Zufahrten und Provisorien
<b>Umfang</b> Nicht quantifizierbar

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Verhinderung von Tötung, Schädigung und Störung von Tieren. Zusammen mit den genannten weiteren Maßnahmen ist Maßnahme V4 geeignet, die Tötung, Schädigung und Störung von Tieren im Bereich der Baustellen zu verhindern. Die vorherige Mahd ist regelmäßiger Bestandteil von etablierten Abfangmaßnahmen, z. B. der Zauneidechse oder Amphibien, auf Baustellen.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grünland und unterschiedliche Staudenfluren, Säume und Randstreifen	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Grünland und unterschiedliche Staudenfluren, Säume und Randstreifen
<b>Umfang der Maßnahme</b> Nicht quantifizierbar	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Bauflächen im Bereich von Grünland und Staudenfluren werden bauvorbereitend mit Freischneidern bzw. Balkenmähern gemäht, um Tieren vor Beginn der Nutzungen die Flucht zu ermöglichen. Dabei ist zur Vermeidung von Verletzungen eine Mahdhöhe von mindestens 10 cm einzuhalten. Das Schnittgut wird für mindestens einen Tag auf der Fläche belassen, damit sich Insekten daraus zurückziehen können. Neben der Vergrämung bzw. der Initiierung einer selbständigen Flucht der Individuen aus der künftigen Baustelle ermöglicht diese Maßnahme eine wirksame Kontrolle, ob sich Individuen geschützter Tierarten im Baubereich befinden (insbesondere Amphibien, Reptilien,	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V4</b>
<p>siehe Maßnahmenblätter VAR12, VAR14, VAR16). Der konkrete Umfang der Mahdflächen wird vorab mit der UBB abgestimmt. Die Maßnahme ist mit der Bauzeitenregelung/Vergrämung sowie einer Vorkontrolle zu verknüpfen, um den Eintritt artenschutzrechtlicher Verbote durch Beeinträchtigungen (insbesondere Vögel – Boden- und Krautbrüter, Amphibien, Reptilien, Nachtkerzenschwärmer) zu vermeiden (vgl. Maßnahmenblätter VAR7, VAR12, VAR16, VAR17).</p> <p>Wenn sich über Samen ausbreitende Neophytenbestände festgestellt wurden (wie Zäckenschote, Springkraut), kann diese Maßnahme auch für eine gezielte Mahd vor der Samenreife eingesetzt und bedarfsweise häufiger wiederholt werden.</p>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> während der Bauphase, ca. 3 Tage vor Beginn der Nutzung		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Kontrolle der Maßnahme durch die UBB		
<b>Flächensicherung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter auf für den Bau zu sichernden Flächen	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Überwachung der Maßnahmen durch die UBB.		



### 2.1.5. V5: Beschränkung des Baubetriebes und von Logistikfahrten auf die Tageszeit

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Beschränkung des Baubetriebes und von Logistikfahrten auf die Tageszeit, V5</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: 1 – 67 Die Maßnahme gilt für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		<b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> S Schadensbegrenzungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Vorhabenbereich für Neu- und Rückbau, einschließlich Zuwegungen		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> T3, T6, T7, T10, T12
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingte Beeinträchtigungen der Fauna im Bereich der Arbeitsflächen, Zufahrten und Provisorien
<b>Umfang</b> Nicht quantifizierbar

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Verhindern von Tötung und Störung von nachtaktiven, lärm- und störungsempfindlichen Tierarten der Gruppen Avifauna, sonstige Säuger (Feldhamster, Fischotter, Biber, Haselmaus), Fledermäuse, Amphibien, sowie Vermeidung von Störung der inner- und interartlichen Kommunikation, Nahrungserwerb, Wanderungen. Gemäß durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (Unterlage 14.11) handelt es sich innerhalb des Wirkraums der geprüften Natura 2000-Gebiete um eine schadensbegrenzende Maßnahme für die vorkommenden Rastvögel.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Unterschiedliche Biotope	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Unterschiedliche Biotope
<b>Umfang der Maßnahme</b> Nicht quantifizierbar	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V5</b>
Zur Vermeidung baubedingter Störungen von Fledermäusen, Biber und Fischotter sowie Amphibien wird der Regelbaubetrieb in den Hauptaktivitätszeiten der Fauna auf die Tageszeit beschränkt. Die Bauarbeiten und Logistikfahrten sind demnach zwischen März und Oktober auf den Zeitraum zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang zu beschränken, Vermeidung des Baus mit künstlichen Lichtquellen. Ggf. erforderliche kurzzeitige Ausnahmen, wie z. B. für Logistikfahrten, sind mit der UBB abzustimmen. Die Beschränkung des Baubetriebs auf die Tageszeit vermindert zudem nächtliche Störungen in Siedlungsbereichen.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> während der Bauphase		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Kontrolle der Maßnahme durch die UBB		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

## 2.1.6. V6: Befeuchtung von Wegen und offenen Bodenflächen zur Verminderung von Staubbildung

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V6</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Befeuchtung von Wegen und offenen Bodenflächen zur Verminderung von Staubbildung, V6</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: 1 – 67		<b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> S Schadensbegrenzungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte des Neubaus und Rückbaus, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
B1, B2, B5, B6, Bo2, W1, W2
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingte Stoffeinträge in Biotope, Boden, Wasser
<b>Umfang</b> Nicht quantifizierbar

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Die Maßnahme dient der Abhilfe vermeidbarer Belästigungen und Verschmutzungen während der Bauzeit. V.a. in den trockenen Sommern dient sie der Verminderung der Bodenerosion. Sie wird bei den Wasserrechtlichen Anträgen berücksichtigt (s. Unterlage 17.2).	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Wege, Montageflächen	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Wege, Montageflächen
<b>Umfang der Maßnahme</b> Nicht quantifizierbar	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Staubbildung oder ähnliche Beeinträchtigungen durch Baumaschinen, die Wohnnutzungen, Erholungsnutzungen oder empfindliche Biotope beeinträchtigen können, werden durch geeignete Maßnahmen wie die Befeuchtung von Wegen und offenen Baustellenflächen bei Trockenheit vermieden. Auf mit Planen oder Platten bedeckten Flächen (vgl. Maßnahmenblatt V7) ist dies nicht erforderlich. Die Zuwegungen und Baustelleneinrichtungsflächen sind bei oberflächiger Austrocknung und erheblicher Staubbildung durch Befahrung	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V6</b>
gemäß DIN 19639:2019-09 durch regelmäßiges Befeuchten mit Schlauch, Wassersprenger oder Güllewagen mit Sprühvorrichtung zu befeuchten. Bei extremer Trockenheit kann auch eine Befeuchtung nicht abgedeckter Bodenmieten notwendig werden. Die Maßnahme dient der Abhilfe vermeidbarer Belästigungen, Verschmutzungen und Stoffeinträge in nährstoffarme Biotope während der Bauzeit. Ausnahmen können in Abstimmung zwischen ÖBB und BBB erfolgen (z. B zur Konkretisierung des Schutzbedarfs angrenzender Biotope, zur Relevanz bei landwirtschaftlichen Wegen etc.).		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> während der Bauphase		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Kontrolle erfolgt durch bodenkundliche Baubegleitung		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

## 2.1.7. V7: Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden im Bereich von Zufahrten und Baustellenflächen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V7</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden im Bereich von Zufahrten und Baustellenflächen, V7</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> S Schadensbegrenzungsmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: 1 – 67		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Vorhabenbereich für Neu- und Rückbau, einschließlich Zuwegungen		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
A1, Bo2, W1, W2, B1, B2, B3, B5, B6, B7
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Im Rahmen der Baumaßnahme könnte es im Bereich der Zuwegungen und Baustellenflächen zu baubedingten Beeinträchtigungen des Bodens und in der Folge auch der anderen Schutzgüter (Wasser, Biotope, Tiere) kommen. Im Umfeld der Baustellen und auf den Fahrwegen wird der Boden mit schweren Baufahrzeugen befahren. Dies kann zur Verdichtung von Böden führen.
<b>Umfang</b> Nicht quantifizierbar

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Während der Bauphase sollen Eingriffe in den Boden vermieden werden. Die Maßnahme findet Berücksichtigung bei den wasserrechtlichen Anträgen (s. Unterlage 17.2).	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Vorhandene Wege und weitere Biotopflächen, vorwiegend Acker	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Vorhandene Wege und weitere Biotopflächen, vorwiegend Acker
<b>Umfang der Maßnahme</b> Nicht quantifizierbar	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Die Erfordernisse der Maßnahme sind aus den Biotop-, Boden- und Wasserkonflikten abzuleiten und den wasserrechtlichen Anträgen in der Unterlage 17.2 (Vermeidung von Bodenverdichtungen, Vermeidung von Stoffeinträgen in Boden und Wasser) sowie dem UVP-Bericht (Unterlage 11) (Bodendenkmalschutz) zu entnehmen.	
<b>Vermeidung von Bodenverdichtung</b> Zur Vermeidung von Bodenverdichtungen im Bereich der Zuwegungen abseits befestigter Straßen und hinreichend befestigter land- und forstwirtschaftlicher Wege sowie im Bereich der Baustellen- und Einrichtungsflächen sind geeignete Bodenschutzmaßnahmen wie z. B. die Verwendung von Bodenplatten (Baggermatten, Fahrbohlen, Stahlplatten oder Trakwayplatten zur Lastverteilung) oder in Ausnahmefällen Schotterstraßen vorzusehen.	

<b>Maßnahmenblatt</b>					
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>			
<b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V7</b>			
<p>Da die Baumaßnahmen an den einzelnen Masten in der Regel in zeitlich größeren Abständen erfolgen, werden die Montageflächen und Zuwegungen grundsätzlich mit Lastverteilungsplatten ausgelegt. Sofern bei Beginn der Bauarbeiten der Boden schwach feucht bis trocken ist bzw. halbfeste bis feste Konsistenz aufweist, können die Arbeiten ohne Lastverteilungsplatten durchgeführt werden. Das Ausbringen der Lastverteilungsplatten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Bodenverhältnisse dies erfordern. Das Maschineneinsatzkonzept der ausführenden Baufirma ist auf die konkreten Bodenverhältnisse zur Bauzeit auszurichten. Die Zuwegungen und Baustelleneinrichtungsflächen sind bei oberflächiger Austrocknung und erheblicher Staubeentwicklung durch Befahrung regelmäßig zu befeuchten (vgl. V6).</p> <p><b>Vermeidung von Stoffeinträgen</b> Zur Vermeidung von Stoffeinträgen in den Boden oder ins Grund- oder Oberflächenwasser sind für die Anstricharbeiten an Masten Planen auszulegen. Verwendung von schwermetallfreien, lösungsmittelarmen Hydrobeschichtungsstoffen als Korrosionsschutz. Im Bereich der zurückzubauenden Masten ist das Auslegen von Planen zur Vermeidung von Stoffeinträgen in Boden und Grundwasser bauzeitlich erforderlich. Wassergefährdende Stoffe werden so gelagert und gesichert (beispielsweise in dichter Wanne aus geeignetem Material), dass eine Verunreinigung des Bodens und damit auch eine Verlagerung in das Grundwasser nicht zu erwarten ist. Die Maßnahme V9 „Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen an Fahrzeugen und auf Baustellen“ ist zu befolgen.</p> <p><b>Zwischenlagerung</b> Eine nach Abtrag evtl. erforderliche Zwischenlagerung von Bodenmaterial an Baustellen im Bereich der 380-kV-Bestandsleitung erfolgt getrennt nach Ober- und Unterboden sowie getrennt nach Bodenschichten und nach den Maßgaben der Ersatzbaustoff-Verordnung (Bundesministerium für Justiz 2023). Die Lagerung des Unterbodens auf gewachsenem Boden erfolgt grundsätzlich auf Vlies. Die Zwischenlagerung von Bodenmaterial erfolgt außerhalb von Gewässerrandstreifen gem. § 38 WHG i. V. m. § 29 ThürWG und § 50 WG LSA. Nach Herstellung des Fundamentes ist der Wiedereinbau der Böden gemäß DIN 19639:2019-09 lagengerecht durchzuführen. Die Befahrung des wiederhergestellten Oberbodens rund um die Masten mit schwerem Gerät ist nicht zulässig.</p> <p><b>Begrünung</b> Begrünung von Baustelleneinrichtungsflächen bei größeren Zeiträumen (mehrere Wochen) zwischen Bauphasen gemäß DIN 19731:1998-05, z. B. zwischen Rodung und Aushub der Baugrube oder zwischen Stocken der Maste und Seilzug, um Austrocknung und Winderosion zu vermeiden. Begrünung als alternative Maßnahme zur Abdeckung von Oberbodenmieten mit Vlies, Ansaatzzeitraum März bis Oktober; Verwendung von autochthonem Saatgut. Außerhalb dieser Zeit werden die Mieten abgedeckt. Die konkrete Maßnahmenausführung wird je nach Situation von der Umweltbaubegleitung vorgegeben bzw. mit der bauausführenden Firma abgestimmt. Die Durchführung, Kontrolle und Protokollierung dieser Maßnahmen erfolgt durch die Umweltbaubegleitung, sodass eine genaue Konkretisierung erst nach Bauauftragsvergabe erfolgen kann. Nach Räumen der Baustellen und Zufahrten erfolgt in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung eine Wiederherstellung der Flächen (vgl. Maßnahmenblatt V13). Generell gelten das Einhalten allgemein vorgeschriebener Sicherheitsvorkehrungen (DIN, neuester Stand der Technik, etc.) sowie ein achtsames Vorgehen im gesamten Vorhabenbereich. Bei der Wiederherstellung von Flächen werden gem. § 40 (4) BNatSchG keine gebietsfremden Arten verwendet.</p>					
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Baubegleitend.</p>					
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Durchführung, Kontrolle und Protokollierung dieser Maßnahmen erfolgt durch die bodenkundliche Baubegleitung in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung, sodass eine genaue Konkretisierung erst nach Bauauftragsvergabe erfolgt.</p>					
<p><b>Flächensicherung</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; padding: 5px; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers  <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand  <input type="checkbox"/> Flächen Dritter                 </td> <td style="width: 33%; padding: 5px; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Grunderwerb  <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen):  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):                 </td> <td style="width: 33%; padding: 5px; vertical-align: top;">                     Dauer der Flächensicherung:                 </td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:			

## 2.1.8. V8: Vermeidung von Beeinträchtigungen von Grundwasser und Oberflächengewässern

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V8</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vermeidung von Beeinträchtigungen von Grundwasser und Oberflächengewässern, V8</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: 1 – 67		<b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> S Schadensbegrenzungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Vorhabenbereich für Neu- und Rückbau, einschließlich Zuwegungen, insbesondere in grundwassernahen Bereichen und an Oberflächengewässern, im Wasserschutzgebiet „Hainich-Dün-Hainleite“ und innerhalb der Überschwemmungsgebiete von Wipper, Unstrut, Schmalter Unstrut, Gramme, Linderbach und Gera.		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
W1, W2, B6, B7, T7, T10
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Im Zuge der Bauarbeiten kann es zu Beeinträchtigungen von Grund- und Oberflächengewässern kommen. Provisorien können Flächen innerhalb von Gewässerschutzstreifen in Anspruch nehmen. Beeinträchtigungen durch BE-Flächen und Zufahrten sind nicht ausgeschlossen.
<b>Umfang</b> Nicht quantifizierbar

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Vermeidung von Gewässerbeeinträchtigungen im Zuge der Bauarbeiten, insbesondere durch Inanspruchnahme von Gewässerabschnitten für Zufahrten (temporäre Verrohrung) sowie Gewässerrandstreifen für Gerüste (s. Unterlage 17.2 Wasserrechtliche Anträge).	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bereiche mit hoch anstehendem Grundwasser/Gewässerbiotope einschl. Gewässerrandstreifen	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Bereiche mit hoch anstehendem Grundwasser/Gewässerbiotope einschl. Gewässerrandstreifen/Schutzgebiete nach Wasserrecht
<b>Umfang der Maßnahme</b> Nicht quantifizierbar	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V8</b>
<p>Die Erfordernisse der Maßnahme sind aus den Biotop- und Wasserkonflikten abzuleiten und den wasserrechtlichen Anträgen in der Unterlage 17.2 zu entnehmen. Baustellenflächen werden generell außerhalb von Ufern und Gewässerrandstreifen angelegt. Sofern eine Nutzung von Gewässerrandstreifen unumgänglich ist, dürfen abschwemmable Bodenmaterialien dort nicht zwischengelagert und Maschinen/Fahrzeuge nicht betankt, gewartet oder gereinigt werden (s. auch Maßnahme V9). Die temporären Masten für die erforderlichen Provisorien sind außerhalb des 10 m breiten Gewässerrandstreifens der Fließgewässer aufzustellen.</p> <p>Im Bereich der Wasserschutzgebiete „WSG Hainich-Dün-Hainleite“ „Bad-Tennstedt“ und „Dachwig“ sind die Vorgaben zu Handlungen im Wasserschutzgebiet einzuhalten. Bei den neuen Maststandorten innerhalb von Gebieten mit einem Grundwasserflurabstand unter 2 m sind zur Vermeidung einer bauzeitlichen Grundwasserabsenkung in der Regel Tiefengründungen mittels Bohrpfählen vorzunehmen. Während der Bauphase sind alle Regelwerke zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen einzuhalten (vgl. Maßnahmenblatt V9).</p> <p>An zwei bauzeitlich erforderlichen Verrohrungsabschnitten (Rittelgraben und Zufluss zum Gelben Graben) ist sicherzustellen, dass Fische und Großmuscheln vorher aus dem Gewässerabschnitt mit temporärer Verrohrung in den unterstromigen Gewässerabschnitt versetzt werden. In die Verrohrung ist ein geeignetes Substrat einzubringen, um die Durchgängigkeit für die Gewässerfauna sicherzustellen. Dabei ist aber auch ein schadloser Abfluss durch einen hinreichend großen Rohrdurchmesser zu gewährleisten. Die Rohrüberdeckung erfolgt mit wasserbaulich geeignetem Material, Rückbau und Wiederherstellung des temporär verrohrten Abschnitts erfolgt in Anpassung an die angrenzenden Gewässerabschnitte unter Wiederherstellung krautiger Ufersäume und standortangepasster einheimischer Gehölze. Die Maßnahmen sind durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen (V1), bedarfsweise ist ein Fischsachverständiger hinzuzuziehen.</p> <p>An einigen Gewässerquerungen im Rückbauabschnitt überschneiden sich die Flächen zum Teil mit der Maßnahmenplanung aus Gewässer-rahmenplan. Hier ist eine zeitliche und räumliche Abstimmung im Vorfeld durchzuführen mit der Landesbehörde (Untere Gera) sowie der Kommune Bad Tennstedt (Mittelgrane).</p>		

**Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung**

während der Bauphase und nach Abschluss der Bauarbeiten

**Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme**

Die Kontrolle der Maßnahme erfolgt über die Umweltbaubegleitung (vgl. Maßnahmenblatt V1)

**Flächensicherung**

- Flächen des Vorhabenträgers
- Flächen der öffentlichen Hand
- Flächen Dritter

- Grunderwerb
- Sonstige dingliche Sicherung (benennen):
- sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):

Dauer der Flächensicherung:



## 2.1.9. V9: Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen an Fahrzeugen und auf Baustellen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V9</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen an Fahrzeugen und auf Baustellen, V9</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: 1 – 67		<b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> S Schadensbegrenzungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
Bo2, W1, W2, B1, B5
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingte Stoffeinträge in Biotope, Pflanzen, Boden
<b>Umfang</b> Nicht quantifizierbar

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Die Maßnahme ist nach dem Stand der Technik erforderlich und geeignet, Verunreinigungen des Bodens und der Gewässer insbesondere durch Leichtflüssigkeiten beim Einsatz von Baumaschinen und Fahrzeugen auf Mastbaustellen zu vermeiden. Daher wurde diese Maßnahme dem FB WRRL sowie den wasserrechtlichen Anträgen (Unterlage 17.1 und 17.2) mit zugrunde gelegt.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Unterschiedliche Biotope	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Unterschiedliche Biotope Wasserschutzgebiete Überschwemmungsgebiete
<b>Umfang der Maßnahme</b> Nicht quantifizierbar	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Während der Bauphase sind alle Regelwerke zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und alle wasserrechtlichen Vorgaben für das Wasserschutzgebiet „Hainich-Dün-Hainleite“ sowie den beiden WSG „Bad Tennstedt“ und „Dachwig“ (im Rückbauabschnitt), den Schutz der Gewässer, die Nutzung von Gewässerrandstreifen und hinsichtlich der Eingriffe in Gewässer in Ausnahmefällen einzuhalten. Es sind Maschinen nach dem Stand der Technik einzusetzen und regelmäßig zu warten sowie auf Leckagen zu kontrollieren.	

<b>Maßnahmenblatt</b>					
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>			
<b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V9</b>			
<p>Das Abstellen der Baufahrzeuge und das Lagern von Baumaterial sind in einer Weise vorzunehmen, die den Eintrag von Schadstoffen in den Boden und das Grundwasser sowie in Oberflächengewässer ausschließt. In Überschwemmungsgebieten sind die folgenden Maßnahmen durch den ausführenden Betrieb vorzusehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tägliche Kontrolle der Wasserpegelstände inkl. Maßnahmendefinition bei Eintreten bestimmter Pegelstände</li> <li>2. Tägliche Beräumung der Baustelle nach Abschluss der Arbeiten</li> <li>3. Erstellung Havariekonzepte zur Materialsicherung und bei Leckagen an Geräte/Maschinen und beim Betanken</li> <li>4. Ermittlung und Beschaffung von Lagerflächen für Havariefall mit Beräumungskonzept</li> </ol> <p>Um bei dem Rückbau der Bestandsmasten stoffliche Einträge zu vermeiden, sind geeignete Schutzmaßnahmen (wie z. B. das Auslegen von Planen bei der Demontage und bei der Zwischenlagerung von Mastteilen) zu ergreifen. Bodenaushub mit möglichen Belastungen durch alte Farbanstriche im Bereich der Maststandorte der Rückbauabschnitte wird beim Rückbau der Fundamente in einem Abstand von mindestens 10 m zum Gewässer zwischengelagert.</p> <p>Stationäre Verbrennungsmotoren und Aggregate werden auf befestigtem und dichtem Untergrund oder mit entsprechenden Schutzvorrichtungen (beispielsweise Wannen) aufgestellt. Es dürfen nur Maschinen eingesetzt werden, bei denen mit Ölverlusten nicht zu rechnen ist oder deren Hydrauliksystem vorzugsweise mit biologisch abbaubarem Öl befüllt ist. Baugeräte, Maschinen und Baufahrzeuge dürfen im Gewässer und Uferbereich/10 m breiten Gewässerrandstreifen oder im Bereich von Baugruben sowie in Überschwemmungsgebieten weder betankt, gewartet noch gereinigt werden. Bei der Betankung von Maschinen außerhalb dieser Bereiche werden entsprechende Auffangvorrichtungen verwendet.</p> <p>Sollte im Zuge der Bauausführung dennoch der Verdacht auf belastete Böden oder Wasser (Kontamination) aufkommen, ist unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde zu informieren. Böden, bei denen ein Verdacht auf Kontamination besteht, werden gemäß den Maßgaben der Ersatzbaustoffverordnung (Bundeminerium für Justiz 2023) behandelt. Es ist den Anordnungen der zuständigen Behörden Folge zu leisten.</p>					
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> während der Bauphase</p>					
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Kontrolle erfolgt durch bodenkundliche Baubegleitung</p>					
<p><b>Flächensicherung</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers  <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand  <input type="checkbox"/> Flächen Dritter                 </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Grunderwerb  <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen):  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):                 </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;">                     Dauer der Flächensicherung: keine                 </td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: keine
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: keine			

## 2.1.10. V10: Vermeidung von Beeinträchtigungen von Wald-, Gehölz- und Baumbeständen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V10</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vermeidung von Beeinträchtigungen von Wald-, Gehölz- und Baumbeständen, V10</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: 1 – 67		<b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> S Schadensbegrenzungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Vorhabenbereich für Neu- und Rückbau, einschließlich Zuwegungen, detaillierte Angaben s. unter Maßnahmenbeschreibung		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
A1, T3, T5, T6, T9, T10, T13, B2, B3, B4, B6, B7, P1, W2, L1
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Aufwuchshöhenbeschränkungen von hochwachsenden Gehölzen im Schutzstreifen entlang der Freileitung, sofern sich Konflikte mit den frei hängenden Leiterseilen ergeben. Zudem können sich Beeinträchtigungen von Einzelbäumen, Baumreihen und Alleen im Zuge der Errichtung und Überspannung von Schutzgerüsten über Straßen/Verkehrswege und im Bereich der Provisorien ergeben.
<b>Umfang</b> Nicht quantifizierbar

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Minimierung von Gehölzeingriffen in der Bauphase sowie durch Aufwuchshöhenbeschränkungen im Bereich der hängenden Leiterseile durch eine auf die Durchhanghöhe und den betroffenen Gehölzbestand abgestimmte Gehölzentnahme. Vermeidung zusätzlicher Eingriffe in Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und insbesondere gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG sowie § 22 NatSchG LSA und § 15 ThürNatG im Bereich von Seilzugflächen, Provisorien und Gerüstflächen. Die Maßnahme wurde auch der wasserschutzrechtlichen Prüfung (Unterlage 17) mit zugrunde gelegt.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Wälder und weitere Gehölzbiotope	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Wälder und weitere Gehölzbiotope
<b>Umfang der Maßnahme</b> Nicht quantifizierbar	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V10</b>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p> <p>Im Bereich von Baustellen, Zuwegungen und Schutzgerüstflächen können Gehölzfällungen bzw. -rodungen erforderlich werden. Gehölzrodungen finden, soweit erforderlich, nur auf baubedingt beanspruchten Flächen – Arbeitsflächen, Seilzugflächen, Zufahrten, Gerüststellflächen – statt, die auch befahren werden müssen (s. Maßnahme V3). Im Folgenden werden diejenigen Bereiche benannt, für die eine Minimierung weiterer Gehölzverluste erfolgt bzw. Beeinträchtigungen von Gehölzbiotopen minimiert werden:</p> <p><b>Seilzugflächen</b> Im Fall von Seilzugflächen bei naturschutzfachlich wertvollen Gehölzbeständen wird das Vorseil zwischen den Wipfelkronen des Gehölzbestandes „durchgefädelt“ und dadurch eine Fällung der Gehölze vermieden.</p> <p><b>Zuwegungen</b> Im Fall von Zuwegungen entlang von Gehölzen sind die nötigen Rückschnitte an Gehölzen grundsätzlich auf einen Lichtraumprofilschnitt zu reduzieren.</p> <p><b>Schutzgerüste</b> Die Schutzgerüste zwischen den Masten WP5 – WP6 (Einzelbäume, Baumreihe oder Baumgruppe), 7_1 – 7_2, 11_6 – 11_7, WP12 – WP13 R55 – 56 (Hecke), 13_2 – WP14, R 41 – 42 (Einzelbäume, Baumreihe oder Baumgruppe), R18 – 19 (Gehölzanzpflanzung und Hecken) und R 21 – 22 (Sonstiges Gebüsch), werden außerhalb der Gehölzstrukturen aufgestellt. Bei der Verwendung von Netzen erfolgen hier nur Einzelbaumentnahmen bzw. Wipfelschnitt. Hier kann höchstens eine Fällung stattfinden, wenn sie unvermeidbar ist.</p> <p><b>Schutzstreifen</b> Im Überspannungsbereich von Gehölzbeständen und Wäldern sowie linearen Gehölzen und Einzelbäumen ist eine Gehölzentnahme von Einzelgehölzen erforderlich, sofern diese den erforderlichen Sicherheitsabstand von mindestens 5 m zum unteren Leiterseil bereits unterschreiten oder in naher Zukunft unterschreiten werden. Hierbei erfolgt der Eingriff in die Gehölzbestände nur in dem für den Bau und den sicheren Betrieb der Leitung erforderlichen Umfang. Sofern die Gehölze noch nicht entsprechend aufgewachsen sind und Konflikte erst für den Leitungsbetrieb zu erwarten sind, erfolgt der Rückschnitt zu einem späteren Zeitpunkt (Aufwuchshöhenbeschränkung). Ein Wipfelschnitt ist insbesondere bei folgenden Gehölzbeständen anzuwenden: zwischen den Masten: WP2 – 2_1 (Einzelbaum oder Baumreihe), 3_3 – 3_4 (Streuobstbestand), 3_5 – 3_6 (Sonstiges Gebüsch), WP4 – WP5 (Streuobstbestand), WP5 – WP6 (Sonstige Hecken), WP6 – 7_1 (Vorwald frischer Standorte, Buchenwald), 7_2 – WP8, 8_1 – 8_2 (Laub(misch)holzforste), 8_2 – 8_3, WP9 – 9_1 (Streuobstbestand), 9_1 – WP10, 11_2 – 11_3, 11_4 – 11_5 (Sonstige Hecken), 11_5 – 11_6, 11_7 – 11_8 (Streuobstbestand), 11_8 – 11_9, 11_10 – WP12, WP12 – WP13 (Sonstige Hecken), 14_6 – 14_7 (Erlen- und Eschenwälder), 14_7 – 14_8 (Baumreihe), 14_9 – 14_10 (Obstbaumallee/Reihe), 14_10 – 14_11 (Erlen- und Eschenwälder), 15_1-15_2 (Einzelbaum am Willerbach), WP19_19_1 (Hecken), 200_4-WP21 (Baumreihe), 21_2 – 21_3 (Hecken), WP27-27_1 (Laubmischholzforst), 27_3-27_4, WP30-30_1(Hecken), 32_2-WP32A (Baumreihe), WP33 – 33_1 (Gehölze Unstrutaue), 34_2-34_3, 35_1 – 35_4; 1P39-39_3 (Hecken und Baumreihen), 40_3 – WP41, 42_3-42_4 (Gehölze Grammeaue), 42_4-42_7 (Gehölze an der BAB71-Querung), WP43 (Einfassung Schießplatz Udestedt), 43_1 -WP46 (Hecken), 46_4-46_5 (Gehölze am Lindergraben), 48_1-48_2 (Baumreihe).</p> <p>Im Bereich von Waldquerungen, in denen Aufwuchshöhenbeschränkungen gelten, erfolgen betriebsbedingte Schneisungen der Bestände. Im Bereich durch die zurückzubauende Bestandsleitung überspannter Gehölzflächen, Baumreihen, Alleen und Einzelbäume kann die Endwuchshöhenbeschränkung aufgehoben werden. Im Falle von Gehölzfällungen sind ebenfalls artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen mit zu berücksichtigen, insbesondere die Berücksichtigung von Brutzeiten durch Bauzeitenregelungen für Brutvögel (VAR1, VAR4) und Fledermäuse (VAR1) sowie die Vermeidung von Quartierverlusten von Haselmäusen (VAR11). Für naturschutzfachlich wertvolle Alt-, Höhlen- und Biotopbäume im Schutzstreifen werden Kappung und Erhalt der Holzstämmen zur Funktionssicherung veranlasst. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt während der Bauphase in Abstimmung mit der Umweltaubegleitung (vgl. Maßnahmenblatt V1). Im Rahmen der Trassenpflege findet die Maßnahme Berücksichtigung durch das für die Unterhaltung zuständige Regionalzentrum.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b></p> <p>Im Rahmen der Bauausführung und Trassenpflege.</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p> <p>Die im Rahmen der Unterhaltung der Leitung durchgeführte Kontrolle erfolgt gemäß den technischen Vorgaben des Leitungsnetzbetreibers und wird in der Regel jährlich durchgeführt. Sofern sich bei der Kontrolle eine Unterschreitung von 5 m zwischen den Leiterseilen und den Gehölzen ergeben oder diese in naher Zukunft zu erwarten sind, erfolgt ein fachgerechter Rückschnitt der Gehölze.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnitts- bezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V10</b>

<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Eintrag im Grundbuch (nur für dauerhaften Schutzstreifen in Gehölzbereichen) <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:  dauerhaft

### 2.1.11. V11: Schleiffreier Vorseilzug in empfindlichen Bereichen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V11</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Schleiffreier Vorseilzug in empfindlichen Bereichen, V11</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karten Nr.: 3 – 4, 7, 12, 30 – 31, 44		<b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> S Schadensbegrenzungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Vorhabenbereich für Neu- und Rückbau, konkrete Bereiche s. unten		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
B6, B7, P1
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> baubedingte Beeinträchtigung von naturschutzfachlich wertvollen und zu erhaltenden Biotopen wie Trockenrasen, Trockengebüsche, Auengehölze und Waldbereiche im Steilhang der Hainleite
<b>Umfang</b> Trassenbereich auf ca. 4,5 km Länge

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Minimierung bzw. Vermeidung von Eingriffen in naturschutzfachlich wertvolle Biotope während der Bauphase.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Unterschiedliche wertvolle Biotope (Gehölzbiotope, Gewässer)	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Unterschiedliche wertvolle Biotope (Trockenrasen, Trockengebüsche, Gehölzbiotope, Gewässer): Hainleite, Querung von Rittelgraben, Helbe und Unstrut, GLB Kleiner Katzenberg
<b>Umfang der Maßnahme</b> Trassenbereich auf ca. 4,5 km Länge	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Finden Baumaßnahmen im Bereich naturschutzfachlich wertvoller und zu erhaltender Biotope (Gehölzbestände, Gewässer etc.) statt, wird zur Eingriffsminderung ein schleiffreier Vorseilzug durchgeführt, um am Erdboden die Herstellung von Baufreiheit bzw. die Herstellung von Wegen für Fahrzeuge zu vermeiden. Dabei erfolgt der Seilzug unter Verwendung von leichten Vorseilen ohne Bodenkontakt. Diese können händisch, per Drohne oder mittels anderer technischer Lösungen über Gehölze, Gewässer usw. transportiert werden. Dies betrifft die folgenden Bereiche: - Steilhangbereich Hainleite (zwischen WP 6 und WP7 sowie weiter bis WP 8, Rückbau zwischen 151 und 153 sowie 154 bis 156 - Rittelgrabenquerung (eingetieftes Tal mit schützenswerte Gehölzbestand: 11_3 bis 11_4 sowie parallel Rückbau zwischen 136 und 137)	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnitts- bezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V11</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Helbequerung mit Erlen-Eschen-Bestand: 14_6 bis 14_7 sowie parallel Rückbau zwischen 116 und 117</li> <li>- Querung der Unstrutau: Bereich bestandsferner Neubau zwischen WP 32b und 33_1</li> <li>- Querung Rinnigbach und Quellbereich, südlicher Zufluss zum Bennebach zwischen 14_10 und 14_11</li> <li>- GLB „Kleiner Katzenberg“: Bereich zwischen den Neubaumasten 46_1 und 46_2 sowie den Rückbaumasten 8 und 9.</li> </ul> <p>Für die Durchführung des Seilzugs sind Tabuflächen und Schutzzäune zum Biotopschutz der naturschutzfachlich wertvollen Biotope zu berücksichtigen (vgl. Maßnahmenblatt V2).</p>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b>		
während der Bauphase		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b>		
Kontrolle der Umsetzung durch die ÖBB		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

## 2.1.12. V13: Rekultivierung und Biotopwiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen und zurückzubauenden Flächen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V13</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Rekultivierung und Biotopwiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen und zurückzubauenden Flächen, V13</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> S Schadensbegrenzungsmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr: 1 – 67		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Vorhabenbereich für Neu- und Rückbau, an allen Montage- sowie Demontageflächen, Zuwegungen, Flächen für Provisorien und Schutzgerüste		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
A1, B1, B2, B3, B5, B6, B7, Bo2, P1, W2, L1, T11
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Durch die baubedingte Flächeninanspruchnahme kommt es zu einem temporären Vegetationsverlust sowie zu baubedingten Bodenverdichtungen.
<b>Umfang</b> Nicht quantifizierbar

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Vermeidung nachhaltiger Beeinträchtigungen des Bodens und Biotope auf bauzeitlich genutzten Flächen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen sind baubedingt beanspruchte Flächen/Biotope wiederherzustellen. Diese Maßnahme wurde auch der wasserschutzrechtlichen Prüfung (Unterlage 17.1 und 17.2) sowie der forstrechtlichen Unterlage (Unterlage 16) mit zugrunde gelegt.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Unterschiedliche Biotope: Acker, Grünländer, Ruderalflächen, Gehölzflächen	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Wie vorher: Acker, Grünländer, Ruderalflächen, Gehölzflächen
<b>Umfang der Maßnahme</b> 429 ha	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Vor Baubeginn erfolgt eine Bestandsdokumentation durch die UBB. Für alle bauzeitlich beanspruchten Flächen erfolgt unmittelbar nach dem Räumen der Baustellen und Zufahrten in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung eine Wiederherstellung der Biotope. Die Bauflächen werden nach Ende der Baumaßnahmen beräumt, die Fremdmaterialien sind aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Verdichtete Bereiche werden bei Bedarf aufgelockert, der Oberboden im Bereich der Rückbaumaste und Neubaustandorte wieder aufgetragen und die Fläche durch fachgerechte Rekultivierung oder, sofern durch die Umweltbaubegleitung dies veranlasst wird, durch fachgerechte Biotopwiederherstellung.	



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V13</b>
<p>derherstellung in den Ausgangszustand zurückversetzt. Böden, bei denen ein Verdacht auf Kontamination besteht, werden gemäß der Er-satzbaustoffverordnung (Bundesministerium für Justiz 2023) behandelt.</p> <p><b>Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung:</b> Für den Rückbau von Masten und Fundamenten der 220-kV-Bestandsleitung kommt es ebenfalls zu bauzeitlichen Flächeninanspruchnahmen. Auch hier werden die Flächen nach Durchführung der Rückbaumaßnahmen beräumt und fachgerecht wiederhergestellt. Flächen des Offenlandes innerhalb von Nutzflächen (Acker, Grünland) werden anschließend der umgebenden Nutzung zurückgeführt. Die bauzeitlich beanspruchten Gehölz- und Ruderalflächen außerhalb von Wald werden anschließend der Sukzession überlassen, so dass sich wieder Staudenfluren oder auch Gehölze entwickeln können. Die baubedingt beanspruchten Flächen auf der Leitungsschneisen im Wald (Hainleite, Maststandorte 151, 152 und 155) werden entsprechend des Maßnahmenkonzeptes mit Maßnahmen des ökologischen Trassenmanagements wieder hergestellt (sie befinden sich weiterhin im Schneisenbereich). Für die Flächen der zurückzubauenden Maststandorte wird die Ausgleichsmaßnahme A1 in Ansatz gebracht. Zudem sind die Maßnahmen V2 und V3 umzusetzen, so dass möglichst wenig Schäden an Boden und Vegetation entstehen. Der Rückbau des Bestandsmastes Nr. 2 muss innerhalb einer wertvollen Grünlandfläche erfolgen, welche über eine artenreiche Ansaat entstanden ist. Die erforderlichen Bauflächen wurden minimiert, die übrige Fläche wird nach der Inanspruchnahme rekultiviert und mit einer gleichartigen Mischung (oder aus der angrenzenden Fläche gewonnenes Saatgut) neu angesät.</p> <p><b>Neubau der 380-kV-Freileitung:</b> Für den Neubau von Maststandorten (bauzeitlich beanspruchte Flächen) auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgt in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung sowie dem Eigentümer und Nutzer der Fläche ggf. eine Tiefenlockerung des Bodens, sofern dies nicht möglichen Bodendenkmalen entgegensteht. Danach werden Ackerflächen wieder in Nutzung genommen. Flächen, die bisher mit einer Ruderalflur bewachsen waren, werden der Sukzession überlassen. Intensiv genutzte Grünlandflächen werden in Absprache mit dem Flächennutzer angesät. Artenreiche Grünlandflächen werden durch Einsaat mit standortgerechter und heimischer Gras- und Kräutermischung (Regio-Saatgut aus dem Ursprungsgebiet der Maßnahmenflächen) oder mit Saatgut aus direkt angrenzenden wertvollen Wiesenflächen (v.a. bei den LRT 6510-Flächen in Hainleite) wiederhergestellt. Wertvolle Pflanzen aus Interimsstandorten können in die Wiederherstellung der Flächen integriert werden (V14). Die bauzeitlich beanspruchten krautigen Ufersäume werden fachgerecht wiederhergestellt. An randlich betroffenen Feldgehölzen entlang von Zufahrten wird der Boden rekultiviert (bedarfswise mit Tiefenlockerung, abhängig von angrenzendem Bestand (Wurzeln)- Einschätzung durch UBB) und der Sukzession überlassen. Bei Erfordernis und Inanspruchnahme von Gehölzen in diesen Bereichen wird eine Lücken-/Randbepflanzung vorgenommen. Bauzeitlich in Anspruch genommene Neupflanzungen (z.B. in vorhandenen Kompensationsflächen) werden nach der Inanspruchnahme gleichartig wieder gepflanzt. Bei kurzer Zeitdauer können die entnommenen Pflanzen zwischenzeitlich eingeschlagen und wiederverwendet werden (in Ansprache mit UBB). Die bauzeitlich betroffenen Waldflächen in der Hainleite befinden sich nur innerhalb des neuen Schutzstreifens und werden, wie oben unter „Rückbau der Bestandsleitung“ aufgeführt, mit ÖTM-Maßnahmen aufgewertet (vgl. Maßnahmen A4 bis A/E8). Diese Flächen unterliegen künftig einer gestaffelten Aufwuchshöhenbeschränkung. Es müssen nach Abschluss der Baumaßnahme entsprechende Bedingungen auf den Flächen geschaffen werden, die eine Naturverjüngung ermöglichen (Ausbringen von Totholz, Reisigschicht etc.). Außerdem sind durch Nutzung entstandene Schäden (Bodenverdichtung, fehlende Schutzvegetation) zu beheben. Samenquellen sind in der Umgebung durch die verbliebenen Bäume vorhanden. Die UBB führt entsprechende Kontrollen nach Bauende durch, legt erforderlichenfalls weitere konkrete Maßnahmen fest, um die Wiederherstellung des früheren Biotops zu erreichen und überwacht den Maßnahmenerfolg. Die ÖBB prüft, ob eine Nachbilanzierung erforderlich ist. Folgende Richtlinien werden beachtet: Durchführung von Bodenschutz nach DIN 19639, DIN 18300 und DIN 19731 und Schutzmaßnahmen nach DIN 18915.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> nach Abschluss der Baumaßnahmen</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Kontrolle der Wiederherstellung durch UBB; Anwuchs- bzw. Aufwuchskontrolle im 1. Jahr durch UBB, ggf. Nachsaat wenn 1. Ansaat keine ausreichende Bodenbedeckung bewirkt sowie naturnahe Wiederherstellung ökologisch hochwertiger Flächen. Dokumentationspflicht der UBB wird verlängert, falls nach dem 1. Jahr nicht der gewünschte Aufwuchs vorhanden ist. Wiederaufforstungsflächen: Fünfjährige Entwicklungspflege mit Bekämpfung gegebenenfalls sich einfindender nicht heimischer Baumarten. Ggf. Zäunung erforderlich wegen Wildverbiss.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnitts- bezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V13</b>
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

### 2.1.13. V14: Schutz von Flächen mit geschützten Pflanzenarten

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V14</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Schutz von Flächen mit geschützten Pflanzenarten, V14</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr: 3, 4, 5, 59		<b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> S Schadensbegrenzungsmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> WP 7, Bestandsmaste 49, 50, 147, 154, 155		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
P1
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Durch die baubedingte Flächeninanspruchnahme kommt es zu einem temporären Vegetationsverlust auf insgesamt drei Einzelflächen, geschützte Pflanzenarten können dabei ebenfalls betroffen sein.
<b>Umfang</b> Konflikt P1: 1,13 ha

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Minimierung des Eingriffs und Vermeidung nachhaltiger Beeinträchtigungen von gefährdeten Pflanzenarten während der Bauzeit	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Artenreiche Wiese (LRT 6510) Brachgefallener Halbtrockenrasen Ackerbrache	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Wie Ausgangszustand
<b>Umfang der Maßnahme</b> 1,13 ha	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Standorte gefährdeter Pflanzenarten sind anzunehmen innerhalb der Bauflächen um den WP7 sowie die Rückbaumasten 49, 50, 147, 154 und 155. Vor der Bauaufreimung erfolgt hier eine Kontrolle auf Vorkommen der Pflanzenarten durch die ÖBB zur Konkretisierung der weiteren Maßnahmen. Um die Bauflächengrenzen sicherzustellen, sind entsprechende Schutzzäune oder Markierungen vorzusehen (i.V.m. V2). Ggf. sind die gefährdeten Arten aus dem Baufeld in die angrenzenden Bereiche oder auf Interimsstandorte umzusetzen.	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V14</b>
<p>Die folgenden Arten wurden festgestellt (das Vorkommen weiterer geschützter Arten ist nicht ausgeschlossen):                      WP7, R-Mast 154, 155: Stättliches Knabenkraut (Orchis mascula), Hecken-Wicke (Vicia dumentorum)                      Rückbaumast 147: Dünen-Rose (Rosa spinosissima)                      Rückbaumast 49, 50: Saat-Esparsette (Onobrychis vicifolia)</p> <p>Die Baufeldfreimachung für die Montagefläche sowie die Seilzugfläche muss möglichst schonend erfolgen. Auf den Einsatz großer, schwerer Geräte zur Entnahme der vorhandenen Gehölze ist zu verzichten.</p> <p>Die Maßnahme wird in Verbindung mit den Vermeidungsmaßnahmen V1, V2, V4 und V13 umgesetzt.</p>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Vor und während der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Kontrolle der Maßnahme erfolgt durch die ÖBB.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: keine

## 2.2. Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

### 2.2.1. VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>VAR1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten, VAR1</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> S Schadensbegrenzungsmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: keine Plandarstellung Die Maßnahme gilt für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		
<b>Lage der Maßnahme</b> im gesamten Vorhabenbereich, an allen Montage- sowie Demontageflächen, Zuwegungen, Flächen für Provisorien und Schutzgerüste		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
T3, T5, T6, T14
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Im Zuge des Abbaus sowie der Errichtung und Beseilung der Masten wird es erforderlich, im Bereich zahlreicher Maststandorte und Spannungsfelder, Gehölze zu beseitigen. An einer Reihe von Maststandorten sind hierbei auch ältere Gehölze betroffen, die eine potenzielle Eignung als Quartierstandort für Fledermäuse sowie als Nistplatz für Höhlenbrüter, insbesondere auch für verschiedene Spechte, aufweisen. Im Zuge einer Höhlenbaumkartierung wurden Spalten und Höhlen identifiziert, die von verschiedenen Fledermausarten als Tages- und Balzquartiere und/oder als Wochenstubenquartiere genutzt werden können. Während der Gehölzbeseitigung kann es zu einer Verletzung oder direkten Tötung von Individuen kommen, wenn sie während der Aktivitätszeit der Baum bewohnenden Fledermausarten durchgeführt wird und die Quartiere besetzt sind. Zudem ist eine Störung der Wildkatze möglich.
<b>Umfang</b> Alle Bereiche mit Gehölzfällungen: 8,34 ha zzgl. Einzelbaumentnahme

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte (Tötungstatbestand) für Brutvögel und Fledermäuse bei Baufeldfreimachung und Eingriffen in Gehölzbestände und Gewässer. Vermeidung Störwirkungen der Wildkatze. Gemäß durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Drachenschwanz und Kahler Berg bei Tunzenhausen“ (Unterlage 14.7) handelt es sich innerhalb des Wirkraums der geprüften Natura 2000-Gebiete um eine schadensbegrenzende Maßnahme.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Unterschiedliche Gehölzbiotope	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Brutvögel, Fledermäuse, Wildkatze

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V<sub>AR</sub>1</b>
<b>Umfang der Maßnahme</b> Alle Bereiche mit Gehölzfällungen 8,34 ha zzgl. Einzelbaumentnahme		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Zur Vermeidung baubedingter Individuenverluste von Brutvögeln als Folge einer Zerstörung von Nestern und Gelegen wird im gesamten Trassenbereich die Baufeldfreimachung im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar und somit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten europäischer Vogelarten durchgeführt (entsprechend der Vorgaben von § 39 Abs. 5 BNatSchG). Innerhalb des Waldes bzw. innerhalb von Gehölzbereichen mit Quartierpotenzial für Fledermäuse und Brutplätzen für Spechte findet die Baufeldfreimachung zwischen 1. November und 31. Januar statt. Fällarbeiten von Bäumen mit Winterquartierpotenzial sind nur in Verbindung mit der Vermeidungsmaßnahme V <sub>AR</sub> 8 zulässig. Zudem ist diese Maßnahme für die Bereiche mit Vorkommen der Wildkatze und in der Zeit des Baus der Verrohrung des Mittelgrabens anzuwenden.  Bereiche, wo die Fällungen bzw. Einzelbaumentnahmen oder Kronenrückschnitte auf den Zeitraum zwischen 1. November und 31. Januar eingeschränkt sind, sind folgende: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelbäume entlang der Zuwegung zwischen Mast 3_3 und Mast 3_4 (Fledermäuse)</li> <li>- Wald (Hainleite) nördlich WP6 bis WP7 (Fledermäuse)</li> <li>- Wald (Hainleite) zwischen Mast 7_2 und WP8 (Fledermäuse)</li> <li>- Einzelbäume nördlich Mast 8_2 (Fledermäuse)</li> <li>- Einzelbäume zwischen Mast 11_5 und Mast 11_6 (Fledermäuse)</li> <li>- Gehölzstruktur zwischen Mast 14_6 und Mast 14_7 (Fledermäuse)</li> <li>- Einzelbäume nördlich Mast 14_11 (Fledermäuse)</li> <li>- Einzelbäume zwischen Mast 21_2 und Mast 21_3 (Fledermäuse)</li> <li>- Wald zwischen WP27 und Mast 27_1 (Fledermäuse)</li> <li>- Einzelbäume östlich WP33 (Fledermäuse)</li> <li>- Einzelbäume zwischen Mast 40_3 und WP41 (Fledermäuse)</li> <li>- Einzelbäume entlang der Zuwegung zwischen Mast 45_1 und WP46 (Fledermäuse)</li> <li>- Einzelbäume zwischen WP6 und WP7</li> <li>- Einzelbäume zwischen Mast 7_2 und WP8</li> <li>- Einzelbaum bei WP33</li> <li>- Vorkommen der Wildkatze westlich und östlich in den Waldbereichen zwischen WP4 und Mast 11_4</li> <li>- Bereiche mit Vorkommen der Arten der Avifauna</li> <li>- Rückbautrasse der Maste 110 bis 12 inkl. Zuwegungen und BE-Flächen</li> </ul>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> während der Bautätigkeiten		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Kontrolle durch ÖBB		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

## 2.2.2. VAR2: Besatzkontrollen für Brutvögel vor Baubeginn

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>VAR2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Besatzkontrollen für Brutvögel vor Baubeginn, VAR2</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> S Schadensbegrenzungsmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: keine Plandarstellung Die Maßnahme gilt für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamte Neu- und Rückbauleitung, Horststandorte gemäß Tabellen bei VAR4 und VAR5; nicht in den Bereichen mit VAR7, wo eine Vergrämung stattfindet		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
T3, T5
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingte Störungen, Schädigungen und Tötungen von Vogelarten
<b>Umfang</b> Nicht quantifizierbar

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Vermeidung von baubedingter Störung, Schädigung und Tötung der Avifauna. Gemäß durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (Unterlage 14.11) handelt es sich innerhalb des Wirkraums der geprüften Natura 2000-Gebiete um eine schadensbegrenzende Maßnahme.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Diverse Biotope	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Brutvögel
<b>Umfang der Maßnahme</b> Nicht quantifizierbar	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Zur Vermeidung einer baubedingten Störung von störungsempfindlichen Vogelarten, die Horste anlegen, sowie der Vermeidung einer Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, findet im Vorfeld der Bauarbeiten, mit dem Beginn der Brutperiode des Baujahres (sofern Bautätigkeiten in oder nach der Brutperiode beginnen sollen) eine Vorerkundung des Besatzes von Vogelhorsten und Brutplätzen wertgebender störungsempfindlicher Arten statt. Diese bezieht sich auf einen Bereich um alle Baustellenflächen innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanzen, die bis zu 300 m/im Bereich des trassenfernen Rückbaus bis zu 500 m betragen. Dabei erfolgt eine Kontrolle bekannter sowie eine Erfassung neuer Horste/Brutstandorte. Dies umfasst auch eine Vorerkundung des Besatzes auf Masten mit Vogelbruten in den	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V<sub>AR2</sub></b>
relevanten Baubereichen. Befinden sich innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanzen auf/um Bauflächen Nistplätze/Horste von Arten, bei denen das Baugeschehen das Störungsverbot auslösen kann, so dürfen die Bauarbeiten auf den betreffenden Bauflächen nur außerhalb der Brutzeit dieser Arten durchgeführt werden. Betreffende im Hinblick auf störungsbedingte Brutzeitausfälle empfindliche Arten (vgl. BER-NOTAT und DIERSCHKE 2021) sind die im UR brütenden Arten Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke und die Gilde der Freibrüter an anthropogenen Bauwerken. Diese Arten weisen die folgenden Fluchtdistanzen auf:		
Rotmilan, Schwarzmilan: 300 m Baumfalke, Kolkrabe: 200 m Rabenkrähe: 120 m Mäusebussard, Turmfalke: 100 m Potenziell im trassenfernen Rückbau Seeadler: 500 m		
Die Vorerkundung erfolgt zur Vorbereitung der Bauzeitenregelungen (s. Maßnahme VAR4 und VAR5) sowie ggf. zur Festlegung weiterer Schritte im Fall einer Betroffenheit von Horsten (s. folgender Absatz). Ein Greif- oder Großvogelhorst (insbesondere vom Rotmilan) stellt auch über die Brutzeit hinaus bis zur Revieraufgabe eine geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätte dar, d. h. ein Verstoß gegen das Schädigungsverbot würde auch bei einer Entnahme nach Brutzeitende vorliegen, sofern keine wirksamen CEF-Maßnahmen durchgeführt werden. Darüber hinaus können zwischen Kartierzeitraum und Umsetzung des Vorhabens auch zwischenzeitliche Neuansiedlungen auf den Eingriffsflächen erfolgt sein. Im Rahmen der bauvorbereitenden Kartierung sind daher alle Eingriffsflächen auf Horste von Greif- und Großvögeln zu kontrollieren. Als vorsorgliche CEF-Maßnahme ist die Maßnahme VCEF2 im räumlichen Zusammenhang vorgesehen (Sicherung und Entwicklung von Altholz-Habitatbäumen und Anbringung künstlicher Nisthilfen, Greifvogelhorste). Da für alle betroffenen Strukturbäume im Eingriffsbereich ein vorgezogener Ausgleich im Rahmen der Maßnahme VCEF2 vorgesehen ist, kann vermieden werden, dass eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG i. V. m. § 20 ThürNatG erforderlich wird. Die Wirksamkeit der Maßnahme VCEF2 kann kurzfristig in Abstimmung mit der ÖBB durch Zusatz-Maßnahmen ergänzt werden (z. B. Prädatorenschutz). Für störungsempfindliche Vogelarten, die keine mehrjährig genutzten Horste anlegen und nutzen, kann die Vorerkundung auf die Brutperiode vor Baubeginn (im Baujahr, sofern Baubeginn nach dem 15.04. bzw. im Vorjahr des Baujahres, sofern Baubeginn vor dem 15.04.) beschränkt werden. Holzungsmaßnahmen dürfen gemäß Maßnahme VAR1 nur außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden. Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung (V1a) umzusetzen.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> vor Baubeginn		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Erkundung erfolgt gemäß fachlichen Standards und wird zu geeigneten Terminen durchgeführt, die einen entsprechenden Nachweis gemäß Maßnahmenziel zulassen (u. a. SÜDBECK et al. 2005). Die Kontrolle muss von einer im Hinblick auf die Aufgabe sachkundigen Person durchgeführt werden. Das Vorhandensein von Horsten kann ganzjährig erfasst werden, jedoch sind die günstigsten Bedingungen im unbelaubten Zustand. Die Erkundung des Artbesatzes von Horsten erfolgt unter Vermeidung einer Störung.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:



### 2.2.3. VAR3: Vogelschutzmarkierung

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>VAR3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vogelschutzmarkierung, VAR3</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> S Schadensbegrenzungsmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: 01 – 07, 09 – 26, 30 – 39		
<b>Lage der Maßnahme</b> WP1 – WP4, WP7 – Mast 11_4, Mast 13_2 – Mast 14_5, Mast 14_6 – Mast 28_1, Mast 32_2 – Mast 37_2, Mast 38_1 – Mast 40_2, bei WP41		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
T1
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Für Weißstorch sowie Zug- und Rastvögel (Blässgans, Kiebitz, Kranich, Silberreiher, Steppenmöwe, Sturmmöwe, Weißwangengans und Rotmilan) kann es zu einer anlagebedingten Erhöhung des Kollisionsrisikos kommen (Leitungsanflug). Die Gefahr geht dabei im Wesentlichen von den Erdseilen aus, da diese dünner sind als die in Bündeln angeordneten Leiterseile und als oberste Seile von Mastspitze zu Mastspitze verlaufen. Sie sind deshalb für Vögel schlechter sichtbar.
<b>Umfang</b> ca. 55,5km

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Zur Vermeidung einer anlagebedingten Tötung/Verletzung von Vögeln durch Kollision mit dem Erdseil erfolgt eine Anbringung von Vogelschutzmarkern am Erdseil, da diese die Sichtbarkeit für Vögel erhöht. Gemäß durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für das EU-Vogelschutzgebiet „Gera-Unstrut-Niederung“ (Unterlage 14.10), EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ (Unterlage 14.12) und „Westliche Hainleite – Wöbelsburg“ (Unterlage 14.9) handelt es sich innerhalb des Wirkraums der geprüften Natura 2000-Gebiete um eine schadensbegrenzende Maßnahme.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> kollisionsgefährdete Greife und Großvögel
<b>Umfang der Maßnahme</b> ca. 48 km	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V<sub>AR3</sub></b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Markierung der Erdseile Zur Erhöhung der Sichtbarkeit der für Vögel schwerer wahrzunehmenden Erdseile werden aus arten- und gebietsschutzrechtlichen Gründen Vogelschutzmarker angebracht. Es werden folgende Marker nach den aktuellen besten wissenschaftlichen Erkenntnissen verwendet: • schwarz-weiße Spiralmarker (S/W-Paar) mit einem Regelabstand von 10 m. Infrastrukturkreuzungen (Eisenbahn, Autobahnen, Bundesstraßen und Kreisstraßen) sind wegen Unfallgefahr durch herabfallende Teile bzw. Eis von der Markierung auszunehmen. Der Einsatz erfolgt in den unten genannten Spannungsfeldern, bei denen die Bewertung von Kollisionsrisiken den Bedarf für eine Erdseilmarkierung ergeben hat, um signifikant erhöhte Tötungs- und Verletzungsrisiken von Europäischen Vogelarten zu vermeiden. Die Markierung der Erdseile erfolgt in folgenden Bereichen:		
<b>Mastbereich</b>	<b>Markierung gemäß Unterlage (UL) <sup>1</sup>/Art, Artengruppe</b>	
<b>WP1 – WP2</b>	UL 13: Rastvögel (Rotmilan)	
<b>WP2 – Mast 3_6</b>	UL 13: Brutvogel (Weißstorch), Rastvögel (Rotmilan)	
<b>Mast 3_6 – WP4</b>	UL13: Brutvogel (Weißstorch)	
<b>WP7 – Mast 11_4</b>	UL 13: Rastvögel (Großer Brachvogel, Kiebitz, Weißstorch)	
<b>Mast 13_2 – Mast 14_3</b>	UL 13: Rastvögel (Kiebitz, Kranich)	
<b>Mast 14_3 – Mast 14_5</b>	UL 13: Rastvögel (Kiebitz, Kranich, Steppenmöwe, Sturmmöwe)	
<b>Mast 14_6 – Mast 14_9</b>	UL 13: Rastvögel (Goldregenpfeifer, Kampfläufel, Kiebitz, Steppenmöwe, Sturmmöwe)	
<b>Mast 14_9 – Mast 14_11</b>	UL 13: Rastvögel (Goldregenpfeifer, Kampfläufel, Kiebitz, Kranich, Steppenmöwe, Sturmmöwe)	
<b>Mast 14_11 – Mast 18_1</b>	UL 13: Rastvögel (Goldregenpfeifer, Kampfläufel, Kiebitz, Kranich, Rotmilan, Steppenmöwe, Sturmmöwe)	
<b>Mast 18_1 – Mast 21_1</b>	UL 13: Rastvögel (Goldregenpfeifer, Kampfläufel, Kiebitz, Kranich, Steppenmöwe, Sturmmöwe)	
<b>Mast 21_1 – WP22</b>	UL 13: Rastvögel (Goldregenpfeifer, Kampfläufel, Kiebitz, Steppenmöwe, Sturmmöwe), UL 14: Schwarzstorch	
<b>WP22 – Mast 25_1</b>	UL 13: Rastvögel (Goldregenpfeifer, Kampfläufel, Kiebitz, Steppenmöwe, Sturmmöwe), UL 14: Schwarzstorch	
<b>Mast 25_1 – WP27</b>	UL 13: Rastvögel (Goldregenpfeifer, Kampfläufel, Kiebitz, Steppenmöwe, Sturmmöwe), UL 14: Schwarzstorch, Kiebitz	
<b>WP27 – Mast 27_1</b>	UL 13: Rastvögel (Goldregenpfeifer, Kampfläufel, Kiebitz, Steppenmöwe, Sturmmöwe), UL 14: Schwarzstorch	
<b>Mast 27_1 – Mast 27_6</b>	UL 13: Rastvögel (Kiebitz), UL 14: Schwarzstorch	
<b>Mast 27_6 – Mast 28_1</b>	UL 13: Rastvögel (Kiebitz)	
<b>Mast 32_2 – WP35</b>	UL 13: Rastvögel (Blässgans, Graugans, Saatgans)	
<b>WP35 – Mast 35_2</b>	UL 13: Rastvögel (Blässgans, Graugans, Kiebitz, Kranich, Saatgans, Weißwangengans)	
<b>Mast 35_2 – WP37</b>	UL 13: Brutvogel (Weißstorch), Rastvögel (Blässgans, Kiebitz, Kranich, Saatgans, Weißwangengans)	
<b>WP37 – Mast 37_2</b>	UL 13: Rastvögel (Blässgans, Kiebitz, Kranich, Saatgans, Weißwangengans)	
<b>Mast 38_1 – WP40</b>	UL 13: Rastvögel (Blässgans, Kranich, Saatgans, Silberreiher, Weißwangengans)	
<b>WP40 – Mast 40_2</b>	UL 13: Rastvögel (Blässgans, Kranich, Saatgans, Weißwangengans)	
<b>WP41</b>	UL 13: Brutvogel (Weißstorch)	
<b>Mast 42_4 bis 46_5</b>	UL 14.12: Rotmilan	
Legende: <sup>1</sup> Neben den Ergebnissen des AFB (UL 13) integriert die Tabelle, die zusätzlich zu den im AFB festgelegten VSM, die Ergebnisse aus der Natura-2000 Verträglichkeitsprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet „Gera-Unstrut-Niederung“ in der Vogelschutzmarker als Maßnahme zur Schadensbegrenzung festgelegt wurden (UL 14). Für das EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ (Unterlage 14.12) ist zusätzlich zu den im AFB festgelegten Bereichen mit VSM der Abschnitt von Mast 42_4 bis 46_5 mit VSM zu versehen.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Im Rahmen der Beseilungsarbeiten, spätestens jedoch 4 Wochen (Abschnitte mit Standardmarkierung) nach Fertigstellung der Beseilungsarbeiten inkl. der erforderlichen Fein-Justierungsarbeiten.		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Markierungen werden im Rahmen der jährlichen Leitungsbegehung kontrolliert und schadhafte Marker werden ersetzt.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnitts- bezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V<sub>AR</sub>3</b>
<b>Flächensicherung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

## 2.2.4. VAR4: Bauzeitenregelung für Brutvögel (außer Mastbrüter)

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>VAR4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Bauzeitenregelung für Brutvögel (außer Mastbrüter), VAR4</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> S Schadensbegrenzungsmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: 01, 06 – 07, 09, 11 – 13, 15, 18 – 19, 21, 23, 25, 27 – 31, 33 – 34, 38, 45, 49 – 52, 54, 57, 59 – 63, 65		
<b>Lage der Maßnahme</b> s. Tabelle unter „Maßnahmenbeschreibung“		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
T2, T3, T5
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingte Beeinträchtigungen von störungsempfindlichen Vogelarten während der Brutzeit
<b>Umfang</b> nicht quantifizierbar

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Mögliche baubedingte Störungen, Schädigungen und Tötungen von gehölz- und bodenbrütenden Arten sind durch eine Bauzeitenregelung zu vermeiden, die bestimmte Bauaktivitäten für eine konkrete Zeitspanne untersagt. Gemäß durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (Unterlage 14.11) handelt es sich innerhalb des Wirkraums der geprüften Natura 2000-Gebiete um eine schadensbegrenzende Maßnahme.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Unterschiedliche Biotopflächen	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Baumfalke, Rotmilan, Rohrweihe, Schwarzmilan sowie Rebhuhn, Stockente, Wachtel und Wanderfalke
<b>Umfang der Maßnahme</b> Umfang abhängig von der Laufzeit der Baustelle	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Befinden sich innerhalb artspezifischer Fluchtdistanzen auf/um Bauflächen gemäß Besatzkontrollen (s. Maßnahme VAR2) besetzte Nistplätze/Horste von störungsempfindlichen Arten, so dürfen die Bauarbeiten auf der betreffenden Baufläche nur außerhalb der Brutzeit dieser Arten durchgeführt werden. Gemäß AFB (Unterlage 13) sind dies zurzeit die im UR vorkommenden Arten: • Baumfalke, Rotmilan, Rohrweihe, Schwarzmilan sowie Rebhuhn, Stockente, Wachtel, Wanderfalke. Die Bauausschlusszeit reicht je nach	

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>	
<b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V<sub>AR4</sub></b>	
<p>Art vom 1.2. bzw. 1.3 bis zum 30.8. bzw. 30.9.; die Art Uhu (bisher nicht nachgewiesen) darf ab 01.01. im Umkreis von 100 m vom Nistplatz nicht gestört werden (§ 20 ThürNatG). Die Art Rotmilan darf ab 01.04. im Umkreis von 100 m vom Nistplatz nicht gestört werden (§ 20 ThürNatG). Sensibel ist insbesondere der Beginn der Brutzeit, weil die Arten dann besonders störungsempfindlich sind und schon eine einmalige Störung zur Brutaufgabe führen kann. Da vorgenannte pauschale Zeiträume von Jahr zu Jahr und auch situativ variieren können, kann die Ökologische Baubegleitung durch Kontrollen und Beobachtungen ein früheres Ende der baubehindernden Brut (früheres Ende der baufreien Zeit) feststellen. Über die vorgenannten Anforderungen zur Vermeidung bei besonders störungsempfindlichen Arten hinaus gilt Folgendes: Zur Vermeidung baubedingter Störung und Tötung von Individuen sowie zur Vermeidung einer Schädigung genutzter Fortpflanzungs- und Ruhestätten Europäischer Vogelarten und zur Vermeidung ihrer Ansiedlung im Baubereich, einschließlich der auf- und rückzubauenden 380-kV-Freileitung, soll der Beginn bauvorbereitender Arbeiten im gesamten Abschnitt außerhalb der Brutzeit stattfinden. Sollte innerhalb des Brutzeitraums durch die ökologische Baubegleitung (V1a) kein Brutgeschehen bzw. ein vorzeitiges Ende des Brutgeschehens im Umkreis der Eingriffsflächen (unter Beachtung der Fluchtdistanzen der Arten) festgestellt werden, kann ein früheres Ende der baufreien Zeit festgelegt werden. Anschließend ist der Bau auf den betreffenden Flächen möglichst zügig und ohne Unterbrechungen bis zum Ende durchzuführen. Die Bauzeitenregelung sieht vor, dass der für den Baubetrieb erforderliche Gehölzrückschnitt in der Zeit zwischen 01.10. und 28./29.02., außerhalb der Brutzeit erfolgt. Sofern Greif- und Großvogelarten betroffen sind, gelten die in § 20 ThürNatG genannten artspezifisch strengeren Bestimmungen vorrangig (siehe auch unter Maßnahme V<sub>AR1</sub>). Für Bereiche, in denen mit einem Auftreten von Bodenbrütern zu rechnen ist, beginnt die Bauausführung in der Zeit vom 16.08. bis 28.02. außerhalb der Brutzeit der Arten. Für die Arten Wachtel und Rebhuhn gilt die Maßnahme nur, wenn trotz der Umsetzung V<sub>AR1</sub> im Rahmen der ökologischen Baubegleitung Brutreviere im störbedingten Wirkraum festgestellt werden. Die Arten werden daher in der folgenden Tabelle nicht gelistet.</p>			
<b>Mastbereich</b>	<b>Art</b>	<b>Geltungsbereich</b>	<b>baufreie Zeit</b>
WP2 – Mast 2_1	Rotmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich WP2 bis Mast 2_1, inkl. Rückbau-Mast 167, inkl. Zuwegung und Provisorium	01.03. bis 31.08.
Provisorium Segment B	Stockente	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Bereich des Provisoriums zwischen Rückbau-Mast 144 und Rückbau-Mast 143, inkl. Zuwegungen	11.03 bis 10.07
Mast 11_4	Rotmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich 11_4	01.03. bis 31.08.
WP12	Baumfalke	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich WP12, inkl. Rückbau-Mast 126, inkl. Zuwegungen und Provisorium	11.04 bis 31.08.
Mast 14_11	Rotmilan, Schwarzmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Mast 14_11, inkl. Rückbau-Mast 111, inkl. Zuwegungen und Schutzgerüste	01.03. bis 31.08.
Mast 14_6 – 14_7	Rotmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Mast 14_6 bis Mast 14_7, inkl. Rückbau-Mast 116, inkl. Zuwegung	01.03. bis 31.08.
Mast 15_2	Stockente	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten entlang der Zuwegung zu Mast 15_2	11.03 bis 10.07
Mast 17_3	Rotmilan, Baumfalke	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Mast 17_3, inkl. Zuwegung	01.03. bis 31.08.
Mast 19_3 – Mast 19_4	Rotmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Mast 19_3 bis Mast 19_4, inkl. Zuwegung	01.03. bis 31.08.
Mast 21_2	Baumfalke	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Mast 21_2 inkl. Zuwegung	11.04 bis 31.08.
Mast 25_2	Stockente	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Mast 25_2	11.03 bis 10.07
Mast 27_3	Rohrweihe	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Mast 27_3 inkl. Zuwegung	21.03 bis 31.07
Mast 28_1 – WP29	Schwarzmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Mast 28_1 bis WP29, inkl. Zuwegung	21.03 bis 20.07
Mast 28_1- WP29	Stockente	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im entlang der Zuwegung zwischen Mast 28_1 und WP29	11.03 bis 10.07
WP29 – WP30	Rotmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten entlang der Zuwegung zwischen WP29 und WP30	01.03. bis 31.08.
Mast 31_2	Rotmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Mast 31_2, inkl. Zuwegung	01.03. bis 31.08.

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>		<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)		<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V<sub>AR4</sub></b>
Mast 31_2	Schwarzmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Mast 31_2, inkl. Zuwegung	21.03 bis 20.07
WP32- Mast 32_1	Rotmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich WP32 bis Mast 32_1, inkl. Zuwegung	01.03. bis 31.08.
WP33	Baumfalke	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten entlang der Zuwegung zu WP33	11.04 bis 31.08
Mast 35_4	Stockente	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten entlang der Zuwegung zu Mast 35_4	11.03 bis 10.07
Mast 36_1	Rohrweihe, Stockente	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Mast 36_1 inkl. Zuwegung	11.03 bis 31.07
Mast 40_1- Mast 40_2	Rotmilan, Schwarzmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Mast 40_1 bis Mast 40_2	01.03. bis 31.08.
Mast 42_4	Stockente	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Mast 42_4.	11.03 bis 10.07
Rückbau-Mast 6	Stockente	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Rückbau-Mast 6 inkl. Zuwegung	11.03 bis 10.07
Mast 46_5	Rotmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich 46_5 inkl. Rückbau- Mast 5, inkl. Zuwegung und Schutzgerüst	01.03. bis 31.08.
Rückbau-Mast 99	Mäusebussard	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten entlang der Zuwegung zu Rückbau-Mast 99	21.02. bis 31.07.
Rückbau-Mast 98	Mäusebussard	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten entlang der Zuwegung zu Rückbau-Mast 98	21.02. bis 31.07.
Rückbau-Mast 92	Rotmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Rückbau-Mast 92 inkl. Zuwegung	01.03. bis 31.08.
Rückbau-Mast 91	Rotmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Rückbau-Mast 91 inkl. Zuwegung	01.03. bis 31.08.
Rückbau-Mast 85	Rotmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten entlang der Zuwegung zu Rückbau-Mast 85	01.03. bis 31.08.
Rückbau-Mast 84	Rotmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten entlang der Zuwegung zu Rückbau-Mast 84	01.03. bis 31.08.
Rückbau-Mast 83	Wanderfalke	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Rückbau-Mast 83 inkl. Zuwegung	01.02 – 31.07
Rückbau-Mast 81	Wanderfalke	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Rückbau-Mast 81 inkl. Zuwegung	01.02 – 31.07
Rückbau-Mast 75	Rotmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Rückbau-Mast 75 inkl. Zuwegung	01.03. bis 31.08.
Rückbau-Mast 74	Rotmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Rückbau-Mast 74 inkl. Zuwegung	01.03. bis 31.08.
Rückbau-Mast 73	Mäusebussard, Rotmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Rückbau-Mast 73 inkl. Zuwegung	21.02 bis 31.08
Rückbau-Mast 72	Rotmilan, Schwarzmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Rückbau-Mast 72 inkl. Zuwegung	01.03. bis 31.08.
Rückbau-Mast 71	Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Rückbau-Mast 71 inkl. Zuwegung	21.02. bis 31.08.
Rückbau-Mast 59	Rotmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten entlang der Zuwegung zu Rückbau-Mast 59	01.03. bis 31.08.
Rückbau-Mast 58	Rotmilan, Turmfalke Wanderfalke	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Rückbau-Mast 58 inkl. Zuwegung	01.02. bis 31.08.
Rückbau-Mast 49	Rotmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Rückbau-Mast 49 inkl. Zuwegung	01.03. bis 31.08.
Rückbau-Mast 48	Rotmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Rückbau-Mast 48 inkl. Zuwegung	01.03. bis 31.08.
Rückbau-Mast 42	Rotmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Rückbau-Mast 42 inkl. Zuwegung	01.03. bis 31.08.
Rückbau-Mast 41	Rotmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Rückbau-	01.03. bis

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>	
<b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V<sub>AR</sub>4</b>	
		Mast 41 inkl. Zuwegung	31.08.
Rückbau-Mast 40	Rotmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Rückbau-Mast 40 inkl. Zuwegung	01.03. bis 31.08.
Rückbau-Mast 39	Rotmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Rückbau-Mast 39 inkl. Zuwegung	01.03. bis 31.08.
Rückbau-Mast 33	Gilde der Arten der Fließ- und Stillgewässer (inkl. Röhrichte)	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Rückbau-Mast 33 inkl. Zuwegung.	11.02. bis 31.08.
Rückbau-Mast 32	Rotmilan, Schwarzmilan	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Rückbau-Mast 32 inkl. Zuwegung.	01.03. bis 31.08.
Rückbau-Mast 31	Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Rückbau-Mast 31 inkl. Zuwegung.	01.02. bis 31.08.
Rückbau-Mast 30	Rotmilan, Wanderfalke	Bauzeitenregelung für Bauarbeiten im Mastbereich Rückbau-Mast 30 inkl. Zuwegung.	01.02. bis 31.08.
Die Maßnahmen werden durch die Umweltbaubegleitung (V1a) koordiniert.			
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> während der Bauphase			
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Maßnahmen werden durch die Umweltbaubegleitung (V1) koordiniert			
<b>Flächensicherung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter		<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

## 2.2.5. VAR5: Bauzeitenregelung für Brutvögel auf Freileitungsmasten

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>VAR5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Bauzeitenregelung für Brutvögel auf Freileitungsmasten, VAR5</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> S Schadensbegrenzungsmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: 01 – 02, 06, 11 – 15, 17, 19 – 22, 25, 27 – 29, 39, 44, 51, 63, 65		
<b>Lage der Maßnahme</b> Neubau-Masten: 3_2, WP11, 14_4, WP15, 15_2, 16_2, WP17, 17_1, 17_3, 18_2, 18_4, 19_2, WP20, WP21, 21_2, WP22, 22_1, WP23, WP24, 27_2, 27_9, WP30, 31_3, WP42, 46_1, 46_2; Rückbau-Masten 20, 30, 87 110, 115, 119, 139, 141, 164		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
T4
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingte Beeinträchtigungen von Vogelarten (Greifvögel, Rabenvögel), die im Mastgestänge und in den Traversen brüten, können sich im Zuge der Beseilung und des Abbaus von Masten ergeben, im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen können auch betriebsbedingte Störungen entstehen.
<b>Umfang</b> Neubau-Mast 26, Rückbau-Mast 9, ggf. weitere

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Mögliche bau- und betriebsbedingte Schädigungen und Tötungen von auf den Masten brütenden Vogelarten sind durch eine Bauzeitenregelung zu vermeiden, die bestimmte Bauaktivitäten für eine konkrete Zeitspanne untersagt bzw. einen konfliktmindernden Bauablauf festlegt.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Freileitungsmasten	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> auf Masten brütende Vögel
<b>Umfang der Maßnahme</b> Umfang abhängig von der Laufzeit der Baustelle	



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung und Abschnitts- bezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>	
<b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V<sub>AR5</sub></b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>			
<p>Die Bauausführung, d. h. Aufbau und Beseilung der Neubau-Maste sowie Abbau der Beseilung und Maste der Bestandsleitung, an bzw. im Umfeld (entsprechend der Reichweite der artspezifischen Fluchtdistanz) von besetzten Nestern auf Masten erfolgt außerhalb der Brutzeit. Vorhabenbezogen werden folgende Fluchtdistanzen berücksichtigt (s. Unterlage 13):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wanderfalke Baumfalke, Kolkkrabe: 200 m</li> <li>• Turmfalke, Mäusebussard: 100 m</li> </ul> <p>Für einzelne Masten bzw. Mastabschnitte des Vorhabens (Neubau, Rückbau) gelten unter Berücksichtigung bisheriger Kartierungen (s. Unterlage 15.1 und Unterlage 15.2) in nachfolgender Tabelle aufgeführte baufreie Zeiten, um Brutauffälle sensibler Arten zu vermeiden. Durch die Vorerkundung gemäß Maßnahme V<sub>AR2</sub> können sich Änderungen der baufreien Zeiten und der betroffenen Masten ergeben. Zudem gelten die Anforderungen gemäß Maßnahmen V<sub>AR4</sub>. Im Rahmen der Maßnahme V<sub>AR2</sub> werden alle Masten, bevor die Bautätigkeiten beginnen, durch einen Sachverständigen im Rahmen der Ökologischen Bauüberwachung regelmäßig kontrolliert. Wird im Zuge dessen ein besetzter Mast ermittelt, werden Horst-Schutzmaßnahmen ergriffen und gegebenenfalls die Bautätigkeiten innerhalb der speziell definierten Stördistanz für die jeweilige mastbrütende Art eingestellt. Aufgrund der Mastabstände und des Bauablaufes wird davon i. d. R. nur der jeweilige Mast betroffen sein. Die Ökologische Baubegleitung passt die Tabelle der baufreien Zeiten an. Schutzmaßnahmen gelten generell hinsichtlich der besonders sensiblen mastbrütenden Art Baumfalke und Wanderfalke (sofern eine Neuan siedlung stattfinden sollte, auch für die Art Rotmilan) andererseits bei bereits begonnenen Bruten aller Arten. Zur Beseitigung von Dauernestern und Nisthilfen auf den Freileitungsmasten vor Baubeginn siehe unter Maßnahme V<sub>AR6</sub>. Da die Brutzeiträume von Jahr zu Jahr und auch situativ variieren können, kann die ökologische Baubegleitung durch Kontrollen und Beobachtungen ein früheres Ende der bauhindernden Brut (früheres Ende der baufreien Zeit) feststellen.</p>			
Mastbereich	Art	Eingriff	baufreie Zeit
Mast 3_2	Wanderfalke	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.02. bis 31.07
WP11	Kolkkrabe	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.02. bis 31.08
Mast 14_4	Kolkkrabe	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.02. bis 31.08
WP15	Kolkkrabe	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.02. bis 31.08
Mast 15_2	Turmfalke	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.03. bis 31.08.
Mast 16_2	Turmfalke	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.03. bis 31.08.
Mast 16_2	Kolkkrabe	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.02. bis 31.08
WP17	Kolkkrabe	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.02. bis 31.08
WP17	Turmfalke	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.03. bis 31.08.
Mast 17_1	Turmfalke	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.03. bis 31.08.
Mast 17_3	Kolkkrabe	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.02. bis 31.08
Mast 17_3	Turmfalke	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.03. bis 31.08.
Mast 18_2	Turmfalke	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.03. bis 31.08.
Mast 18_4	Kolkkrabe	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.02. bis 31.08
Mast 19_2	Turmfalke	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.03. bis 31.08.
WP20	Turmfalke	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.03. bis 31.08.
WP21	Turmfalke	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.03. bis 31.08.
Mast 21_2	Turmfalke	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.03. bis 31.08.
WP22	Turmfalke	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.03. bis 31.08.
Mast 22-1	Turmfalke	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.03. bis 31.08.
WP23	Turmfalke	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.03. bis 31.08.
WP24	Kolkkrabe	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.02. bis 31.08
Mast 27_2	Kolkkrabe	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.02. bis 31.08
Mast 27_9	Kolkkrabe	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.02. bis 31.08
WP30	Turmfalke	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.03. bis 31.08.
Mast 31_3	Kolkkrabe	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.02. bis 31.08
WP42	Turmfalke	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.03. bis 31.08.
Mast 46_1	Turmfalke	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.03. bis 31.08.
Mast 46_2	Turmfalke	Bauzeitenregelung für Bauzeit und Beseilung	01.03. bis 31.08.
Rückbau-Mast 20	Turmfalke	Rückbau von 20	01.03. bis 31.08.
Rückbau-Mast 30	Turmfalke	Rückbau von 30	01.03. bis 31.08.
Rückbau-Mast 87	Mäusebussard	Rückbau von 87	21.02. bis 31.07.
Rückbau-Mast 110	Kolkkrabe	Rückbau von 110	01.02. bis 31.08
Rückbau-Mast 115	Turmfalke	Rückbau von 115	01.03. bis 31.08.

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung und Abschnitts- bezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>	
<b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V<sub>AR</sub>5</b>	
Rückbau-Mast 119	Kolkkrabe	Rückbau von 119	01.02. bis 31.08
Rückbau-Mast 139	Turmfalke	Rückbau von 139	01.03. bis 31.08.
Rückbau-Mast 141	Kolkkrabe	Rückbau von 141	01.02. bis 31.08
Rückbau-Mast 164	Wanderfalke	Rückbau von 164	01.02. bis 31.07
Die Maßnahmen werden durch die Umweltbaubegleitung (V1a) koordiniert.			
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> während der Bauphase			
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> -			
<b>Flächensicherung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):		Dauer der Flächensicherung:

## 2.2.6. VAR6: Beseitigung von Dauernestern und Nisthilfen auf den Freileitungsmasten

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>VAR6</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Beseitigung von Dauernestern und Nisthilfen auf den Freileitungsmasten, VAR6</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: keine Plandarstellung Die Maßnahme gilt für die gesamte Rückbauleitung.		
<b>Lage der Maßnahme</b> Rückbau -Mast 20, 30, 87, 110, 115, 119, 139, 141, 164 ggf. weitere		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> T4
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> In Mastabschnitten ohne Bauausschlusszeiten befinden sich Dauernester und Nisthilfen, deren Nutzung zu verhindern ist.
<b>Umfang</b> nicht quantifizierbar

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Verhinderung der Nutzung von sich an Masten befindlichen Dauernestern und Nisthilfen durch mastbrütende Vogelarten, um Störungen, Schädigungen und Tötungen zu vermeiden	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Freileitungsmasten	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> auf Masten brütende Vöge
<b>Umfang der Maßnahme</b> Nicht quantifizierbar	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Entsprechend der unter Maßnahme VAR2 (in Verbindung mit VAR4 und VAR5) festgelegten Vorerkundung wird die Kartierung und die Festlegung der Mastabschnitte mit Bauausschlusszeiten vor Baubeginn aktualisiert. Weiterhin werden gemäß Maßnahme VCEF3 Nisthilfen auf neu zu bauenden Masten angebracht und Nisthilfen/Nistkästen von den abzubauen auf geplante Masten umgesetzt. Somit ist von der nachfolgend beschriebenen Beseitigung von Nestern im Wesentlichen die häufige Art Rabenkrähe betroffen. Ebenfalls wird durch die Beseitigung die Nachnutzung der Krähennester durch Greifvögel verhindert. <b>Rückbau der Bestandsleitung:</b> Es werden außerhalb der unter Maßnahme VAR5 (Tabelle) genannten Mastabschnitte der Bestandsleitung die im Gestänge vorhandenen Dauernester/Anwärterstrukturen im Winter vor der Bautätigkeit entfernt. Dazu sind die Masten vorab auf Nester zu kontrollieren. Vorhandene Nester sind in denjenigen Bauabschnitten zu entfernen, bei denen Bauarbeiten zu Beginn der Brutzeit vorgesehen sind, um Bruten bzw. eine Störung von Bruten während der Bauarbeiten zu vermeiden. Ab Beginn der Brutzeit bis direkt vor	

<b>Maßnahmenblatt</b>					
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V<sub>AR6</sub></b>			
<p>Baubeginn erfolgt eine fortlaufende Kontrolle auf das Vorhandensein von (neuen) Dauernestern, um diese gegebenenfalls direkt wieder zu entfernen. Falls die Vogelarten schon angefangen haben, Eier abzulegen oder bereits brüten, ist eine Entfernung der Nester nicht zulässig. Masten, auf denen aktiv Vögel brüten, dürfen während der Brut nicht zurückgebaut werden. Es dürfen hier keine Bauarbeiten erfolgen (inkl. Abbau der Seile). Während des Voranschreitens der Bautätigkeiten muss unter Begleitung der sachverständigen Person darauf geachtet werden, dass nach erfolgreichem Ausfliegen der Erstbruten in später rückzubauenden Teilabschnitten die Horste/Nester bzw. Anwärterstrukturen zügig entfernt werden, um Zweitbruten bzw. eine Nachnutzung durch den Baumfalken zu verhindern.</p> <p><b>Beseilung unter Berücksichtigung von Nestbauaktivität auf den Neubau-Masten:</b> Unter den einleitend genannten Voraussetzungen kann die Beseilung der Neubau-Masten außerhalb der unter Maßnahme V<sub>AR4</sub> und V<sub>AR5</sub> (Tabelle) genannten Mastabschnitte mit Bauausschlusszeiten (für die Neubauleitung) während der Brutzeit durchgeführt werden, wenn die einzelnen Masten vorab regelmäßig auf Besatz durch Greif- und Rabenvögel kontrolliert werden (i. V. m. Maßnahme V1 und V<sub>AR2</sub>). Werden im Zuge der fortlaufenden Kontrollen Nestbauaktivitäten auf den neuen Masten vor deren Beseilung festgestellt, so muss in einem ersten Schritt beurteilt werden, ob sich aus der vorkommenden Art und der Lage des Neststandortes im Zuge der späteren Beseilung Konflikte ergeben können, wenn diese während der Brutzeit erfolgen muss. Wenn derartige Konflikte absehbar sind, sind in einem zweiten Schritt noch nicht besetzte Nester von Kolkrahe und Rabenkrähe zu entfernen. Wird ein Nest hingegen in deutlicher Entfernung zu den kritischen Bereichen (Seilaufhängungen, von den Monteuren zu besteigende Mastteile) errichtet und ist es absehbar, dass die Brut durch die Beseilung nicht beeinträchtigt wird, können die Nestbauaktivitäten akzeptiert werden. Kommt es trotz der zuvor skizzierten Vermeidungsmaßnahmen – etwa bei längeren Arbeitspausen – dennoch zu einer Brut in einem Bereich, für den relevante Beeinträchtigungen durch die Beseilungsarbeiten nicht ausgeschlossen werden können, so ist zu prüfen, inwieweit die Beseilung des betreffenden Leitungsabschnittes, in dem sich die Brut befindet, zeitlich verschoben werden kann. Hierbei ist in erster Linie zu prüfen, ob die Beseilung anderer Abschnitte vorgezogen werden kann. Wenn ein Aufschieben der geplanten Beseilung für den betreffenden Abschnitt aus Gründen der Verhältnismäßigkeit bezogen auf den gesamten Projektplan nicht möglich ist, müssten zur Gewährleistung des Projektzeitplans und der geplanten Inbetriebnahme Eier und Jungvögel entnommen und einer Aufzuchtstation zugeführt werden. Diese Situation bedarf einer artenschutzrechtlichen Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG. Die Ausnahme beschränkt sich auf die im UR mastbrütenden Arten Rabenkrähe, Kolkrahe, Dohle und Turmfalke. Die Maßnahmen werden durch die ökologische Baubegleitung (s. Maßnahme V<sub>AR1</sub>) koordiniert.</p>					
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> während der Bauphase</p>					
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Maßnahme wird von der ÖBB beaufsichtigt und kontrolliert. Diese definiert die o. g. kritischen Bereiche für Nestbauaktivitäten und wirkt an der Abstimmung der zu verschiebenden Bauarbeiten mit.</p>					
<p><b>Flächensicherung</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; padding: 5px; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers  <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand  <input type="checkbox"/> Flächen Dritter                 </td> <td style="width: 33%; padding: 5px; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Grunderwerb  <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen):  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):                 </td> <td style="width: 33%; padding: 5px; vertical-align: top;">                     Dauer der Flächensicherung:                 </td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:			

## 2.2.7. VAR7: Vergrämung von Brutvögeln vor Baubeginn

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>VAR7</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vergrämung von Brutvögeln vor Baubeginn, VAR7</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> S Schadensbegrenzungsmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: keine Plandarstellung Die Maßnahme gilt für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		
<b>Lage der Maßnahme</b> im gesamten Vorhabenbereich für Neu- und Rückbau		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
T2, T3
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Potenzielle Beeinträchtigung von Offenlandarten: ökologischen Gilden der Bodenbrüter des Offenlandes, Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn, Wachtel
<b>Umfang</b> Nicht quantifizierbar

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Mögliche baubedingte Störungen, Schädigungen und Tötungen von bodenbrütenden Vogelarten sind durch eine Bauzeitenregelung zu vermeiden, die bestimmte Bauaktivitäten für eine konkrete Zeitspanne untersagt. Ist eine Bauzeitenregelung nicht möglich, sind Vergrämungsmaßnahmen anzuwenden. Gemäß durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Drachenschwanz und Kahler Berg bei Tunzenhausen“ (Unterlage 14.7) handelt es sich innerhalb des Wirkraums der geprüften Natura 2000-Gebiete um eine schadensbegrenzende Maßnahme.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Biotope des Offenlands	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Offenlandarten (Bodenbrüter, sowie Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn und Wachtel)
<b>Umfang der Maßnahme</b> nicht quantifizierbar	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V<sub>AR7</sub></b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <b>Vegrämung</b> Sofern bauvorbereitende Arbeiten bzw. Bauaktivitäten aufgrund von Erfordernissen des Bauablaufs im Frühjahr erst nach dem 01.03. beginnen können bzw. die Bautätigkeit innerhalb der Brutzeit nicht ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann, sind unter ökologischer Baubegleitung (V1a) Vegrämungsmaßnahmen anzuwenden, um ein Ansiedeln von Bodenbrütern innerhalb der Reichweite der Fluchtdistanzen zu verhindern. Eine Vegrämung darf jedoch nicht bei Betroffenheit besonders störungsempfindlicher Arten erfolgen, bei denen erhebliche Störungen durch das Baugeschehen zu erwarten sind (vgl. Maßnahme V <sub>AR4</sub> ). Eine Vegrämung von Krähen und Kolkraben auf der 220-kV-Bestandsleitung vor dem Rückbau erfolgt entsprechend der Maßnahme V <sub>AR6</sub> (Entfernung von Nestern), hierdurch wird auch eine mögliche Ansiedlung und Nachnutzung der Nester der beiden Arten durch den Baumfalken verhindert. Auf Acker- und Intensivgrünlandstandorten sind im Bereich der Baufelder und der Zufahrten vor Beginn und während der Brutzeit geeignete Vegrämungsmaßnahmen durchzuführen. Beispielsweise können sog. Flatterbänder (rot-weiße Kunststoffbänder) mit einer Mindestlänge von 1 Meter an mindestens 1,5 m hohen Holzpflocken oder -stangen so angebracht werden, dass sie flattern können. Die Holzpflocke oder -stangen sind in einem Abstand von etwa 10 m (Maximalabstand) alternierend zu positionieren, wobei zwingend jeweils Pflocke oder Stangen auf den Grenzen der Baufelder und Zufahrten aufzustellen sind. Alternativ können andere wirksame Vegrämungsmaßnahmen zum Einsatz kommen. In Ruhephasen (> 5 Tage) während der Bauausführung sind ebenfalls Vegrämungsmaßnahmen durchzuführen. Die Ausführung und Wirkung dieser Vegrämungsmaßnahmen sind im Rahmen der Umweltbaubegleitung mittels regelmäßiger Umsetzungs- und Besatzkontrolle zu überprüfen und zu dokumentieren. Mit Einsetzen und während der kontinuierlichen Bautätigkeit müssen – mit Ausnahme o. g. Baupausen länger als 5 Tage – keine Vegrämungsmaßnahmen und keine entsprechende Kontrollen mehr durchgeführt werden, da die Bauausführung wie eine Vegrämung wirkt. Für Bereiche, insbesondere Gehölze, wo eine Vegrämung nicht erfolgreich durchgeführt werden kann, gilt die Bauzeitenregelung (Maßnahme V <sub>AR4</sub> bzw. V <sub>AR1</sub> ).		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> vor Beginn der Baumaßnahmen		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Regelmäßige Umsetzungs- und Besatzkontrolle im Rahmen der Umweltbaubegleitung bis zum Einsetzen der kontinuierlichen Bautätigkeit		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

## 2.2.8. VAR8: Baumhöhlenverschluss Fledermäuse

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>VAR8</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Baumhöhlenverschluss Fledermäuse, VAR8</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: keine Plandarstellung  Die Maßnahme gilt für die Gehölzbereiche in den Bereichen des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		
<b>Lage der Maßnahme</b> Zwischen den Neubau-Masten WP6/WP7, Mast 7_2/WP8, 14_6/14_7, 21_2/21_3, WP27/27_1, WP33/33_1 sowie 40_3/WP41 und im Bereich des trassenferner Rückbau zwischen Rückbau-Masten 27/28, 30/31, 38/39, 71/72, 77/78, 80/81, 84/85, 91/92, 97/98 und 105/106		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
T5, T6
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingte Tötung oder Verletzung von Individuen der Artengruppe Fledermäuse sowie baubedingte Störung von Überwinterungsgesellschaften durch Fäll-/Rodungsarbeiten im Schutzstreifen und im Bereich der Bauflächen.
<b>Umfang</b> Nicht quantifizierbar

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Vermeidung baubedingter Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen bei Gehölzeingriffen (Einkürzung, Fällung, Rodung) und der damit potenziell in Verbindung stehenden Tötung oder Verletzung von Individuen sowie Vermeidung erheblicher Störungen von übertragenden und überwinterten Quartiergesellschaften in nahegelegenen Winterquartieren.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Unterschiedliche Gehölzbiotope	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Fledermäuse
<b>Umfang der Maßnahme</b> 8 zu fällende Bäume mit nachgewiesenen Strukturen, bis zu 36 weitere Bäume mit nachgewiesenen Strukturen innerhalb der Störradien	

## Maßnahmenblatt

<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V<sub>AR8</sub></b>
--	---	--

### Maßnahmenbeschreibung

Vor der Fällung bzw. Einkürzung von potenziellen Quartierbäumen bzw. vor der störungsrelevanten Bautätigkeit die Quartierstrukturen, sind diese mit einem Baumhöhlenverschluss zu verschließen. Sofern kein Verschließen der Struktur möglich ist, wird eine Fällbegleitung durch die ÖBB (V<sub>AR1a</sub>) durchgeführt.

Mastbereich	Baum mit quartiergeeigneter Struktur
Neubau-Mast WP6/WP7	18, 19, 62, 63
Neubau-Mast 7_2/WP8	77, 87, 89, 90, 95, 96, 97, 98,
Neubau-Mast 11_7/Mast 11_8	111
Neubau-Mast 11_3/Mast 11_4	120, 122
Neubau-Mast 14_6/Mast 14_7	132, 136,
Neubau-Mast Mast 21_1/Mast 21_2	160
Neubau-Mast Mast 21_2/Mast 21_3	162, 163
Neubau-Mast WP27/Mast 27_1	176
Neubau-Mast WP33/Mast 33_1	180, 184
Neubau-Mast Mast 40_3/WP41	192, 193, 195
Rückbau-Masten 27/28,	224
Rückbau-Masten 30/31	209
Rückbau-Masten 38/39	188, 193, 195
Rückbau-Masten 71/72	158, 159, 160, 162
Rückbau-Masten 77/78	127
Rückbau-Masten 80/81	122
Rückbau-Masten 84/84	105
Rückbau-Masten 91/92	54, 55, 59
Rückbau-Masten 97/98	15, 19
Rückbau-Masten 105/106	12

Im Zuge der Maßnahme sind auch alle Bäume mit Winterquartierpotenzial zu berücksichtigen, sofern sie im Störradius von Baubereichen mit voraussichtlich hohen Lärmimmissionen liegen. Innerhalb der Störpuffer wurden, um Montageflächen (max. 145m), Demontageflächen (max. 80 m) und Zuwegungen (max. 55 m) insgesamt 40 Bäume mit geeigneten Strukturen für Winterquartiere festgestellt. Entsprechende Strukturen sind ebenfalls reversibel zu verschließen (s. u.), sofern relevante baubedingte Störungen nicht ausgeschlossen werden können. Trotz der durchzuführenden Bauzeitenregelung (V<sub>AR1</sub>) ist diese Maßnahme notwendig, da es sich bei den Strukturen an diesen Bäumen um potenziell im Winter nutzbare Strukturen handelt, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich zum Zeitpunkt der Fällung bzw. Bautätigkeit Fledermäuse in entsprechenden Quartierstrukturen befinden. Der Verschluss der Höhle/Struktur erfolgt ab September, jedoch vor der Winterperiode, d. h. bevor sich die Fledermäuse in Ihre Winterquartiere zurückziehen.

Die Maßnahme muss von einer im Hinblick auf die Aufgabe sachkundigen Person durchgeführt werden.

### Baumhöhlenverschluss

Vor der Fällung bzw. Einkürzung von potenziellen Quartierbäumen sind deren Quartierstrukturen zu verschließen. Zur Vermeidung von Störungen von überwinternden Quartiergesellschaften sind vor Baubeginn die Quartierstrukturen potenzieller Quartierbäume in der Umgebung reversibel zu verschließen. Bei einem festgestellten aktuellen Besatz einer Quartierstruktur, muss diese nach dem Ausflug der Tiere oder mit einem Einwegeverschluss verschlossen werden, sodass die Tiere aus- aber nicht mehr einfliegen können und eine Nutzung während der Baumfällungen ausgeschlossen werden kann. Um die Quartierstrukturen bei nur zur Einkürzung vorgesehenen oder von Störungen betroffenen Bäumen für die Zukunft zu erhalten, ist ein reversibler Verschluss anzubringen (z. B. Abdeckung der Öffnung durch Teichfolie) und die Abdeckung nach Eingriffsende wieder zu entfernen. Die Fällung/Einkürzung des Baumes erfolgt anschließend im Winterhalbjahr, im Zeitraum zwischen dem 01.11. und 28./29.02 bzw. im Wald bis zum 31.01. (V<sub>AR1</sub>).

Die Maßnahme muss von einer im Hinblick auf die Aufgabe sachkundigen Person durchgeführt werden.

### Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

vor Beginn der Gehölzeingriffe

### Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die Höhlenverschlüsse an den Bäumen im Umfeld zur Baumaßnahme wieder entfernt.

### Flächensicherung



Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung und Abschnitts- bezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V<sub>AR</sub>8</b>
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

## 2.2.9. VAR9: Baugrubensicherung für Fischotter und Biber

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>VAR9</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Baugrubensicherung für Fischotter und Biber, VAR9</b>		<b>Maßnahmentyp</b>  <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: 01, 06, 12, 30, 31, 39		
<b>Lage der Maßnahme</b> Mast 2_1, WP10, WP11, Mast 11_1, Mast 32_1 und die östlich von diesem gelegenen Schutzgerüstflächen, Mast 33 und Mast 33_1, WP42 und die nordwestlich von diesem gelegenen Schutzgerüstflächen, sowie Rückbau-Mast 142, Rückbau-Mast 141, Rückbau-Mast 140 und Rückbau-Mast 139 und Rückbau-Mast 167 und 116 und ggf. weitere (siehe Maßnahmenbeschreibung)		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
T10
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingte Tötung von Individuen des Fischotters (Fallenwirkung der Baugruben)
<b>Umfang</b> Mast 2_1, WP10, WP11, Mast 11_1, Mast 32_1 und die östlich von diesem gelegenen Schutzgerüstflächen, Mast 33 und Mast 33_1, WP42 und die nordwestlich von diesem gelegenen Schutzgerüstflächen, sowie Rückbau-Mast 142, Rückbau-Mast 141, Rückbau-Mast 140 und Rückbau-Mast 139 und Rückbaumast 167 und 116 im Bauablauf zu bestimmen (ggf. in Verbindung mit Maßnahme VAR14)

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Fischottern und Biber im Bereich der Baustelle/Fang in Baugruben	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Fließgewässer und Randbereiche	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Fischotter, Biber
<b>Umfang der Maßnahme</b> Erst im Bauablauf zu bestimmen (in Verbindung mit Maßnahme VAR13, sofern Nachweis von Vorkommen im Rahmen der ÖBB)	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V<sub>AR</sub>9</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Die Maßnahme wird im Bereich der o. g. Mastbaustelle für Mast 2_1, WP10, WP11, Mast 11_1, Mast 32_1 und die östlich von diesem gelegenen Schutzgerüstflächen, Mast 33 und Mast 33_1, WP42 und die nordwestlich von diesem gelegenen Schutzgerüstflächen, sowie Rückbau-Mast 142, Rückbau-Mast 141, Rückbau-Mast 140 und Rückbau-Mast 139 und Rückbaumast 167 und 116 durchgeführt, ggf. auch an weiteren Mastbaustellen in Fließgewässernähe, sofern die ÖBB (s. Maßnahme V1) dort Fischotter- und Biberaktivitäten während der Bauzeit feststellt. Die Sicherung der Baugruben wird in Verbindung mit der Maßnahme V <sub>AR</sub> 14 (Amphibienschutzzaun), sofern vorgesehen, durchgeführt. Bei Nachweisen von Fischottern und Biber werden die ggf. vorhandenen Amphibienschutzzäune durch zusätzliche Befestigungsstäbe gesichert. Der Abstand der Befestigungsstäbe liegt bei 1 m. Die Zufahrten zu den Montageflächen sind nach Beendigung der täglichen Arbeiten zu verschließen. Dies betrifft Baugruben in einer Entfernung von ca. 100 m (bzw. ca. 300 m bei Reproduktion) zu geeigneten Habitaten oder Maste, die aufgrund ihrer Lage zwischen zwei geeigneten nahegelegenen Habitaten (Gewässer) im Bereich möglicher Wanderbewegungen der Arten liegen. Sind keine Amphibienschutzzäune in diesen Bereichen erforderlich, sind andere Schutzzäunungen vorzusehen, z. B. Bauzäune mit enger Maschenweite.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> während der Bauphase, unmittelbar nach Herstellung einer Baugrube		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Kontrolle, Dokumentation und Anpassung sowie Koordinierung durch ÖBB.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

## 2.2.10. VAR10: Vorerkundung Feldhamster und mögliche Vergrämungs- und Vermeidungsmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>VAR10</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Maßnahmen zum Feldhamsterschutz, VAR10</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: 06 – 16, 17, 19 – 25, 30, 32 – 34, 37 – 39, 41 – 42, 46, 52 – 60, 62 – 65		
<b>Lage der Maßnahme</b> Keine Nachweise: in den Mastbereichen der Neubau-Maste Nr. WP11, 11_4, 11_6, 11_9, 11_10, WP14, 14_1, 14_2, 14_3, 14_4, 14_7, 14_8, 14_9, 15_2, WP17, 17_1, 17_2, 18_1, 18_2, WP19, 19_4, WP20, 20_1, WP23, WP24, 24_1, 24_2, WP25, 26_3, 26_4, WP27, 27_1 WP32A, WP32B, 35_6, 39_2, 39_3, 42_2, 43_2 und 43_3 sowie die Schutzgerüste zwischen den Masten 11_8 und 11_9, 14_1 und 14_2, 14_7 und 14_8, 16_2 und WP17, 39_2 und 39_3, 39_3 und WP40, 42_6 und 42_7, und westlich WP16, östlich WP32B, westlich und östlich 34_1, nördlich 42_2 und nördlich 34_2  Nachweise: in den Mastbereichen der Neubau-Maste Nr. 20_1, 20,2, 203, 20_4, WP21, 21_1,34_2, 34_3, WP35, 35_1, 35_2, 35_3		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
T12
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingte Verletzungen und Tötungen von Feldhamstern auf BE-Flächen im Bereich potenzieller Habitats des Feldhamsters auf einer Fläche von rund 32 ha. Die bauzeitlich in Anspruch genommene Fläche innerhalb der Ackerflächen mit Nachweisen beträgt 6,19 ha.
<b>Umfang</b> Potenzial, aber keine Nachweise: in den Mastbereichen der Neubau-Maste Nr. WP11, 11_4, 11_6, 11_9, 11_10, WP14, 14_1, 14_2, 14_3, 14_4, 14_7, 14_8, 14_9, 15_2, WP17, 17_1, 17_2, 18_1, 18_2, WP19, 19_4, WP20, 20_1, WP23, WP24, 24_1, 24_2, WP25, 26_3, 26_4, WP27, 27_1 WP32A, WP32B, 35_6, 39_2, 39_3, 42_2, 43_2 und 43_3 sowie die Schutzgerüste zwischen den Masten 11_8 und 11_9, 14_1 und 14_2, 14_7 und 14_8, 16_2 und WP17, 39_2 und 39_3, 39_3 und WP40, 42_6 und 42_7, und westlich WP16, östlich WP32B, westlich und östlich 34_1, nördlich 42_2 und nördlich 34_2. Rückbau-Masten 83, 82, 81, 80, 79, 70, 69, 68, 67, 62, 61, 60, 59, 58, 57, 56, 52, 51, 50, 49, 47, 46, 45, 44, 36, 35, 34, 29, 28, 27, 26, 25, 24 und 23.  Nachweise: in den Mastbereichen der Neubau-Maste Nr. 20_1, 20,2, 203, 20_4, WP21, 21_1,34_2, 34_3, WP35, 35_1, 35_2, 35_3

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V<sub>AR</sub>10</b>
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Vermeidung baubedingter Schädigungen und Tötungen von Feldhamstern		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerflächen	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Feldhamster	
<b>Umfang der Maßnahme</b> Zu Beginn der Baumaßnahme im Rahmen der Vorerkundungen V <sub>AR</sub> 10a zu bestimmen		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>		
<p><u>V<sub>AR</sub>10a: Vorerkundung Feldhamster zur Vorerkundung</u> Vor Beginn der Baufeldfreimachung wird eine ergänzende Vorerkundung von Feldhamsterbauen durchgeführt, um die BE-Flächen zu ermitteln, auf denen Vergrümsmaßnahmen notwendig sind. Außerdem wird damit die Eignung der als Ausweichhabitate (V<sub>CEF8</sub>) vorgesehenen Flächen geprüft. Die ergänzende Vorerkundung umfasst die Montage- und Gerüststellflächen, Trommel- und Windenplätze inkl. Der jeweiligen Zuwegungen im Bereich der Neubau-Maste Nr. WP11, 11_4, 11_6, 11_9, 11_10, WP14, 14_1, 14_2, 14_3, 14_4, 14_7, 14_8, 14_9, 15_2, WP17, 17_1, 17_2, 18_1, 18_2, WP19, 19_4, WP20, 20_1, WP23, WP24, 24_1, 24_2, WP25, 26_3, 26_4, WP27, 27_1 WP32A, WP32B, 35_6, 39_2, 39_3, 42_2, 43_2 und 43_3 sowie die Schutzgerüste zwischen den Masten 11_8 und 11_9, 14_1 und 14_2, 14_7 und 14_8, 16_2 und WP17, 39_2 und 39_3, 39_3 und WP40, 42_6 und 42_7, und westlich WP16, östlich WP32B, westlich und östlich 34_1, nördlich 42_2 und nördlich 34_2 in Ackerschlägen mit in denen im Rahmen der Kartierung 2022 keine Nachweise ermittelt werden konnten. Zudem liegen folgende Masten im Bereich des trassenfernen Rückbaus innerhalb von Feldhamster Schwerpunktgebieten Rückbau-Masten 83, 82, 81, 80, 79, 70, 69, 68, 67, 62, 61, 60, 59, 58, 57, 56, 52, 51, 50, 49, 47, 46, 45, 44, 36, 35, 34, 29, 28, 27, 26, 25, 24 und 23. Diese Flächen haben eine Eignung als Feldhamsterhabitate (Flächen mit geeigneten Bodeneigenschaften, in denen Feldhamstervorkommen nicht auszuschließen sind), einschließlich eines pauschalen Pufferbereiches von 50 m. Sofern bei der Vorerkundung Feldhamsterbaue nachgewiesen werden, wird der 50 m Pufferbereich auf 80 m ausgeweitet, da gemäß RUNGE et al. 2010 und WEINHOLD &amp; KAISER 2006 der Aktionsradius von Feldhamstern, insbesondere Männchen, pro Jahr lediglich rund 50 m bis 80 m umfasst, mit einem Streifgebiet von 1 – 2 ha. Weibchen bleiben meist im direkten Umfeld des Baus. So wird sichergestellt, dass möglicherweise bis zu Baubeginn einwandernde Individuen aus dem Umfeld berücksichtigt werden. Auf Grundlage der Kartierungen im Jahr 2022 (Unterlage 15.1) ist davon auszugehen, dass die benachbarten Flächen (Ausweichhabitate) der nachgewiesenen Vorkommen derzeit keine hohe Besiedlungsdichte ausweisen und somit für eine Aufwertung geeignet sind. Die Flächen, in denen bei der Kartierung im Jahr 2022 bereits Vorkommen von Feldhamstern nachgewiesen wurden, sind von der ergänzenden Vorerkundung ausgenommen. Die Vorerkundung dient als Ergänzung zu der bereits erfolgten Feldhamsterkartierung im Gebiet (s. Unterlage 15.1) und wird im Jahr vor Baubeginn im Herbst nach der Ernte, jedoch vor Umbruch der Stoppeln gemäß Methodenblatt S3 (ALBRECHT et al. 2014) durchgeführt. Ggf. ist auch eine Erfassung im Frühjahr nach Beendigung der Winterruhe im Zeitraum Ende April bis Anfang Mai möglich. Die Vorerkundungen sind ausschließlich von erfahrenen Fachleuten vorzunehmen. Sofern die ÖBB nicht über die geeigneten Fachkenntnisse verfügt, sind Experten hinzuzuziehen. Werden im Rahmen der ergänzenden Vorerkundung in den angrenzenden Flächen Nachweise von Feldhamstern erbracht, ist davon auszugehen, dass die BE-Flächen im Baujahr potenziell besiedelt sein können. Daher wird auf den entsprechenden BE-Flächen zusätzlich unmittelbar vor Baubeginn eine Kontrolle und Dokumentation von Feldhamsterbauen durch die ÖBB durchgeführt.</p> <p><u>V<sub>AR</sub>10b: Vergrümsung von Feldhamstern durch Anlage einer Schwarzbrache</u> Auf allen BE-Flächen auf denen gemäß der Kartierung aus 2022 und der ergänzenden Vorerkundung im Jahr vor Baubeginn (V<sub>AR</sub>10a) ein Vorkommen von Feldhamstern nicht ausgeschlossen werden kann, wird vor Baubeginn (bei Baubeginn im Herbst: nach Aufzucht der Jungen ab ca. 25.08.; bei Baubeginn im Frühjahr: vor dem Erwachen aus dem Winterschlaf bis Anfang April) vorsorglich eine temporäre Vergrümsung durch die Herstellung einer Schwarzbrache durchgeführt (vgl. KETTNAKER 2018). Zur temporären Vergrümsung der BE-Flächen werden diese durch regelmäßigen Umbruch während der gesamten Aktivitätszeit der Hamster bis zum Beginn der Bauarbeiten in einem „feldhamsterunfreundlichen“ Zustand (vegetationsfrei) belassen. Die Brachlegung wird nur außerhalb der für den Feldhamster sensiblen Zeit (Fortpflanzungszeit und Jungenaufzucht umgesetzt. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist den aktuellen Standards der gängigen Leitfäden zu folgen (vgl. MVI BW 2016, S. 26). Aufgrund der Kleinflächigkeit und der begrenzten Breite der BE-Flächen (Zuwegung i. d. R. nicht breiter als 5 m, weitere Montage- und Demontageflächen i. d. R. Flächengrößen zwischen ca. 2.500 m<sup>2</sup> bis 3.000 m<sup>2</sup> ist diese Maßnahme für eine Vergrümsung der Art geeignet. Die Wege, welche für den (möglichst schleiffreien) Seilzug von Mast zu Mast benötigt werden, werden nicht brachgelegt, da der Seilzug i. d. R. mit leichten Geländefahrzeugen durchgeführt wird. Die brachzulegenden Flächen sind auf Basis der Kartierung 2022 folgende Maststandorte inkl. BE-Flächen Mast 20_1, 20,2, 203, 20_4, WP21, 21_1,34_2, 34_3, WP35, 35_1, 35_2, 35_3 zudem können durch die ÖBB auf Grundlage der ergänzenden Vorerkundung (Maßnahme</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>					
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>			
<b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V<sub>AR</sub>10</b>			
<p>V<sub>AR</sub>10a) weitere Flächen festgelegt werden. Rund 14 bis 21 Tage nach der Brachlegung (vgl. KETTACKER 2018) ist durch die ÖBB eine Nachkontrolle und Dokumentation durchzuführen, ob die Vergrämung erfolgreich war und dass keine Feldhamsterbaue auf den Flächen vorhanden sind. Sofern Feldhamster nachgewiesen werden, sind diese in die angrenzenden Ausweichhabitate (s. V<sub>CE</sub>F8) umzusetzen. Abhängig von den Ergebnissen der Nachkontrollen ist somit zu entscheiden, ob die BE-Flächen freigegeben werden können, oder ob vorab eine Umsetzung notwendig ist.</p> <p>Sofern der Baubeginn nicht unmittelbar im Anschluss an diese Nachkontrolle erfolgt, ist die Schwarzbrache fortlaufen durch die ÖBB auf einen möglichen neuen Besatz zu kontrollieren (vgl. BREUER et al. 2016)</p> <p><u>V<sub>AR</sub>10c: Installation eines Schutzzauns</u> Um ein erneutes Einwandern der vergrämten Individuen (s. V<sub>AR</sub>10d) in die BE-Flächen zu vermeiden, sind die BE-Flächen in denen noch nach dem Anlegen der Schwarzbrachen Feldhamster nachgewiesen werden mit einem Schutzzaun zu umzäunen. Der Schutzzaun wird unmittelbar nach dem Brachlegen und vor Baubeginn installiert und verbleibt während der gesamten Bauzeit, sofern nicht von der ÖBB festgestellt wird, dass der Zaun früher abgebaut werden kann. Gemäß WEINHOLD (2008) eignen sich dafür PVC-Zäune, die 30 cm tief in den Boden eingegraben werden und ca. 90 cm über die Erdoberkante hinausragen. In Abstimmung mit der ÖBB werden Katzenklappen eingebaut, um zu gewährleisten, dass möglicherweise verbliebene Individuen selbstständig aus der Fläche abwandern können. Die Zäune und Klappen sind regelmäßig zu kontrollieren, da z. B. aufwachsende Vegetation die Katzenklappen dauerhaft offenhalten oder blockieren kann.</p> <p><u>V<sub>AR</sub>10d: Abfangen und Umsetzen von Feldhamstern</u> Werden trotz Vergrämung bei der Nachkontrolle der ÖBB (V<sub>AR</sub>10b) Feldhamsterbaue nachgewiesen, werden die Individuen abgefangen und in die angrenzenden, bereits geeigneten oder vorher aufzuwertenden benachbarten Flächen (V<sub>CE</sub>F8) umgesetzt. Der Fang darf nur in bestimmten Zeitfenstern außerhalb der Fortpflanzungszeit stattfinden, also entweder im Frühjahr vor Beginn der Reproduktion bis Ende Mai oder im Sommer nach Abschluss der Reproduktion, ca. ab dem 25.08 (vgl. KETTACKER 2018). Die abgefangenen Tiere werden in Abstimmung mit der UNB unverzüglich nach dem Fang in die geeigneten, benachbarten Flächen (V<sub>CE</sub>F8) umgesetzt. Um die Individuen vor Prädatoren zu schützen, können diese in Gehegen ausgesetzt werden, aus denen sie sich ungestört neue Baue graben können (vgl. RUNGE et al. 2021). Alternativ können die Tiere in vorgebohrte Schräglöcher verbracht werden (s. V<sub>CE</sub>F8) (vgl. BREUER et al. 2016). Der Fang erfolgt mit geeigneten Lebendfallen (Drahtwippfallen), die mit Ködern (Mais, Möhren und Äpfel) und Regenschutz versehen werden. Kartierte Baue werden mindestens drei Tage lang befangen, wobei jeder Bau dreimal täglich kontrolliert wird. Die gefangenen Tiere, deren Alter, Geschlecht und Gewicht werden dokumentiert. Um die Wiederbesiedlung bereits abgefangener Baue zu verhindern, müssen die Baue nach dem Abbau der Fallen durch Verfüllen und Planieren der Eingänge oberirdisch verschlossen werden. Weiterhin ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren, ob Röhren von innen wieder geöffnet worden sind. Ist dies der Fall, wiederholt sich die Fangprozedur und die abschließende Baukontrolle. Die Fang- und Umsiedlungsaktion endet mit einer Abschlusskontrolle. Werden dabei weder neue noch wieder geöffnete Baue festgestellt, gilt die Fläche zum Zeitpunkt der Abschlusskontrolle als „hamsterfrei“.</p> <p><u>V<sub>AR</sub>10e: Kleinräumige Umlegung von BE-Flächen zum Schutz von nachgewiesenen Feldhamsterbauen</u> Werden im Zuge der ergänzenden Vorerkundung im Jahr vor Baubeginn (V<sub>AR</sub>10a) bzw. der ÖBB Feldhamsterbaue in den BE-Flächen inkl. Der geplanten Zuwegungen festgestellt, ist durch die ÖBB in Abstimmung mit der UNB und den Flächennutzern zu prüfen, ob die Lage der Flächen (sofern technisch möglich und naturschutzfachlich sinnvoll) so anzupassen ist, dass die Baue umgangen und somit erhalten bleiben können. Falls dies nicht möglich ist, sind die Vermeidungsmaßnahme (V<sub>AR</sub>10b) sowie ggf. zusätzlich die Maßnahmen V<sub>AR</sub>10c und V<sub>AR</sub>10d) umzusetzen.</p>					
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> vor Beginn und während der Baumaßnahme</p>					
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Kontrolle und Dokumentation sowie Anpassung/Koordinierung durch die ÖBB</p>					
<p><b>Flächensicherung</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; padding: 5px; vertical-align: top;"> <input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers  <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand  <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter         </td> <td style="width: 33%; padding: 5px; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Grunderwerb  <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen):  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):         </td> <td style="width: 33%; padding: 5px; vertical-align: top;">           Dauer der Flächensicherung:         </td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:			



## 2.2.11. VAR11: Bauzeitenregelung für Fäll- und Rodungsarbeiten in Habitatflächen der Haselmaus u. schonender Gehölzeingriff

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>VAR11</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Bauzeitenregelung für Fäll- und Rodungsarbeiten in Habitatflächen der Haselmaus u. schonender Gehölzeingriff, VAR11</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: 03 – 04		
<b>Lage der Maßnahme</b> Geplante Maststandorte sowie BE-Flächen, Zuwegungen und im Schutzstreifen von WP6, WP7 – 7_1, 7_1 – 7_2, 7_2 – WP8		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
T9
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> baubedingte Störung/Tötung durch Fäll-/Rodungsarbeiten, (und betriebsbedingte) Habitatveränderung im Schutzstreifen
<b>Umfang</b> Rodungsflächen im Umfang von 7.050,68 m <sup>2</sup> bzw. Fällflächen im Umfang von 4,13 ha

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Vermeidung einer Störung bzw. Tötung während der Aktivitätszeit bzw. Winterruhe	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Unterschiedliche Gehölzbiotope mit Habitateignung für die Haselmaus	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Haselmaus
<b>Umfang der Maßnahme</b> 4,83 ha	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Für die in den geplanten Mastbereichen WP6, WP7 – 7_1, 7_1 – 7_2, 7_2 – WP8 erforderlichen Kappungen oder Fällungen von Gehölzen ist eine Bauzeitenregelung einzuhalten. Die Gehölzeingriffe sind im Winterhalbjahr ausschließlich während der Winterruhe der Art durchzuführen (November bis Februar). Bau- und betriebsbedingte Eingriffe sind zeitlich gestaffelt durchzuführen. Der Gehölzrückschnitt bzw. die Gehölzfällung erfolgt in den benannten Bereichen möglichst schonend (Einzelbaumentnahme) und zur Minimierung von Bodenverdichtungen werden die Flächen weitestgehend nur vom Rand aus angefahren (vgl. Allg. Vermeidungsmaßnahme V10 – Vermeidung von Beeinträchtigungen von Wald-, Gehölz- und Baumbeständen). Sträucher und Gebüsche sind im Bereich des Schutzstreifens so weit wie möglich zu erhalten. Werden im Anschluss an die Fällung der Gehölze im Bereich von erforderlichen Baustellenflächen und an den	



<b>Maßnahmenblatt</b>					
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>			
<b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V<sub>AR</sub>11</b>			
<p>Maststandorten Bodenarbeiten in Form von Rodungen (Entfernen von Wurzelwerk) oder Grabarbeiten (Entfernen von Mastfundamenten) an den von Haselmäusen besiedelten Standorten erforderlich, sind diese außerhalb der Wintermonate im Zeitraum von Mitte Mai bis Oktober durchzuführen, um eine Tötung von im Boden überwinternden Haselmäusen zu vermeiden. Im Bereich des Schutzstreifens ist in den benannten Bereichen auf Bodeneingriffe (Rodung) zu verzichten. Die fachgerechte Umsetzung der Maßnahmen ist durch die ÖBB zu kontrollieren. Rodungen mit Bodeneingriffen sind nur kleinflächig im Bereich von BE-Flächen erforderlich. Für die Baufeldfreimachung auf einem Teil der Demontagefläche Rückbau-Mast 155 (ca. 3.871,61 m<sup>2</sup>) sowie auf einem Teil der Montagefläche für WP7 und 7_2 (ca. 3.179, 07 m<sup>2</sup>), der hohe Habitateignung für die Art aufweist, sind kleinflächige Gehölzeingriffe inkl. Rodungen notwendig. Weitere Fällungen sind im Bereich des vorgesehenen Provisoriums bei Mast zwischen WP6 und Mast 7_1 erforderlich (ca. 5.636, 67 m<sup>2</sup>). Nach Abschluss der Fällarbeiten und der vollständigen Beräumung stellen diese relativ kleinflächigen BE-Flächen für die Haselmaus außerhalb der Winterruhe somit kein geeignetes Habitat mehr dar, da alle Gehölzstrukturen komplett entfernt wurden.</p> <p>Die Fällungen erfolgen schonend im Winterhalbjahr, die kleinflächig erforderlichen Bodeneingriffe an diesen voraussichtlich von Haselmäusen besiedelten Standorten der einzelnen BE-Flächen in Form von Rodungen (Entfernen von Wurzelwerk) oder Grabarbeiten (Entfernen von Mastfundamenten), sind außerhalb der Wintermonate im Zeitraum von Mitte Mai bis Oktober durchzuführen, um eine Tötung von im Boden überwinternden Haselmäusen zu vermeiden und den Tieren einen angemessenen Zeitraum für die selbständige Abwanderung zu ermöglichen. Nach Ende der Winterruhe und vor Beginn der Baumaßnahmen ist von der ÖBB sicherzustellen, dass das Tötungsverbot durch nicht abgewanderte Haselmäuse ausgeschlossen werden kann. Die für die Rodungen vorgesehenen Flächen werden vor Beginn der Rodungen durch die ÖBB auf Bodenbrüter kontrolliert, da die Rodungen in die Brutzeit fallen. Da im Umfeld dieser BE-Flächen gute Ausweichhabitate zur Verfügung stehen, können die einzelnen betroffenen Individuen selbstständig aus dem Eingriffsbereich abwandern. Um die Attraktivität der angrenzenden Habitatflächen zu erhöhen, werden in den umliegenden Flächen Haselmauskästen) und Reisighaufen installiert (vgl. V<sub>CEF</sub>5).</p>					
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> vor und während der Baumaßnahmen, in der Betriebsphase für Gehölzflächen mit Vorkommen der Haselmaus</p>					
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Unterhaltung des Schutzstreifens im Rahmen des Betriebs der Freileitung erfolgt im Herbst/Winter; Rodungen sind im Rahmen der Unterhaltung nicht vorgesehen. Das zuständige Regionalzentrum achtet auf eine Einhaltung der Fällzeiten (November bis Februar) in den Habitatbereichen der Haselmause.</p>					
<p><b>Flächensicherung</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;"> <input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers  <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand  <input type="checkbox"/> Flächen Dritter                 </td> <td style="width: 33%;"> <input type="checkbox"/> Grunderwerb  <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen):  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):                 </td> <td style="width: 33%;">                     Dauer der Flächensicherung:                 </td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:			

## 2.2.12. VAR12: Bauzeitenregelung für Amphibien, Reptilien und Libellen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>VAR12</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Bauzeitenregelung für Amphibien und Reptilien, VAR12</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> S Schadensbegrenzungsmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: 03, 04, 31, 34, 50, 57, 62 – 63		
<b>Lage der Maßnahme</b> VAR12a: Amphibien: Mastbereiche WP5, WP6, Mast 36_1 VAR12b: Reptilien: Mastbereiche WP7, Mast 7_2*, WP33, Mast 36_1 und Rückbau-Mast 155, 151* sowie zwischen Rückbau-Mast 91 und Rückbau-Mast 90, zwischen Rückbau-Mast 59 und Rückbau-Mast 58, zwischen Rückbau-Mast 49 und Rückbau-Mast 48 und bei Rückbau-Mast 32. VAR12c: Libellen: Rückbau-Mast 36*, Rückbau-Mast 35*, Rückbau-Mast 34* * Masten wurden aufgrund einer potenziellen Betroffenheit von Nicht-Anhang IV-Arten ergänzt		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
T7, T8, T15
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingte Verletzung oder Tötung von Amphibien und/oder Reptilien können sich im Zuge der Bauausführung in Bereichen ergeben, die als Ganzjahres- oder Überwinterungslebensraum von diesen Arten genutzt werden.
<b>Umfang</b> Nicht quantifizierbar

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Vermeidung baubedingter und betriebsbedingter Verletzungen und Verluste von Amphibien und Reptilien sowie zur Vermeidung von relevanten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Arten	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Unterschiedliche gehölzgeprägte Biotope und Feuchtbiopte	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Amphibien (insbesondere Geburtshelferkröte und nördlicher Kammolch) Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter, Waldeidechse, Blindschleiche) Libellen (Helm-Azurjungfer)

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V<sub>AR</sub>12</b>
<b>Umfang der Maßnahme</b> Umfang abhängig von der Laufzeit der Baustelle		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <b>V<sub>AR</sub>12a: Amphibien</b> Die Baufeldfreimachung erfolgt im Bereich von gehölzgeprägten Ganzjahreslebensräumen von Amphibien in zwei Schritten, mit integrierter Schutzmaßnahme. Die möglichst schonenden Holzeinschläge sind so vorzunehmen, dass Bodenverdichtungen weitgehend vermieden werden. Die Maßnahme bezieht sich auf alle Bereiche, in denen mit einem Auftreten von Amphibien zu rechnen ist und die sich im Bereich von Wäldern und Gehölzen befinden: Mastbereiche WP5, WP6 und Mast 36_1. Im ersten Schritt (ca. vom 01.11. bis ca. 28.02.) werden die Gehölze außerhalb der Aktivitätsphase oberirdisch entnommen (Fällarbeiten) bzw. auf den Stock gesetzt. Dabei erfolgen die Fällarbeiten möglichst unter Nutzung von Rückegassen und Fahrspuren, damit im Boden überwinternde Tiere nicht geschädigt werden und Bodenverdichtungen weitgehend vermieden werden. Die Festlegung der korrekten Zeitspanne zur Durchführung der Maßnahme in Abhängigkeit von der Witterung und einer ggf. eher oder später einsetzenden Aktivität der Amphibien, erfolgt durch Kontrollen durch die ÖBB (V1a). Im zweiten Schritt erfolgen erforderliche Rodungs- (Stubbenentfernung) und Bodenarbeiten im Zeitraum 01.04. bis 31.10. zeitnah nach Freigabe der Fläche durch die ÖBB (s. Maßnahme V1a). Dabei ist darauf zu achten, dass hierdurch keine Verbotstatbestände für andere Artengruppen, z. B. für Bodenbrüter, resultieren. Generell sind Bodeneingriffe möglichst gering zu halten. Die Maßnahme ist in Verbindung mit Maßnahme V <sub>AR</sub> 14a Mobiler Amphibienschutzzaun umzusetzen. Im Baufeld befindliche Tiere sind vor Baubeginn abzusammeln. Die Maßnahme gilt für die Bau- und Betriebsphase der Leitung. Da von Pflegemaßnahmen in Schneisen während der Betriebsphase potenziell Ganzjahreslebensräume betroffen sind, sind Holzungsarbeiten ausschließlich während der Winterruhe zu realisieren.		
<b>V<sub>AR</sub>12b: Reptilien</b> In Bereichen mit Gehölzen, in denen für die Zauneidechse bzw. Schlingnatter ein Nachweis besteht, sind die Holzungsmaßnahmen ausschließlich zwischen Anfang November und Ende Februar durchzuführen. In dieser Zeit sind keine oberirdisch aktiven Individuen der Arten zu erwarten (Mastbereiche WP7, WP33, Mast 36_1 und Rückbau-Mast 155). Im Bereich des südlichen Waldabschnittes der Hainleite (7_2, Rückbaumast 151) bestehen Betroffenheiten der Waldeidechse und Blindschleiche, daher wird die Maßnahme auch auf diese Flächen ausgeweitet. Sollten zur Baufeldfreimachung Stubbenrodungen erforderlich sein, sind diese im Sommerhalbjahr außerhalb der Überwintungszeit (Ende September – Ende April) in Verbindung mit den Maßnahmen V <sub>AR</sub> 14 und V <sub>AR</sub> 16 durchzuführen.		
<b>V<sub>AR</sub>12c: Libellen</b> Im Bereich des FFH- Gebiets „Gräben am Großen Ried“ (Unterlage 14.5) sind Habitate der Helm-Azurjungfer vorhanden, hier sind Baumaßnahmen ausschließlich außerhalb der Aktivitätszeit der Art, die zwischen Mai bis August liegt, durchzuführen.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> während der Bauphase		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Kontrolle durch die ÖBB		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

## 2.2.13. VAR13: Kontrolle von Baugruben zum Schutz von Amphibien

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>VAR13</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Kontrolle von Baugruben zum Schutz von Amphibien, VAR13</b>		<b>Maßnahmentyp</b>  <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: keine Plandarstellung Die Maßnahme gilt für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau, in denen Reptilien vorkommen können.		<b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b>  <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lage der Maßnahme</b> Neubau-Maste: Mast 2_1*, WP3*, Mast 3_1*, WP5, WP6, WP9, Mast 9_1, Mast 9_2, WP10, WP11, Mast 11_6, Mast 11_7, Mast 11_8, Mast 11_9, Mast 11_10, WP12, WP13, Mast 13_1, Mast 13_2, Mast 14_11*, Mast 15_2*, Mast 21_2, Mast 21_3, Mast 24_2, WP25, Mast 25_1, Mast 25_2, WP26, Mast 26_1, Mast 26_2, WP28*, Mast 32_2, WP32A, Mast 33_1, WP34, Mast 34_1, Mast 35_2*, Mast 35_3, Mast 35_4, Mast 35_5, WP36, Mast 36_1, WP37, Mast 39_1, Mast 39_2*, Mast 39_3*, 42_4*, WP44, Mast 44_1, Mast 44_2, Mast 44_3, WP45, Mast 45_1, Mast 46_4*, Mast 46_5*. Rückbau-Maste: 2*, 12, 19, 20, 32, 33, 58, 59, 124, 125, 126, 127, 129, 130, 131, 132, 133, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 157. Sonstige Bereiche: Provisorienflächen bei Rückbau-Mast 126, westlich Mast 9_2 und zwischen WP45 und WP46, sowie Schutzgerüst südlich Mast 9_2, zwischen Mast 11_6 und Mast 11_7, südlich von WP13, westlich von Mast 21_3, zwischen Mast 32_1 und WP32A, westlich Mast 34_1, zwischen Mast 35_4 und Mast 35_5 und zwischen Rückbau-Mast 133 und Rückbau-Mast 132 * Masten wurden aufgrund einer potenziellen Betroffenheit von Nicht-Anhang IV-Arten ergänzt		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
T7
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b>
Baubedingte Beeinträchtigungen der Amphibienarten können sich im Zuge der Bauausführung in Bereichen ergeben, die als Lebensräume von diesen Arten genutzt werden.
<b>Umfang</b>
72 Baugruben für die o. g. Neu- und Rückbau-Masten. Hinzukommen Baugruben für Provisorien und Schutzgerüste.

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b>	
Mögliche baubedingte Verletzungen und Tötungen von Amphibien sind durch eine Kontrolle der Baugruben zu vermeiden.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b>
Niederungsbereiche, Gewässernähe	Amphibien (insbesondere Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Wechselkröte, Knoblauchkröte, nördlicher Kammmolch, Laubfrosch)
<b>Umfang der Maßnahme</b>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V<sub>AR</sub>13</b>
72 Baugruben für die o. g. Neu- und Rückbau-Masten. Hinzukommen Baugruben für Provisorien und Schutzgerüste.		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Sofern die Baugruben bzw. die Baustellen in Einzelfällen nicht bereits mit Amphibienschutzzäunen (V <sub>AR</sub> 14a) versehen wurden (z. B. weil eine Aufstellung eines Schutzzaunes aufgrund der Geländemorphologie oder aufgrund der Baulogistik nicht möglich ist), hat eine zusätzliche Kontrolle der Baugruben zu erfolgen. Die Baugruben sind während der jährlichen Aktivitätszeit von Amphibien täglich auf das Vorhandensein von Individuen zu kontrollieren, sofern Bauarbeiten im Aktionsradius der Art im Umfeld von Laichgewässern bzw. im Lebensraum von Amphibien durchgeführt werden (Neubau-Maste: 2_1, WP3, Mast 3_1, WP5, WP6, WP9, Mast 9_1, Mast 9_2, WP10, WP11, Mast 11_6, Mast 11_7, Mast 11_8, Mast 11_9, Mast 11_10, WP12, WP13, Mast 13_1, Mast 13_2, Mast 14_11, Mast 15_2, Mast 21_2, Mast 21_3, Mast 24_2, WP25, Mast 25_1, Mast 25_2, WP26, Mast 26_1, Mast 26_2, WP28, Mast 32_2, WP32A, Mast 33_1, WP34, Mast 34_1, Mast35_2, Mast 35_3, Mast 35_4, Mast 35_5, WP36, Mast 36_1, WP37, Mast 39_1, Mast 39_2, Mast 39_3, Mast 42_4, WP44, Mast 44_1, Mast 44_2, Mast 44_3, WP45 und Mast 45_1, Mast 46_4, Mast 46_5. Rückbau-Maste: 2, 12, 19, 20, 32, 33, 58, 59, 124, 125, 126, 127, 129, 130, 131, 132, 133, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 157.. Sonstige Bereiche: Provisorienflächen bei Rückbau-Mast 126, westlich Mast 9_2 und zwischen WP45 und WP46, sowie Schutzgerüst südlich Mast 9_2, zwischen Mast 11_6 und Mast 11_7, südlich von WP13, westlich von Mast 21_3, zwischen Mast 32_1 und WP32A, westlich Mast 34_1, zwischen Mast 35_4 und Mast 35_5 und zwischen Rückbau-Mast 133 und Rückbau-Mast 132). Werden Individuen gefunden, sind diese aus der Baugrube abzusammeln und in geeignete Bereiche im Umfeld des Baufeldes umzusetzen. Das Fangen und Wiederaussetzen muss von sachkundigen Personen durchgeführt werden.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> während der Bauphase		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> tägliche Kontrolle der Baugruben, sofern keine Zäune gestellt wurden, im Aktionsradius der Art um Laichgewässer sowie im Lebensräumen		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

## 2.2.14. VAR14: Mobiler Amphibien- und Reptilienschutzzaun

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>VAR14</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Mobiler Amphibien- und Reptilienschutzzaun, VAR14</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: 01 – 06, 08 – 10, 12, 18 – 19, 21, 23 – 35, 37, 39 – 46, 57 – 58, 62 – 63, 65 – 66		
<b>Lage der Maßnahme</b> <b>VAR14a: Amphibien</b> Neubau-Maste: WP5, WP6, Mast 9_1_3, Mast 9_2_3, Mast 9_3_3, WP10_3WP11, , Mast 11_7, Mast 11_8, Mast 11_9, Mast 11_10, WP12, WP13, Mast 13_1, Mast 13_2, Mast 21_2, Mast 21_3, Mast 24_2, WP25, Mast 25_1, Mast 25_2, WP26, Mast 26_1, , Mast 32_2, WP32A, , WP34, Mast 35_3, Mast 35_4, Mast 35_5, WP36, Mast 36_1, WP37, Mast 39_1, WP44, Mast 44_1, Mast 44_2, Mast 44_3, WP45, Mast 45_1. Rückbau-Maste: 17, 18, 19, 20, 21, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 124, 125, 126, 127, 129, 130, 131, 132, 133, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 157		
<b>VAR14b: Reptilien</b> Neubau-Maste: WP1, WP2, Mast 2_1, WP7, Mast 21_3, Mast 25_1, Mast 25_2, WP26, Mast 27_1, Mast 27_4, Mast 27_5, Mast 30_1, WP31, Mast 31_1, WP33, WP34, Mast 34_1, WP_35, Mast 36_1, WP37, WP39, WP42_4, WP43, , Mast 46_4, WP48, Mast 48_1 und WP49. Rückbau-Masten: 2, 6, 9, 112, 155 und 168 Entlang der Zuwegungen zu den Mastbereichen: Mast 3_4, WP5, WP6, Mast 19_1, WP20, Mast 21_2, Mast 26_2, Mast 26_3, WP27, Mast 27_1, Mast 27_5, Mast 27_7, Mast 27_8, WP29, WP30, , WP33, Mast 33_1, Mast 34_1, Mast 34_3, WP35, 35_1, Mast 35_4, WP36, Mast 36_1, WP37, WP39, WP42, Mast 42_2, WP43, Mast 46_1, Mast 46_2, Mast 46_4 und Mast 48_1. Zudem entlang der Zuwegung zum Schutzgerüst südlich Mast 3_3 Sonstige Bereiche: Schutzgerüste südlich von WP1, nördlich WP2, bei 27_4 bis Mast 27_5, zwischen WP33 und Mast 33_1m zwischen WP34 und Mast 34_1, zwischen 42_1 und 42_2, bei Mast 42_5		
<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> T7, T8		
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> baubedingte Verletzungen/Tötungen von Amphibien an Zuwegungen und Bauflächen.		
<b>Umfang</b> Nicht quantifizierbar		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V<sub>AR</sub>14</b>
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen von Amphibien im Bereich von Bauflächen und Zuwegungen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Habitate von Amphibien und Reptilien	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Amphibien (insbesondere Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Wechselkröte, Knoblauchkröte, nördlicher Kammmolch, Laubfrosch) Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter)	
<b>Umfang der Maßnahme</b> V <sub>AR</sub> 14a: Amphibien ca. 20,35 km V <sub>AR</sub> 14b: Reptilien ca. 11,87 km		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>		
<p><b>V<sub>AR</sub>14a: Amphibien</b></p> <p>Um sicherzustellen, dass keine Tiere in den Bereich der Zuwegungen und der Baufelder gelangen können, sind in den Mastbereichen mobile Amphibienschutzgitter vorzusehen. Neubau-Maste: WP5, WP6, Mast 9_1_3, Mast 9_2_3, Mast 9_3_3, WP10_3 WP11, Mast 11_7, Mast 11_8, Mast 11_9, Mast 11_10, WP12, WP13, Mast 13_1, Mast 13_2, Mast 21_2, Mast 21_3, Mast 24_2, WP25, Mast 25_1, Mast 25_2, WP26, Mast 26_1, Mast 32_2, WP32A, WP34, Mast 35_3, Mast 35_4, Mast 35_5, WP36, Mast 36_1, WP37, Mast 39_1, WP44, Mast 44_1, Mast 44_2, Mast 44_3, WP45, Mast 45_1. Sowie Rückbau-Maste: 17, 18, 19, 20, 21, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 124, 125, 126, 127, 129, 130, 131, 132, 133, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 157. Vor Baubeginn ist durch eine Baufeldinspektion die konkrete Umsetzung der Maßnahme vor Ort durch die Umweltbaubegleitung zu prüfen.</p> <p>Die temporären Schutzgitter werden um Bauflächen innerhalb des Aktionsraums der Art und gem. „Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen“ um das Baufeld und Zufahrten abseits bestehender Wege installiert und funktionsfähig gehalten. Als Material ist eine UV-beständige Folie zu wählen. Der Zaun, welcher mind. 15 cm tief ins Erdreich eingebunden wird, muss mindestens 40 cm hoch sein und über einen Überkletterungsschutz verfügen. Zum Einsatz kommen außerdem entweder konventionelle Fangeimer mit Prädatorenschutz und Kletterhilfe für Kleinsäuger (Riffelstab, 1 cm Durchmesser) oder einseitig durchlässige Kleintiertunnel. Es ist zu gewährleisten, dass Tiere, die im Baubereich überwintern, den Bereich trotz Zaun wieder verlassen können. Die Ökologische Baubegleitung (s. Maßnahme V1a) entscheidet über die konkrete Ausführung im Gelände. Die in den Karten dargestellte Lage der Schutzgitter dient dabei als Anhaltspunkt. Der Zeitpunkt des Aufbaus wird durch die ÖBB in Abhängigkeit von der Bauzeitenplanung entschieden. Der mobile Fangzaun ist jeweils im Zeitraum Februar – November bis Bauende dauerhaft funktionsfähig zu erhalten. Im Zeitraum ca. 1.3. bis 31.10. (bzw. nach Ende Winterruhe und bis zu deren Beginn) sind die Fanggitter regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und wandernde Tiere zu kontrollieren. Kommt es zu Wanderbewegungen, für die der Schutzzaun eine Barriere darstellt, müssen die Tiere fachgerecht mit den Fangeimern gefangen und ein- bis zweimal täglich in Wanderungsrichtung auf die andere Seite der Baustelle gebracht und schonend wieder ausgesetzt werden bzw. nächtlich werden Durchgänge in den Fanggittern geöffnet. Da die Bauflächen zuvor und begleitend gemäht werden, ist davon auszugehen, dass sich die Tiere tagsüber in den ungestörten Randbereichen der Bauflächen aufhalten werden. Befinden sich trotzdem Amphibien außerhalb ihrer festgestellten Habitate in den Baustellenflächen, werden diese umgesiedelt. Hierzu werden die Individuen unter größtmöglicher Schonung im Vorfeld der Flächenbeanspruchung in Bodenfallen bzw. per Hand abgefangen und auf artgeeignete Verbringungsflächen im Umfeld umgesetzt. In der Regel reicht es, diese auf die andere Seite des Schutzgitters umzusetzen. Das Fangen und Wiederaussetzen muss von im Hinblick auf die Aufgabe sachkundigen Personen durchgeführt werden. Nach Ende der Baudurchführung werden die Amphibienschutzgitter entfernt. Für gehölzgeprägte Lebensräume gilt die Maßnahme V<sub>AR</sub>12.</p>		
<p><b>V<sub>AR</sub>14b: Reptilien</b></p> <p>Bauflächen und Zuwegungen, wo mit einer Betroffenheit von Zauneidechsen bzw. Schlingnattern zu rechnen ist, sind mittels mobiler Reptilienschutzgitter abzugrenzen. Dies betrifft die Mastbereiche Neubau-Maste: WP1, WP2, Mast 2_1, WP7, Mast 21_3, Mast 25_1, Mast 25_2, WP26, Mast 27_1, Mast 27_4, Mast 27_5, Mast 30_1, WP31, Mast 31_1, WP33, WP34, Mast 34_1, WP_35, Mast 36_1, WP37, WP39, WP42_4, WP43, Mast 46_4, WP48, Mast 48_1 und WP49. Rückbau-Masten: 2, 6, 9, 112, 155 und 168.</p> <p>Entlang der Zuwegungen zu den Mastbereichen: Mast 3_4, WP5, WP6, Mast 19_1, WP20, Mast 21_2, Mast 26_2, Mast 26_3, WP27, Mast 27_1, Mast 27_5, Mast 27_7, Mast 27_8, WP29, WP30, WP33, Mast 33_1, Mast 34_1, Mast 34_3, WP35, 35_1, Mast 35_4, WP36, Mast 36_1, WP37, WP39, WP42, Mast 42_2, WP43, Mast 46_1, Mast 46_2, Mast 46_4 und Mast 48_1. Zudem entlang der Zuwegung zum Schutzgerüst südlich Mast 3_3</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V<sub>AR</sub>14</b>
Sonstige Bereiche: Schutzgerüste südlich von WP1, nördlich WP2, bei 27_4 bis Mast 27_5, zwischen WP33 und Mast 33_1m zwischen WP34 und Mast 34_1, zwischen 42_1 und 42_2, bei Mast 42_5		
Die Ökologische Baubegleitung (s. Maßnahme V1) entscheidet über die konkrete Ausführung im Gelände. Die in den Karten dargestellte Lage der Schutzzäune dient dabei als Anhaltspunkt. An Zuwegungen (außer durch den öffentlichen Verkehr genutzte Straßen und Wege) oder Bauflächen, welche außerhalb der Winterruhe, d. h. von Anfang April bis Ende Oktober genutzt werden und einen Abstand von 0 – 20 m zu vorgenannten Habitaten haben, sind im März die Reptilienschutzzäune am habitatseitigen Rand der Baufläche oder Zuwegung zu stellen. Die Zäune müssen einseitig querbar sein, damit potenziell im Baufeld vorkommende Tiere in die benachbarten Lebensräume abwandern können und neue Einwanderungen vermieden werden. Die Zäune müssen entweder mind. 50 cm hoch und mit einem Überletterungsschutz versehen oder mind. 70 cm hoch sein. Es erfolgt eine Einbindung von mind. 15 cm ins Erdreich. Die Zäune sind zudem mindestens 5 m über die Baufeldgrenzen hinaus zu verlängern und an den Enden mit Umquerschlaufen zu versehen, um ein Einwandern zu vermeiden. Ergänzend ist zudem die Maßnahme V <sub>AR</sub> 16 (Kontrolle der Bauflächen und Umsetzen von Tieren) durchzuführen. Die Zäune sind bis zum Ende der Bauzeit durch die Umweltbaubegleitung auf Funktionsfähigkeit zu kontrollieren.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> während der Bauphase in Abhängigkeit von den geplanten Bauzeiten und in Abstimmung mit der ÖBB, Aufstellung der Reptilienschutzzäune im März, Aufstellung der Amphibienschutzzäune je nach Bauzeiten		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Im Zeitraum ca. 1.3. bis 31.10. (bzw. nach Ende Winterruhe und bis zu deren Beginn) sind die Fangzäune regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und wandernde Tiere zu kontrollieren (s. oben).		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:



## 2.2.15. VAR15: Vermeidung bauzeitlicher Vernässungen in Baufeldern ohne Amphibienschutzzaun

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>VAR15</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vermeidung bauzeitlicher Vernässungen in Baufeldern ohne Amphibienschutzzaun, VAR15</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: keine Plandarstellung nur erforderlich, sofern Verzicht auf VAR14a		
<b>Lage der Maßnahme</b> Alle Bereiche, in denen mit einem Auftreten von Amphibien zu rechnen ist, mit Ausnahme der durch Amphibienschutzzäune abgegrenzten BE-Flächen		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
T7
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Vermeidung der baubedingten Zerstörung von Fortpflanzungsstätten sowie der baubedingten Schädigung und Tötung von Individuen und Fortpflanzungsstadien von Amphibien, insbesondere der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.
<b>Umfang</b> nicht quantifizierbar

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Zur Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten sowie Tötungen von Individuen der Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Wechselkröte, Laubfrosch, Kammmolch erfolgen im gesamten Baustellenbereich Maßnahmen zur Vermeidung der Entstehung geeigneter Laichgewässer.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Beräumte Baufelder	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Amphibien (Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Wechselkröte, Laubfrosch, Kammmolch)
<b>Umfang der Maßnahme</b> BE-Flächen an Neubau-Mast Nr. WP5, WP6, WP9, Mast 9_1, Mast 9_2, WP10, WP11, Mast 11_6, Mast 11_7, Mast 11_8, Mast 11_9, Mast 11_10, WP12, WP13, Mast 13_1, Mast 13_2, Mast 21_2, Mast 21_3, Mast 24_2, WP25, Mast 25_1, Mast 25_2, WP26, Mast 26_1, Mast 26_2, Mast 32_2, WP32A, Mast 33_1, WP34, Mast 34_1, Mast 35_3, Mast 35_4, Mast 35_5, WP36, Mast 36_1, WP37, Mast 39_1, WP44, Mast 44_1, Mast 44_2, Mast 44_3, WP45, Mast 45_1. Rückbau-Maste: 12, 19, 20, 32, 33, 58, 59, 124, 125, 126, 127, 129, 130, 131, 132, 133, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 157.	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V<sub>AR</sub>15</b>
Sonstige Bereiche: Provisorienflächen bei Rückbau-Mast 126, westlich Mast 9_2 und zwischen WP45 und WP46, sowie Schutzgerüst südlich Mast 9_2, zwischen Mast 11_6 und Mast 11_7, südlich von WP13, westlich von Mast 21_3, zwischen Mast 32_1 und WP32A, westlich Mast 34_1, zwischen Mast 35_4 und Mast 35_5 und zwischen Rückbau-Mast 133 und Rückbau-Mast 132.		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Sofern in den Mastbereichen (s. u.) kein Amphibienschutzzaun installiert wird, ist zur Vermeidung der von Tötung und Verletzung der Arten Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Wechselkröte, Laubfrosch und Kammolch im Baustellenbereich die Bildung temporärer Vernässungen und damit die Entwicklung eines potenziellen Laichplatzes zu vermeiden. Neubau-Maste: WP5, WP6, WP9, Mast 9_1, Mast 9_2, WP10, WP11, Mast 11_6, Mast 11_7, Mast 11_8, Mast 11_9, Mast 11_10, WP12, WP13, Mast 13_1, Mast 13_2, Mast 21_2, Mast 21_3, Mast 24_2, WP25, Mast 25_1, Mast 25_2, WP26, Mast 26_1, Mast 26_2, Mast 32_2, WP32A, Mast 33_1, WP34, Mast 34_1, Mast 35_3, Mast 35_4, Mast 35_5, WP36, Mast 36_1, WP37, Mast 39_1, WP44, Mast 44_1, Mast 44_2, Mast 44_3, WP45, Mast 45_1. Rückbau-Maste: 12, 19, 20, 32, 33, 58, 59, 124, 125, 126, 127, 129, 130, 131, 132, 133, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 157. Sonstige Bereiche: Provisorienflächen bei Rückbau-Mast 126, westlich Mast 9_2 und zwischen WP45 und WP46, sowie Schutzgerüst südlich Mast 9_2, zwischen Mast 11_6 und Mast 11_7, südlich von WP13, westlich von Mast 21_3, zwischen Mast 32_1 und WP32A, westlich Mast 34_1, zwischen Mast 35_4 und Mast 35_5 und zwischen Rückbau-Mast 133 und Rückbau-Mast 132. Auftretende Vernässungen (Pfützenbildung) sind im Zeitraum von Ende Februar bis Ende Juli spätestens am zweiten Folgetag nach dem Entstehen durch Abpumpen bzw. Ablassen zu beseitigen. Die Absicherung der Maßnahme erfolgt durch regelmäßige Kontrollen durch die ÖBB (s. Maßnahme V1a). Auf Baustellen mit Amphibienschutzzaun (VAR14) ist die Maßnahme nicht erforderlich. Über das Aufstellung von Schutzzäunen anstelle einer Beseitigung der temporären Wassersammlungen kann durch die ÖBB situativ entschieden werden.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> vor und während der Baumaßnahmen		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Kontrolle und Dokumentation durch ÖBB		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

## 2.2.16. VAR16: Kontrolle von Bauflächen mit Vorkommen von Reptilien sowie Abfang/Umsetzen von Tieren

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>VAR16</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Kontrolle von Bauflächen mit Vorkommen von Reptilien sowie Abfang/Umsetzen von Tieren, VAR16</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: keine Plandarstellung Die Maßnahme gilt für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau, in denen Reptilien vorkommen können.		
<b>Lage der Maßnahme</b> Neubau-Maste: WP1, WP2, Mast 2_1, WP7, WP20, Mast 21_3, Mast 25_1, Mast 25_2, WP26, Mast 27_4, Mast 27_5, Mast 30_1, Mast 31_1, WP33, WP34, Mast 34_1, WP_35, Mast 36_1, WP37, WP39, WP42_4, WP43, Mast 46_2, Mast 46_4, WP48, Mast 48_1 und WP49. Rückbau-Masten: 168, 167, 155, 112, 108, 104, 103, 102, 99, 94, 92, 91, 90, 83, 82, 80, 79, 78, 77, 74, 64, 62, 61, 58, 57, 56, 54, 53, 52, 51, 50, 49, 46, 44, 41, 39, 36, 32, 31, 23, 22, 21, 20, 19, 18, 16, 15, 9, 6, 2 Zuwegung zu Rückbau-Mast 108, 107, 106, 105, 104, 103, 102, 101, 100, 99, 98, 97, 96, 95, 94, 93, 92, 91, 90, 89, 88, 87, 86, 85, 84, 83, 82, 81, 80, 79, 78, 77, 76, 75, 74, 73, 72, 71, 70, 69, 67, 66, 65, 64, 63, 62, 61, 60, 59, 58, 57, 56, 55, 54, 53, 52, 51, 50, 49, 48, 47, 46, 45, 44, 43, 42, 41, 39, 37, 36, 35, 33, 32, 31, 30, 28, 27, 23, 22, 21, 20, 19, 18, 17, 16, 15, 14, 13, 12 Sonstige Bereiche: Provisorienflächen südlich WP2, sowie Schutzgerüste südlich von WP1, nördlich WP2, bei 27_4 bis Mast 27_5, Mast 30_1 bis Mast 31_1, zwischen 42_1 und 42_2, bei Mast 42_5 und in Bereichen von Schutzgerüsten zwischen Rückbau-Mast 91 und Rückbau-Mast 90, zwischen Rückbau-Mast 83 und Rückbau-Mast 82, zwischen Rückbau-Mast 61 und Rückbau-Mast 60, zwischen Rückbau-Mast 56 und Rückbau-Mast 55, zwischen Rückbau-Mast 22 und Rückbau-Mast 21, zwischen Rückbau-Mast 19 und Rückbau-Mast 18.		

### Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

T8

#### Kurzbeschreibung der Konflikte

baubedingte Tötung/Verletzung der Reptilienarten Zauneidechse und Schlingnatter

#### Umfang

Nicht quantifizierbar

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V<sub>AR</sub>16</b>
<b>Maßnahme</b>		
<b>Zielsetzung</b> Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen der Reptilienarten Zauneidechse und Schlingnatter		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Zauneidechse, Schlingnatter
<b>Umfang der Maßnahme</b> BE-Flächen an den genannten Maststandorten		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Bauflächen und Zuwegungen, auf denen eine Betroffenheit von Zauneidechsen bzw. Schlingnattern zu erwarten ist, sind vor Baubeginn zu untersuchen. Dies betrifft die folgenden Mastbereichen: Neubau-Maste: WP1, WP2, Mast 2_1, WP7, WP20, Mast 21_3, Mast 25_1, Mast 25_2, WP26, Mast 27_4, Mast 27_5, Mast 30_1, Mast 31_1, WP33, WP34, Mast 34_1, WP_35, Mast 36_1, WP37, WP39, WP42_4, WP43, Mast 46_2, Mast 46_4, WP48, Mast 48_1 und WP49. Rückbau-Masten: 168, 167, 155, 112, 108, 104, 103, 102, 99, 94, 92, 91, 90, 83, 82, 80, 79, 78, 77, 74, 64, 62, 61, 58, 57, 56, 54, 53, 52, 51, 50, 49, 46, 44, 41, 39, 36, 32, 31, 23, 22, 21, 20, 19, 18, 16, 15, 9, 6, 2. Sonstige Bereiche: Provisorienflächen südlich WP2, sowie Schutzgerüste südlich von WP1, nördlich WP2, bei 27_4 bis Mast 27_5, Mast 30_1 bis Mast 31_1, zwischen 42_1 und 42_2, bei Mast 42_5 und in Bereichen von Schutzgerüsten zwischen Rückbau-Mast 91 und Rückbau-Mast 90, zwischen Rückbau-Mast 83 und Rückbau-Mast 82, zwischen Rückbau-Mast 61 und Rückbau-Mast 60, zwischen Rückbau-Mast 56 und Rückbau-Mast 55, zwischen Rückbau-Mast 22 und Rückbau-Mast 21, zwischen Rückbau-Mast 19 und Rückbau-Mast 18. Werden Einzeltiere festgestellt, die sich aus den benachbarten geeigneten Habitaten in das Baufeld bewegt haben, sind diese in ihre ursprünglichen Habitate zurück zu setzen. Dies erfolgt nach Ende der Überwinterung bis zum Beginn der Fortpflanzung (d. h. im Zeitraum April bis Mai). In dieser Zeit werden die adulten Individuen aktiv und die Fangwahrscheinlichkeit ist am höchsten. Die Maßnahme ist in Kombination mit V <sub>AR</sub> 14b (Reptilienschutzzaun) durchzuführen. Vor Stellung des Reptilienschutzzaunes sind die Bauflächen vom Zentrum bis zu den Randbereichen während der Aktivitätszeit der Arten manuell zu mähen, soweit eine Gras- oder Krautflur vorhanden ist. Somit können die Tiere in die geeigneten angrenzenden Habitats flüchten. Die Schnitthöhe beträgt mind. 10 cm, um ein mögliches Töten weniger mobiler Individuen zu verhindern. Parallel ist auf das Vorhandensein von Individuen zu kontrollieren. Um den Fangenerfolg zu erhöhen, sind ggf. künstliche Verstecke bzw. Bodenfallen einzusetzen. Vorhandene Tiere sind mit mehrmaliger Begehung nach Ende der Überwinterung bis zum Beginn der Fortpflanzung (d. h. im Zeitraum April bis Mai) bei warmer Witterung unter größtmöglicher Schonung abzufangen und in ihre ursprünglichen, an das Baufeld grenzende, Habitats zurück zu setzen. Eine Baufreigabe wird erteilt, nachdem alle Tiere abgesammelt wurden (nach 2 aufeinander folgenden Negativkontrollen). Das Fangen und Umsetzen muss von im Hinblick auf die Aufgabe erfahrenen und sachkundigen Personen durchgeführt werden.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> während der Bauphase		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Voraussetzung für eine hohe Wirksamkeit ist v. a. der Zeitpunkt der Umsetzung. In den Monaten April/Mai, nach Ende der Winterruhe, ist der Individuenanteil mit oberirdischer Aktivität (Voraussetzung für Abfang) am größten. Ab Juni nimmt dieser Anteil und damit die Wahrscheinlichkeit, möglichst viele vorkommende Individuen abzufangen, ab. Zudem kommen ab Juli/August die Jungtiere hinzu, was ebenfalls den vollständigen Abfang aus den eingezäunten Bauflächen erschwert. Somit ist der beste Zeitraum für das Abfangen nach dem Ende der Winterruhe, aber vor Ablage der Gelege.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

## 2.2.17. VAR17: Vorerkundung und ggf. Vergrämung für Falterarten

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>VAR17</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vorerkundung und ggf. Vergrämung für Falter, VAR17</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: 49, 51, 52 – 53 – 57, 59, 61 - 65, 67		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Bereich der Rückbau-Masten: 15, 22, 27, 28, 31, 32, 33, 41, 50, 61, 64, 69, 70, 72, 73, 74, 76, 77, 78, 79, 80, 83, 85, 84, 88, 96, 97 ggf. weitere Bereiche		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> T11
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> baubedingte Verletzung und Tötung von Individuen bzw. Entwicklungsstadien des Nachtkerzenschwärmers
<b>Umfang</b> nicht quantifizierbar

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Vermeidung baubedingter Schädigungen und Tötungen von Nachtkerzenschwärmern	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ruderalfluren, Staudensäumen und Staudenfluren	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Nachtkerzenschwärmer, Quendel-Ameisenbläuling, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
<b>Umfang der Maßnahme</b> 61 potenzielle Habitatbereiche: 1,83 ha	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Sofern zwischen Ende Mai bis Ende Juli Bauarbeiten im Bereich potenzieller Habitatflächen für Falterarten (vgl. Unterlage 15.2) bei Rückbau-Mast: 83, 80, 79, 78, 77, 76, 74, 73, 72, 70, 69, 65, 64, 61, 58, 50, 33, 32, 31, 22, 20, 15, entlang von Zuwegungen Rückbau-Mast 104, 103, 102, 99, 97, 96, 92, 88, 87, 86, 84, 74, 72, 71, 67,66, 64, 60, 58, 50, 41, 39, 35, 34, 33, 32, 31, 27, 28 und bei Schutzgerüstflächen zwischen Rückbau-Mast 91 und 90, zwischen 83 und 82, zwischen 61 und 60 stattfinden, sind die Bauflächen vorher auf den Besatz mit Larvalstadien vorzuerkunden. Die Kartierung erfolgt zwischen Mitte Juni und Anfang August. Sofern ein Habitatpotenzial (geeignete Futterpflanzenbestände) für die Raupen der Arten Nachtkerzenschwärmers, Quendel-Ameisenbläuling oder Dunkler-Ameisen-Bläuling, bestätigt wird, aber keine Raupen der Art gefunden werden, findet zur Vergrämung eine Mahd der entsprechenden Flächen (beschränkt auf die direkte Eingriffsfläche) statt. Hiermit wird in diesem Bereich eine Ansiedlung der Falter (Eiablage) verhindert. Werden im Rahmen der	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V<sub>AR</sub>17</b>
Vorerkundung Raupen/Puppen auf Flächen gefunden, wo bau- und anlagebedingt keine Vergrämung oder kein Erhalt möglich ist, sind die Larvalstadien einschließlich der Futterpflanzen im Sinne der Fortpflanzungsstätte in geeignete, ungestörte Flächen außerhalb des Baufeldes zu verbringen. Somit werden baubedingte Verluste der Fortpflanzungsstätte sowie der Larvalstadien von Faltern vermieden. Die Maßnahme muss von einer im Hinblick auf die Aufgabe sachkundigen Personen durchgeführt werden.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> vor Beginn der Baumaßnahme		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Kontrolle und Dokumentation durch ÖBB		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

## 2.3. CEF-Maßnahmen

### 2.3.1. V<sub>CEF1</sub>: Anbringen von artgeeigneten Fledermaushöhlen bzw. -kästen und Vogelnistkästen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V<sub>CEF1</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anbringen von artgeeigneten Fledermaushöhlen bzw. -kästen und Vogelnistkästen, V<sub>CEF1</sub></b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karten-Nr.: 03 – 04, 31, 39		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bereiche zwischen WP6 – WP7, Mast 7_1 – WP8, Mast 11_5 – Mast 11_6, WP33 – 33_1		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> T5, T6
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen und Vögeln (Höhlenbrütern) durch Fäll-/Rodungsarbeiten im Schutzstreifen und auf Bauflächen
<b>Umfang</b> Durch das Vorhaben entfallen bau- und anlagebedingt zahlreiche potenzielle Quartierbäume (80 St.) für Baumbewohnende Fledermausarten (s. Unterlage 13, Anhang 3). Durch das Vorhaben entfallen bau- und anlagebedingt zahlreiche Höhlenbäume mit Specht- und Fäulnishöhlen, die für höhlenbrütende Brutvögel geeignet sind. Betroffene Arten sind vor allem die Gilde der Gehölzhöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter inkl. Nistkästen, aber auch Star und Gartenrotschwanz (s. Unterlage 13, 9 Bäume).

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Ausgleich von bau- und anlagebedingten Verlusten von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen und Vögeln (Höhlenbrütern)	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Verschiedene Gehölzbiotope	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Fledermause, Höhlenbrüter

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V<sub>CEF1</sub></b>	
<b>Umfang der Maßnahme</b> V <sub>CEF1a</sub> : 48 Flachkästen und 75 Höhlenkästen für Fledermäuse V <sub>CEF1b</sub> : 6 Nistkästen für die Art Gartenrotschwanz, 34 Nistkästen für die Art Star, 2 Höhlenkästen für Brutvögel und 10 Halbhöhlenkästen für Brutvögel			
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <b>V<sub>CEF1a</sub>: Anbringen von artgerechten Fledermaushöhlen bzw. -kästen</b> Um den Verlust von tatsächlichen und potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu kompensieren, werden vor Fällung des potenziellen Quartierbaumes Fledermauskästen im räumlichen Zusammenhang außerhalb des Schutzstreifens angebracht. Dadurch wird der Funktionsverlust im räumlichen Zusammenhang ausgeglichen. Es ist darauf zu achten, dass die Kästen speziell für die nachgewiesenen Fledermausarten geeignet sind. Die Maßnahme ist vorgesehen für Bechsteinfledermaus, Brandtfledermaus, Braunes Langohr, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Abendsegler, Kleinabendsegler, Raufhautfledermaus und Zwergfledermaus. Das Kompensationsverhältnis richtet sich nach der bisherigen Fledermaus-Nutzung des potenziellen Quartierbaumes und ist im Artenschutzfachbeitrag hergeleitet (Unterlage 13). Dort wurde auch der erforderliche Umfang an Fledermauskästen (Flachkästen und Höhlenkästen) und die räumliche Zuordnung ermittelt. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Zuge der Maßnahme (V <sub>AR8</sub> ) ein Besatz einzelner Quartiere festgestellt wird, wird vorsorglich folgende Festlegung getroffen: Je Quartierpotenzialbaum wird eine pauschale Anzahl von Ersatzquartieren festgelegt. Spaltenquartiere werden durch 3 Flachkästen (FK) und Höhlenquartiere durch 1 Fledermaus-Höhlenkasten (HK) ersetzt. Wobei Spalten und lose Borke als Spaltenquartiere betrachtet werden. Gemäß AFB (Unterlage 13) sind insgesamt folgende Ersatzhabitate für Fledermäuse vorgesehen:			
<b>Mastbereich</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fledermauskästen<sup>[1]</sup></b>	<b>Lage Gemarkung/Flur/Flurstück</b>
<b>WP5 – WP7</b>	Potenzialfläche S51, S56, S541, S542	48 HK/45 FK	Wernrode, Flur 3, Flurstück 143/30
<b>Mast 7_1 – WP8</b>	S60	24 HK/3FK	Straußberg, Flur 5, Flurstück 43
<b>Mast 11_5 – 11.6</b>	S133	1 HK	Schernberg, Flur 4, Flurstück 37/1
<b>WP33 – WP33.1</b>	S578	2 HK	Sömmerda, Flur 6, Flurstück 125/6, 261/3
<b>Summe</b>		75 HK 48 FK	
<p><sup>[1]</sup> FK = Flachkasten, HK = Höhlenkasten Insgesamt sind 48 Flachkästen und 75 Höhlenkästen für Fledermäuse zu installieren. Zur Gewährleistung einer langfristigen Wirksamkeit der Maßnahme soll diese mit der Entwicklung künftiger Höhlenbäume einhergehen (V<sub>CEF2</sub>). Bei der Umsetzung ist geplant, die Fledermauskästen an diejenigen Bäume (Bäume gemäß Kartierung aus Unterlage 15.1 und 15.2 mit derzeit noch nicht quartiergeeigneten Strukturen) anzubringen, die zu Altholz-Habitatbäumen entwickelt werden (Kombination der Maßnahmen V<sub>CEF1</sub> und V<sub>CEF2</sub>). Bei der Auswahl und Anbringung der Ersatzquartiere für Fledermäuse ist Folgendes zu berücksichtigen: - Auswahl langlebiger Kastenmodelle (z. B. Holzbeton) sowie verschiedener Arten geeigneter Kastenmodelle (unterschiedliche Volumina, unterschiedliche An- und Einflugmöglichkeiten, z. B. die gesamte Modellpalette der Firmen Schwegler, Strobel oder gleichwertig), Gewährleistung einer langen Hangzeit durch die Verwendung einer zweckmäßigen Aufhängevorrichtung (Dickenwachstum!) oder Auswahl seminaturlicher Fledermaushöhlen (z. B. FH1500©), bei denen im Vergleich zu Holzbetonkästen mit einem früheren Erstbesatz zu rechnen ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anbringung/Anlage in unterschiedlichen Höhen (&gt; 5 m – Schutz vor Vandalismus), mit unterschiedlicher Exposition (von schattig bis sonnig, am Bestandsrand und im Bestand),</li> <li>- Gewährleistung guter Anflugmöglichkeiten (Beseitigung der unteren Äste und aufkommender Gehölze),</li> <li>- Es erfolgt eine jährliche Reinigung der Fledermaus-Höhlenkästen. Bei den Fledermaus-Spaltenkästen ist dies nicht notwendig.</li> <li>- Des Weiteren erfolgt eine jährliche Überprüfung der Ersatzquartiere, bei dem der aktuelle Besatz und die Funktionsfähigkeit festgestellt werden. Kastenverluste innerhalb von zehn Jahren nach Beginn der Maßnahme werden gleichartig ersetzt.</li> <li>- Die Maßnahmen werden vor den Fällungen umgesetzt, um den Tieren eine ausreichend lange Kennenlernphase zu ermöglichen. Die Nutzung von Kastenquartieren nimmt mit der Hangzeit zu.</li> </ul>			



### V<sub>CEF1b</sub> Anbringen von artgeeigneten Vogelnistkästen

Bau- und anlagebedingt werden zahlreiche Bäume mit Höhlenstrukturen gefällt. Um den Verlust von tatsächlichen und potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu kompensieren, werden vor Beginn der auf die Fällung folgenden Brutsaison Nistkästen im räumlichen Zusammenhang außerhalb des Schutzstreifens angebracht. Dadurch wird der Funktionsverlust im räumlichen Zusammenhang ausgeglichen. Es ist darauf zu achten, dass die Kästen für die nachgewiesenen Vogelarten (Gilde Gehölzhöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter inkl. Nistkästen, Star und Gartenrotschwanz) geeignet sind. Das Kompensationsverhältnis richtet sich nach der Anzahl der zu fällenden, vorgefundenen Höhlenbäume bzw. der Nutzung des Höhlenbaumes und ist im AFB (Unterlage 13) hergeleitet. Dort erfolgte auch eine räumliche Zuordnung zu den betroffenen Waldbereichen. Gemäß AFB (Unterlage 13) sind insgesamt folgende Ersatzhabitate für höhlenbewohnende Brutvögel vorgesehen:

Mastbereich	Bezeichnung	Betroffene Arten	Anzahl Nistkästen	Lage Gemarkung/Flur/Flurstück
WP5 – WP6	Brutrevier	Gartenrotschwanz	2 Kästen <sup>1</sup>	Wernode, Flur 3, Flurstück 143/30
WP6 – WP7	Brutrevier	Star	2 Kästen <sup>2</sup>	
WP6-WP7	46, 47, 48	Ökologische Gilde der Gehölzhöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter	3 haK, 2höK	
WP7 – Mast 7_1	Brutrevier	Gartenrotschwanz	2 Kästen <sup>1</sup>	Straußberg, Flur 11, Flurstück 95
Mast 7_2 – WP8	Brutrevier	Star	2 Kästen <sup>2</sup>	Straußberg, Flur 5, Flurstück 43
Mast 7_2 – WP8	82, 83, 87, 89, 95	Ökologische Gilde der Gehölzhöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter	5 haK	
Mast 11_5 – Mast 11_6	Brutrevier	Star	2 Kästen <sup>2</sup>	Schernberg, Flur 4, Flurstück 37/1
Mast 21_1 – Mast 21_2	Brutrevier	Star	4 Kästen <sup>2</sup>	Greußen, Flur 8, Flurstücke 1297, 1600/747, 1299, 747/2, 749/1
WP27 – Mast 27_1	Brutrevier	Gartenrotschwanz, Star	2 Kästen <sup>1</sup> 4 Kästen <sup>2</sup>	Schilfa, Flur 3, Flurstücke 71, 70, 69, 68, 67
bei WP33	182	Ökologische Gilde der Gehölzhöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter	2 haK	Sömmerda, Flur 6, Flurstück 125/6, 261/3
WP33 – Mast 33_1	Brutrevier	Star	8 Kästen <sup>2</sup>	
Mast 40_3 – WP41	Brutrevier	Star	8 Kästen <sup>2</sup>	Großrudedtedt, Flur 10, Flurstücke 1840, 1841, 1847
Summe ,			<b>6 Kästen<sup>1</sup> 30 Kästen<sup>2</sup> 10 haK 2 höK</b>	

<sup>1</sup> Nistkästen für die Art Gartenrotschwanz

<sup>2</sup> Nistkästen für die Art Star

Insgesamt sind 6 Nistkästen für die Art Gartenrotschwanz, 32 Nistkästen für die Art Star, sowie 10 Höhlenkästen und 2höK Halbhöhlenkästen für Brutvögel zu installieren.

Zur Gewährleistung einer langfristigen Wirksamkeit der Maßnahme soll diese mit der Entwicklung künftiger Höhlenbäume einhergehen (V<sub>CEF2</sub>). Bei der Umsetzung ist geplant, die Nistkästen an diejenigen Bäume (Bäume gemäß Kartierung aus Unterlage 15.1 und 15.2 mit derzeit noch nicht quartiergeeigneten Strukturen) anzubringen, die zu Altholz-Habitatbäumen entwickelt werden (Kombination der Maßnahmen V<sub>CEF1</sub> und V<sub>CEF2</sub>).

Bei der Auswahl und Anbringung der Ersatzquartiere für Höhlenbrüter ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Auswahl langlebiger Kastenmodelle (z. B. Holzbeton) sowie verschiedener für die betroffenen Arten geeigneter Kastenmodelle, z. B. die gesamte Modellpalette der Firmen Schwegler, Strobel oder gleichwertig), Gewährleistung einer langen Hangzeit durch die Verwendung einer zweckmäßigen Aufhängevorrichtung (Dickenwachstum!).
- Anbringung/Anlage in unterschiedlichen Höhen (> 3 m – Schutz vor Vandalismus), mit unterschiedlicher Exposition (von schattig bis sonnig, am Bestandsrand und im Bestand),
- Gewährleistung guter Anflugmöglichkeiten (Beseitigung der unteren Äste und aufkommender Gehölze),
- Es erfolgt eine jährliche Reinigung der Nistkästen und deren regelmäßige Funktionskontrolle. Kastenverluste innerhalb von zehn Jahren nach Beginn der Maßnahme werden gleichartig ersetzt.
- Die Kästen werden vor Beginn der neuen Brutsaison, die auf die Fällung folgt, angehängt.

### Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

Fledermausquartiere im Winter vor den Gehölzeingriffen, Nistkästen für Brutvögel vor Beginn der neuen Brutsaison, die auf die Fällung folgt.

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V<sub>CEF</sub>1</b>
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Jährliche Reinigung der Kästen (bis auf unten offene Flachkästen für Fledermäuse) und jährliche Funktionskontrolle (Monitoring) für eine Dauer von 15 Jahren durch eine sachkundige Person. Wenn festgestellt wird, dass die Kästen mehrere Jahre in Folge nicht angenommen werden, sind die Gründe dafür zu prüfen und Maßnahmen zu ergreifen, wie z. B. die Herstellung eines freien Anfluges oder das Umhängen an geeignetere Standorte. Die Berichte zur jährlichen Funktionskontrolle sind der BNetzA vorzulegen.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Duldungsvereinbarung mit Eigentümer (Kontrolle im Rahmen des jährlichen Monitorings)	Dauer der Flächensicherung:  15 Jahre

### 2.3.2. V<sub>CEF2</sub>: Sicherung und Entwicklung von Altholz-Habitatbäumen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V<sub>CEF2</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Sicherung und Entwicklung von Altholz-Habitatbäumen,</b> <b>V<sub>CEF2</sub></b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karten-Nr.: 03 – 04, 07 – 08, 31		
<b>Lage der Maßnahme</b> Von der Leitung gequerte Waldbereiche: WP6 – WP7, Mast 7_1 – WP8, Mast 11_5 – Mast 11_6, WP33 – 33_1		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
T3, T5, T6
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen und Vögeln (Höhlenbrüter sowie Horstbrüter) durch Fäll-/Rodungsarbeiten im Schutzstreifen und Bauflächen
<b>Umfang</b> 90 Höhlenbäume und potenzielle Quartierbäume für Fledermäuse und Gilde der Gehölzhöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter inkl. Nistkästen einschl. xx und ein besetzter Horstbaum des (Rotmilan)

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Die Maßnahme dient dazu, die Lebensraumfunktion von Altbäumen im räumlichen Zusammenhang mit dem Vorhaben, ergänzend zu Maßnahme V <sub>CEF1</sub> mittel- und langfristig zu erhalten.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Unterschiedliche Waldbiotope	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Fledermäuse, Höhlenbrüter, Horstbrüter
<b>Umfang der Maßnahme</b> 90 Bäume	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Da im Zuge des Vorhabens Gehölzverluste zu verzeichnen und dabei Altbäume mit Höhlen- und Quartierpotenzial sowie ein besetzter Horst vom Rotmilan betroffen sind, sind Maßnahmen zu ergreifen, um den Funktionserhalt an Lebensstätten altholzbewohnender Tierarten zu gewährleisten. Zum dauerhaften Schutz von Altholz-Habitatbäumen für Brutvögel und/oder Fledermäuse werden nach Bedarf im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff entsprechend des Verlusts von vorhandenen und potenziellen Quartierbäumen 90 geeignete Einzelbäume mit Potenzial oder Entwicklungspotenzial als „Biotopbäume“ gesichert. Die Flurstücke mit ausreichend geeigneten Habitatbäumen wurden im Zuge einer Ortsbegehung im Oktober 2021 ermittelt. Die konkrete Festlegung der Habitatbäume erfolgt gemeinsam mit	

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>	
<b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V<sub>CEF2</sub></b>	
den Eigentümern im Rahmen einer weiteren Begehung mit einer fachkundigen Person rechtzeitig vor Baubeginn. Zur Umsetzung werden im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff in einem Verhältnis zu der Anzahl entnommener Bäume mit Bruthöhlen bzw. Quartierpotenzial von 1:1 mittelalte bis alte Bäume mit Strukturen, aber ohne aktuelle Quartiereignung (gemäß Unterlage 15.1 und 15.2) gekennzeichnet, dauerhaft aus der Nutzung genommen und als Altholz-Habitatbäume (V <sub>CEF2</sub> ) entwickelt, um den Funktionserhalt an Lebensstätten altholzbewohnender Tierarten zu gewährleisten. Bei der Umsetzung ist geplant, die Nist- bzw. Fledermaus-Kästen (s. Maßnahme V <sub>CEF1</sub> ) insbesondere an diesen Bäumen anzubringen. Die Maßnahme dient auch der Entwicklung von potenziellen Brutbäumen für den Rotmilan. Entsprechend müssen bei den hierfür ausgewählten Bäumen besondere Anforderungen an den Maßnahmenstandort gegeben sein. Sie müssen eine ausreichende Entfernung zu potenziellen Störquellen aufweisen und am Waldrand liegen (nicht weiter als 200 m vom Waldrand entfernt). Mittelalte Bäume (BHD >35 cm) an diesen Standorten weisen eine potenzielle Eignung als Brutbaum auf. Die ausgewählten Brutbäume sind mit einem Prädatorenschutz auszustatten (Ummantelung des Stammes mit einer glatten Metallmanschette.			
Mas- tabschnitt	Betroffenen Höhlen- bäume/Baumnr.	Betroffene (gefährdete) Arten	Anzahl er- forderlicher Habitatbäume
WP6 und WP7	potenzielle Quartierbäume (Fledermäuse)	10, 12, 13,14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46,47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 63, 64, 65, 66, 67, 68	55
	Höhlenbäume (Brutvögel)	46, 47, 48	3
Mast 7_1 und WP8	potenzielle Quartierbäume (Fledermäuse)	71, 72, 73, 74, 76, 77, 79, 80, 82, 83, 84, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 96, 97, 98	23
	Höhlenbäume (Brutvögel)	82, 83, 87, 89, 95	5
Mast 11_5 und Mast 11_6	potenzielle Quartierbäume (Fledermäuse)	118	1
WP33 und Mast 33_1	potenzielle Quartierbäume (Fledermäuse)	182	1
	Höhlenbäume (Brutvögel)	182	1
	Horstbäume unbesetzt		1
Gesamt			90
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b>			
vor Beginn der Gehölzeingriffe			
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b>			
Kennzeichnung der Bäume und Erfassung der Koordinaten; 1.-10. Jahr: jährliche Funktionskontrolle i. V. m. V <sub>CEF1</sub> , danach 5-jährliche Funktionskontrolle			
<b>Flächensicherung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Duldungsvereinbarung mit dem Eigentümer	Dauer der Flächensicherung:  25 Jahre

### 2.3.3. V<sub>CEF3</sub>: Anbringen von Nisthilfen auf geplanten Masten, einschl. Umsetzen von Nisthilfen/Nistkästen von den bestehenden auf geplante Masten

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V<sub>CEF3</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anbringen von Nisthilfen auf geplanten Masten, einschl. Umsetzen von Nisthilfen/Nistkästen von den bestehenden auf geplante Masten, V<sub>CEF3</sub></b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karten-Nr.: 01 – 02, 05 – 09, 11, 45 – 48, 50 – 51, 63, 65		
<b>Lage der Maßnahme</b> Neubau-Mast Nr. 3_1 und 3_2		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
T4*
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Mastbrut)
<b>Umfang</b> 44 Nisthilfen oder freie Nester der Arten Kolkrabe, Mäusebussard, Turmfalke, Wanderfalke, auf Masten der 220-kV-Bestandsleitung

<b>Maßnahme</b>				
<b>Zielsetzung</b> Ausgleich des Verlusts von Mastbruten auf Freileitungsmasten				
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Freileitung	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Mastbrüter			
<b>Umfang der Maßnahme</b> 44 Nisthilfen				
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Als Ersatz für Horste der Arten Wanderfalke, auf den zurückzubauenden Freileitungsmasten der bestehenden 220-kV-Bestandsleitung sind auf der neuen 380-kV-Freileitung Nistkästen bzw. Nisthilfen an geeigneten Stellen anzubringen, damit die Funktion als Brutstandort erhalten bleibt. Für die Ausbringung von Ersatzniststätten werden Bereiche im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit den Nachweispunkten in der Saison 2022 an den nächstgelegenen Masten der Neubauleitung gewählt. Die Anbringung der Kästen soll zur Verbesserung der Haltbarkeit und Nutzbarkeit nicht allein mittels Drahtbügeln, sondern vorzugsweise auf einer fest mit dem Mastgestänge verbundenen Metallunterkonstruktion erfolgen.				
<b>Rückbau-Mast-</b>	<b>Art</b>	<b>Art der Nisthilfe</b>	<b>Anzahl Ausgleich</b>	<b>Ausgleichsmast</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>		<b>Vorhabenträger/in</b>		<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)		<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin		<b>V<sub>CEF3</sub></b>
<b>nummer</b>				
2	unbesetzt	Nistkasten	1	Mast 48_1
3	unbesetzt	Nistkasten	1	WP48
4	unbesetzt	Nistkasten	1	WP47
5	unbesetzt	Nistkasten	1	Mast 46_5
6	unbesetzt	Nistkasten	1	Mast 46_4
<b>20</b>	Turmfalke	Nistkasten	2	Fläche, genaue Lage ÖBB
<b>30</b>	Turmfalke	Nistkasten	2	Fläche, genaue Lage ÖBB
<b>87</b>	Mäusebussard	Nistkasten	2	Fläche, genaue Lage ÖBB
<b>88</b>	unbesetzt	Nistkasten	1	Fläche, genaue Lage ÖBB
<b>89</b>	unbesetzt	Nistkasten	1	Fläche, genaue Lage ÖBB
<b>90</b>	unbesetzt	Nistkasten	1	Fläche, genaue Lage ÖBB
<b>92</b>	unbesetzt	Nistkasten	2	Fläche, genaue Lage ÖBB
<b>93</b>	unbesetzt	Nistkasten	2	Fläche, genaue Lage ÖBB
<b>94</b>	unbesetzt	Nistkasten	1	Fläche, genaue Lage ÖBB
<b>96</b>	unbesetzt	Nistkasten	1	Fläche, genaue Lage ÖBB
<b>105</b>	unbesetzt	Nistkasten	1	Fläche, genaue Lage ÖBB
<b>105</b>	unbesetzt	Nistkasten	1	Fläche, genaue Lage ÖBB
<b>107</b>	unbesetzt	Nistkasten	1	Fläche, genaue Lage ÖBB
115	Kolkrabe	Nistkasten	2	Mast 14_4
124	unbesetzt	Nistkasten	1	Mast 13_2
129	unbesetzt	Nistkasten	1	Mast 11_10
130	unbesetzt	Nistkasten	1	Mast 11_9
132	unbesetzt	Nistkasten	1	Mast 11_7
134	unbesetzt	Nistkasten	1	Mast 11_6
135	unbesetzt	Nistkasten	1	Mast 11_5
137	unbesetzt	Nistkasten	1	Mast 11_3
139	Turmfalke	Nistkasten	2	Mast 11_2/Mast 11_1
139	unbesetzt	Nistkasten	1	Mast 11_2/Mast 11_1
141	Kolkrabe	Nistkasten	2	WP11
146	unbesetzt	Nistkasten	1	WP9_3
161	unbesetzt	Nistkasten	1	Mast 3_5
162	unbesetzt	Nistkasten	1	Mast 3_4
163	unbesetzt	Nistkasten	1	Mast 3_3
164	Wanderfalke	Nistkasten	2	Mast 3_1 und 3_2
167	unbesetzt	Nistkasten	1	WP2
<b>Summe</b>			44	

Da Rabenkrähe und Kolkrabe selbst keine Nisthilfen benötigen, jedoch die Nistaktivität dieser Arten die Voraussetzung für Bruten von Baum-

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanschluss Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V<sub>CEF3</sub></b>
<p>und freibrütenden Turmfalken schafft, werden Metallnisthilfen (z. B. Kästen mit Grundfläche 700 x 700 mm aus Eisengitterrost (Maschengröße 20 x 20 mm), Umrandung aus mind. 2 mm starkem Flachstahl (150 mm hoch), Randabschluss aus nach innen gerichtetem Winkelstahl (Breite 40 mm), gesamte Konstruktion ist verzinkt) bzw. Gitterroste installiert, auf denen diese Arten brüten können. Um dem spezifischen Nestbauverhalten von Rabenkrähen und Kolkraben gerecht zu werden und diese von den Isolatoren fernzuhalten, werden 3 – 4 m lange Gitterroste (Breite ähnlich o.g. Metallnisthilfe) angebracht, welche Platz für jeweils mindestens drei Niststätten bietet. Die Maße des Gitterrostes werden so gewählt, dass eine mehrjährige Funktionsfähigkeit gewährleistet ist, d. h. mehrere (Rabenkrähen-)Nester (die Art errichtet jeweils neue Nester) darauf Platz finden, auch vor dem Hintergrund, dass ein Abstand zwischen den Nestern von ca. 1 m gewährleistet wird. Eine Vergrämung durch Abweiser im Bereich über den Isolatoren muss Maßnahmenbestandteil sein.</p> <p>Bei den Metallnisthilfen ist auf eine Mindesthöhe von 20 m zu achten, sofern sie am Mast selbst und nicht auf den Traversen angebracht werden. Sie werden mit entsprechendem Nistmaterial ausgelegt, um die Annahmewahrscheinlichkeit zu erhöhen und die Wahrscheinlichkeit einer Anlage von frei am Mast gebauten Niststätten zu verringern. Als Einstreu empfiehlt sich sehr grober Rindenmulch und gegebenenfalls darunter ein Fließ. Die Anzahl auszubringender Metallnisthilfen entspricht der doppelten Anzahl von Nestern/Horsten der Arten Wanderfalke (Ersatzverhältnis 1:2). Anstelle von drei Metallnisthilfen kann ein Gitterrost angebracht werden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt vor dem Rückbau der Bestandsleitung und vor der nächsten Nutzung (Funktionszeitraum) der Nisthilfen.</p>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> vor bzw. im Zuge des Rückbaus der Bestandsleitung; vor der nächsten Nutzung (Funktionszeitraum) der Nisthilfen		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Funktionskontrolle im Zuge der jährlichen Mastinspektion, Ersatz bei Verlust/Beschädigung		
<b>Flächensicherung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:  25 Jahre

### 2.3.4. V<sub>CEF5</sub>: Installation von Haselmauskästen/Wurfboxen und Reisighaufen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V<sub>CEF5</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Installation von Haselmauskästen/Wurfboxen und Reisighaufen, V<sub>CEF5</sub></b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: 03 – 04		
<b>Lage der Maßnahme</b> In Randbereiche des Schutzstreifens in den Waldbereichen zwischen WP6 und WP8		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> T9
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Bau-, anlage-, betriebsbedingter Habitatverlust von Gehölzbereichen mit Eignung als Habitate für die Haselmaus
<b>Umfang</b> 9,98 ha Habitatfläche

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Zur dauerhaften Absicherung eines ausreichenden Dargebotes an Lebensräumen für die Haselmaus werden Flächen mit vorhandener Habitateneignung optimiert.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gehölzflächen mit Habitatpotenzial der Haselmaus	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Haselmaus
<b>Umfang der Maßnahme</b> pro Kastengruppe von 5 Kästen ca. 3.000 m <sup>2</sup> inkl. Pufferflächen	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Zur kurzfristigen Optimierung der Haselmaushabitate im Randbereich der Eingriffsflächen werden in den Randbereichen des Schutzstreifens in den Waldbereichen zwischen WP6 und WP8 vorgezogen (spätestens im Sommer vor dem Eingriff) habitatverbessernde Maßnahmen für die Haselmaus durchgeführt. Die Maßnahme wird in Waldflächen bzw. Gehölzflächen durchgeführt, die entsprechend der Kartierung grundsätzlich ein Potenzial für Haselmäuse aufweisen (vgl. Unterlage 15.1) und im unmittelbaren Umfeld der Eingriffsflächen liegen. In den entsprechenden Flächen werden Nistkästen angebracht. Es sind jeweils 60 Kästen im räumlichen Verbund vorgesehen. Daneben erfolgt die Bereitstellung von Stubben sowie ergänzend Totholz-Reisighaufen mit hohem Laubanteil als Winterhabitat. Im Umfeld der Masten zwischen WP6 und WP8 werden Kästen installiert sowie Totholz-Reisighaufen angelegt. Die Standorte der Haselmaus-Kästen sowie die Flächen mit Reisighaufen und eine umgebende Pufferzone von 30 m sind aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen bzw. als geeignete	



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V<sub>CEF5</sub></b>
Haselmaushabitate zu erhalten. Die Maßnahmen werden an möglichst störungsarmen Standorten durchgeführt. Da die Art von den Freileitungsschneisen profitiert, reicht eine Vorhaltung der Maßnahme für zehn Jahre. Die Maßnahme ist im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung zu konkretisieren und auf den betreffenden Flurstücken zu verorten.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> vor Beginn der Gehölzeingriffe; die Maßnahme muss vor Baubeginn wirksam sein.		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> jährliche Reinigung der Kästen und Funktionskontrolle		
<b>Flächensicherung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Duldungsvereinbarung mit dem Eigentümer	Dauer der Flächensicherung:  10 Jahre

### 2.3.5. V<sub>CEF6a</sub>: Anlage von Blüh-/Brachestreifen für die Feldlerche

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V<sub>CEF6</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von Blüh-/Brachestreifen für die Feldlerche, V<sub>CEF6a</sub></b>		<b>Maßnahmentyp</b>  <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: 21, 21a, 31		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gemarkung Werningshausen (4858), Flur 6, Flurstück 10002/3 und 10004, Gemarkung Greußen, Flur 9, Flurstücke 775/1, 776, 1305, 781, 1636/782, 783/1,783/2, 783/3, 783/4, 783/5, 1304/2, 780/3, 780/2, 780/1, 1208/779, 1207/779, 1206/779, 1205/779, 1304/1, 775/2, 777, 778/1, 1236/778, 1237/778, 1238/778; Flur 8, Flurstücke 743, 742, 2372/741, 2371/741, 739/1, 739/2, 738/1, 738/2, 1291, 1559/744, 1560/744, 745/1, 745/2, 745/3, 2373/746, 2374/746, 2375/746, 2376/746, 2377/746, 2378/746, 2379/746. Gemarkung Sömmerda, Flur 6, Flurstücke 245/142, 143/1, 146, 147, 269, 268, 267, 266, 265, 151/1, 153/1, 15471, 160/1, 161/1, 238/167, 168/1, 169, 170, 206/3, 261/3, 260/2, 259/2, 258/2, 257/2, 256/2, 255/2, 254/2, 196/1, 190/1, 187/4, 186/5, 182/5, 179/5, 178/4, 177/4, 176/4, 175/4, 174, 173/4, 172/4, 171/5, 249, 248/3, 250, 251, 252, 253/2; Flur 2: 345/5, 462/13, 1/5, 15/3, 462/10, 300/3, 300/4, 301/1, 301/2, 304/1, 30472, 305/1, 126/4, 298/7, 298/4, 297/8, 297/5, 296/4, 294/3, 293/10, 293/7, 293/4, 292/5		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
T2
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Anlagebedingter Habitatverlust von Offenlandbereichen mit Habitateignung für die Feldlerche.
<b>Umfang</b> 9 Feldlerchenreviere

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Zur dauerhaften Absicherung eines ausreichenden Dargebotes an Lebensräumen für die Feldlerche werden auf Ackerflächen im räumlichen Zusammenhang zum Eingriff Blüh-/Brachestreifen angelegt.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Acker	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Blüh-/Brachestreifen
<b>Umfang der Maßnahme</b> 1,8 ha	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V<sub>CEF6</sub></b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Insgesamt umfasst die Blühbrache eine Fläche von 1,8 ha. Sofern mehrere Blüh-/Brachestreifen angelegt werden, sind untereinander mindestens 200 m und maximal 500 m Abstand einzuhalten. Bei der Anlage des Blüh-/Brachestreifens ist ein Abstand von 100 m zu Wäldern, vertikalen Gehölzstrukturen, Freileitungen, Höfen, Siedlungen und Straßen einzuhalten. Unter Berücksichtigung der Abstände ist eine Umsetzung der Maßnahme auf rund 1,8 ha der Flurstücke möglich (Maßnahmenpotenzialfläche). Die Flächen können wechseln. Hierbei muss gewährleistet sein, dass zur Brutzeit der Feldlerche im April der Blüh-/Brachestreifen etabliert ist. Dies kann über eine Aussaat im Frühjahr oder Herbst bzw. eine Brachlegung ab Sommer des Vorjahres erfolgen.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> vor Baubeginn; Bei Wechsel des Blühstreifens ist zu gewährleisten, dass der Blüh-/Brachestreifen zur Brutzeit der Feldlerche im April etabliert ist. Die Maßnahme ist für 25 Jahre angelegt.		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die für die Blühstreifen genutzte Fläche kann jährlich wechseln, die jeweilige Herstellung und Lage ist vom durchführenden Landwirtschaftsbetrieb zu dokumentieren.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Vertragliche Vereinbarung mit dem Pächter	Dauer der Flächensicherung:  25 Jahre

### 2.3.6. V<sub>CEF6b</sub>: Anlage von Blüh-/Brachestreifen für Rebhuhn und Wachtel

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V<sub>CEF6b</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von Blüh-/Brachestreifen für Rebhuhn, Wachtel, V<sub>CEF6</sub></b>		<b>Maßnahmentyp</b>  <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: 21, 21a, 31		
<b>Lage der Maßnahme</b> im räumlichen Zhg. mit V <sub>CEF6a</sub> Feldleche		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
T2
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Baubedingter Verlust von (Teil-)Habitaten des Rebhuhn
<b>Umfang</b> bauzeitlicher Verlust potenzieller Teilhabitate für 1 Brutpaar Rebhuhn und Wachtel Umfang 1.400 m <sup>2</sup> (durch Schutzstreifen)

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Zur bauzeitlichen Sicherung eines ausreichenden Dargebotes an Lebensräumen für das Rebhuhn und Wachtel werden Flächen im räumlichen Zusammenhang mit dem Verlust mit vorhandener Habitateignung erhalten und optimiert.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensiv genutzter Acker	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Habitatoptimierung im Acker für das Rebhuhn und Wachtel
<b>Umfang der Maßnahme</b> 1 ha Maßnahmenfläche für das Rebhuhn (für 1 Brutpaare), und 1 ha Maßnahmenfläche für die Wachtel (für 1 Brutpaare),	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Durch Nutzungsexpensivierung, insbesondere Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, von Intensiväckern und Anlage von Ackerbrachen werden für das Rebhuhn und die Wachtel günstige Ackerkulturen geschaffen. Günstig ist dabei eine kleinflächig parzellierte Struktur in vielfältig bewirtschafteten Ackerflächen. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme muss zu Baubeginn gesichert sein und die gesamte Bauzeit vorgehalten werden.  Hinsichtlich Größe, Ausdehnung und Lage der Maßnahmenflächen sind folgende Vorgaben zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> <li>— bevorzugt flächige Maßnahmen oder breite Streifen (Mindestbreite von 15 m)</li> <li>— streifenförmige Maßnahmen sind nicht entlang von frequentierten Wegen anzulegen</li> </ul>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V<sub>CEF</sub>6b</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>— möglichst unzerschnittene Räume wählen, da das Rebhuhn eine geringe Mobilität aufweist</li> <li>— Abstand zu Wäldern o. a. dichten Vertikalkulissen sowie zu potenziellen Störquellen wie Höfen, Siedlungen und Straßen mindestens 120 m</li> <li>— Maßnahmenstandorte dürfen keine hohe Bodenfeuchte aufweisen, da das Rebhuhn solche Bereiche meidet</li> <li>— Verzicht auf Düngemittel und Biozide</li> <li>— zu Autobahnen und anderen stark frequentierten Straßen sollte je nach Ausprägung des Geländes ein größerer Abstand von mindestens 300 m eingehalten werden</li> </ul> <p>Die Maßnahmenflächen sind im räumlichen Zusammenhang zu den beeinträchtigten Flächen umzusetzen. Unter den genannten Prämissen ist davon auszugehen, dass für eine signifikante Verbesserung des Habitatangebotes pro Brutpaar insgesamt mind. 1 ha Maßnahmenfläche im Aktionsraum anzusetzen ist. Um die Wirksamkeit der Maßnahme für das Rebhuhn in der Winterzeit zu unterstützen, sind möglichst auf den angrenzenden Ackerbereichen die Getreidestoppeln stehenzulassen, sodass die Tiere ausreichend Deckung haben</p>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> vor Baubeginn		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Umsetzung der Habitatoptimierung im Acker für die das Rebhuhn und Wachtel über den Zeitraum der gesamten Bauzeit (sowohl Neu- als auch Rückbau) ist vom durchführenden Eigentümer/Pächter/Landwirt zu dokumentieren. Die Umsetzung wird vertraglich mit dem Flächeneigentümer geregelt. Die Dauer der Sicherung umfasst die gesamte Bauzeit und muss zu Baubeginn funktionsfähig sein.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Vertragliche Vereinbarung mit dem Pächter	Dauer der Flächensicherung:  25 Jahre

### 2.3.7. V<sub>CEF8</sub>: Entwicklung von temporären Ausweichhabitaten für den Feldhamster im direkten Umfeld der BE-Flächen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>V<sub>CEF8</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung von temporären Ausweichhabitaten für den Feldhamster im direkten Umfeld der BE-Flächen, V<sub>CEF8</sub></b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr.: 19 – 20, 32 – 33		
<b>Lage der Maßnahme</b> Zwischen WP20 bis WP21 und zwischen Mast 34_4 und Mast 35_3		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> T12
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> baubedingte Tötungen und bauzeitlicher Habitatverlust von Feldhamstern
<b>Umfang</b> bauzeitlicher Verlust von Habitatflächen in den Flächen zwischen WP20 und WP21 sowie zwischen Mast 34_2 und WP35

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Zur Vermeidung von temporären, baubedingten Tötungen und Habitatverlusten werden Ausweichhabitats geschaffen, die ein Wiedereinwandern von Individuen der Art verhindern sollen.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Acker	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Feldhamster
<b>Umfang der Maßnahme</b> 6,19 ha (temporär) und 63 m <sup>2</sup> (dauerhaft)	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Vor Umsetzung der Vergrümnungsmaßnahme muss eine Abstimmung des Anbauregimes mit den verantwortlichen Landwirten durchgeführt werden. Da durch die BE-Flächen nur (kleine) Anteile der potenziell geeigneten Ackerschläge temporär in Anspruch genommen werden, kann i. d. R. davon ausgegangen werden, dass angrenzend an die jeweiligen BE-Flächen ausreichend unbeeinträchtigte Flächen mit Habitatpotenzial zur Verfügung stehen. Ein temporäres Ausweichen ist somit möglich, sofern die Flächen nicht bereits durch andere Feldhamster besiedelt sind (dies wird im Rahmen der Vorerkundung im Jahr vor Baubeginn V <sub>AR10a</sub> ermittelt). Bei einzelnen Flächen kann aufgrund ihrer Lage randlich von Straßen und/oder des großen, baubedingt beanspruchten Flächenanteils ein Ausweichen von Individuen nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden. Dies ist bei der besiedelten Flächen nicht der Fall. Ein Abwandern	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V<sub>CEF8</sub></b>
<p>in benachbarte, geeignete Habitate wird somit nicht erschwert. Um ein Abwandern in benachbarte, geeignete Habitate zu erleichtern, erfolgt davon unabhängig im Bereich der unmittelbar angrenzenden Flächen im Jahr vor Baubeginn eine zusätzliche Aufwertung der Ackerflächen. Durch eine feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung wird die Fläche aufgewertet (V<sub>CEF8</sub>) und es wird gewährleistet, dass ausreichend geeignete Ausweichhabitate während der Bauphase zur Verfügung stehen.</p> <p>Zusätzlich zu der Aufwertung angrenzender Ackerflächen in diesem Trassenbereich, ist in den beiden Thüringer Feldhamster-Schwerpunktgebieten („Gangloffsömmern“ und „Sömmerda-Nordost“) in denen BE-Flächen des Vorhabens liegen, jeweils eine Optimierung angrenzender bzw. max. 100 m entfernt liegender Ackerflächen vorgesehen (ebenfalls V<sub>CEF8</sub>).</p> <p>Auf Grundlage der Kartierung in 2022 (Unterlage 15.1) sind in den genannten 2 Mastabschnitten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• südwestlich von Clingen (bei Neubaumast Nr. WP20 bis WP21)</li> <li>• Nordöstlich von Sömmerda (Bei Neubaumast Nr. 34_4 bis Mast 35_3)</li> </ul> <p>Feldhamsterbaue im Bereich der BE-Flächen nachgewiesen wurden. Entsprechend sind an die BE-Flächen angrenzende Maßnahmenflächen vorgesehen, in denen Habitate optimiert werden. In diesen Bereichen ist das Anbau-Regime mit den Landwirten abzustimmen. Unter Berücksichtigung des von den Landwirten für diese Bereiche vorgesehenen Anbauregimes (Abstimmung hierzu ist im Zuge der CEF-Maßnahme vorgesehen), ist zu gewährleisten, dass mindestens 5 ha große Flächen (vgl. KETTNAKER 2018, Fol. 41) im Randbereich der BE-Flächen in den entsprechenden Schwerpunkträumen zur Verfügung stehen, auf denen ein feldhamsterfreundlicher Anbau stattfindet.</p> <p>Für die feldhamsterfreundliche Optimierung der Flächen sind folgende Bewirtschaftungsvorgaben vorzusehen (vgl. KETTNAKER 2018, Fol. 42 ff.):</p> <p><b>Bevorzugte Fruchtartenwahl:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• getreidedominierte Fruchtfolge,</li> <li>• es sind Arten bzw. Sorten zu bevorzugen, die Ende April im Bestand bereits geschlossen sind und möglichst spät geerntet werden (i. d. R. Wintergerste, Winterweizen, Winterroggen; auch Hafer, Ackerbohnen),</li> <li>• folgende Fruchtarten sind auszuschließen: Kartoffeln, Rüben, Mais, Raps und Zwiebeln. Mit Einschränkung und nur nach Absprache anzubauende Fruchtarten sind Erbsen und Sonderkulturen.</li> <li>• Die Flächen dürfen nicht brachfallen und nicht in Grünland umgewandelt werden.</li> </ul> <p><b>Vorgaben hinsichtlich Spritzmitteleinsatz und Feldmausbekämpfung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel (keine Rodentizide), im Ausnahmefall maßvoller Einsatz von Herbiziden (Zulassen von Wildkräutern)</li> <li>• Beschränkung des Einsatzes von Insektiziden, Fungiziden etc. auf das absolute Minimum,</li> <li>• ganzjährig kein Einsatz von Rodentiziden zur Feldmausbekämpfung,</li> <li>• Verzicht auf das Aufstellen von Sitzkrücken für Greifvögel.</li> </ul> <p><b>Vorgaben hinsichtlich Düngung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dünger muss unverzüglich in den Boden eingearbeitet werden.</li> <li>• konventionelle Düngung (Kunstdünger) ohne Einschränkung.</li> <li>• Kein Einsatz von Gülle oder Jauche, in Ausnahmefällen organische Düngung nur zwischen 15.10. und 15.11. sowie zwischen 01.02. und 31.03. unter Beachtung der Düngeverordnung</li> <li>• Keine Bewässerung</li> </ul> <p><b>Ernte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stehenlassen der Kultur auf 20 % der Fläche,</li> <li>• Stehenlassen erfolgt in halben Arbeitsbreiten, im Wechsel mit jeweils 2 geernteten Arbeitsbreiten (nach Absprache auch eine Arbeitsbreite im Wechsel mit 4 geernteten Arbeitsbreiten),</li> <li>• Getreidestoppeln: Höhe mind. 15 cm,</li> <li>• Umbruch der stehen gelassenen Kulturen nicht vor dem 30.09. (Ausnahme: ab 15.09. nur zulässig im Fall der Folgefrucht Wintergerste).</li> <li>• Ernte und Mahd nur tagsüber</li> </ul> <p><b>Stoppelbearbeitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht vor dem 30.09. (Ausnahme: ab 15.09. nur zulässig im Fall der Folgefrucht Wintergerste,</li> <li>• wenn mit der Folgefrucht realisierbar (Hafer als Folgefrucht): Stoppeln über Winter stehenlassen.</li> </ul> <p><b>Bodenbearbeitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung aller Bodenbearbeitungsmaßnahmen so spät wie möglich im Herbst (nicht vor 30.09.), dabei ist eine Bodenbearbeitung</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>V<sub>CEF8</sub></b>
bereits ab 15.09. nur möglich, wenn als Folgefrucht Wintergerste geplant ist, • frühe Einsaat und Bodenbearbeitung (mögl. im Frühjahr) bei Anbau von Hafer oder Ackerbohnen, • keine Bodenbearbeitung tiefer als 30 cm, keine Tiefenlockerung sowie pfluglose Bearbeitung.		
Die Ausweichhabitate sind entsprechend dieser Vorgaben zu bewirtschaften und müssen spätestens mit Beginn der Vergrämungsmaßnahme (vor Baubeginn der beeinträchtigten Fläche) als funktionsfähiges Feldhamsterhabitat bereitstehen, damit den (möglichst) selbstständig abwandernden Feldhamstern ausreichend Deckung und Nahrung zur Verfügung steht und somit das Mortalitätsrisiko für die Art verringert wird. Um das Angebot an Nahrung zu erhöhen, sind auf den Ausweichflächen verschiedene Feldfrüchte mit geringer Bewirtschaftungsbreite (d.h. Streifen mit unterschiedlichen Feldfrüchten) anzulegen, da die Art kleinräumig bewirtschaftete Flächen mit einem hohen Angebot an unterschiedlichen Kulturen bevorzugt. Auf den Maßnahmenflächen werden zudem Schräglöcher vorgebohrt und davor ein Nahrungsvorrat (Getreide, Erbsen, Hamstermischfutter) gegeben, um das Umfeld möglichst attraktiv zu gestalten. Da durch das Vorhaben nur im Bereich der Mastflächen (Neubau und Rückbau) kleinräumig Bodeneingriffe stattfinden und die Nutzung der BE-Flächen lediglich während der Bauzeit (inkl. Rückbau) zu möglichen Beeinträchtigungen (Bodenplatten, veränderte Nutzung) in Feldhamsterhabitaten führen, müssen die Ausgleichsflächen nur während der Bauzeit zur Verfügung stehen. Insgesamt findet keine dauerhafte Zerstörung von Lebensräumen statt. Nach der Bauphase sind die Flächen wieder vollständig (mit Ausnahme der Mastgrundflächen) durch Feldhamster nutzbar. Die Durchführung der Maßnahme ist in Abstimmung mit der ÖBB durchzuführen und zu dokumentieren.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Gewährleistung der Wirksamkeit vor Baubeginn		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Kontrolle und Dokumentation durch ÖBB		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Duldungsvereinbarung mit dem Eigentümer	Dauer der Flächensicherung:  Während der Bauzeit



## 2.4. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

### 2.4.1. A1: Rückbau der Bestandsleitung

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>A1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Rückbau der Bestandsleitung, A1</b>		<b>Maßnahmentyp</b>  <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr: 1 – 13, 43 – 67		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte 380-kV-Bestandsleitung		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> L1, Bo1, B4
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigungen des Bodens, der Biotope und des Landschaftsbildes (Visuelle Beeinträchtigung)
<b>Umfang</b> Konflikt Bo1: 3.390 m <sup>2</sup> , B4: 55.008 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Naturschutzrechtlicher Ausgleich für erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie erhebliche Beeinträchtigungen des Bodens sowie der Schutzgüter Pflanzen und Tiere (Biotope).	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Mastgrundflächen der bestehenden Freileitung (Teilbefestigter Platz (52.03.02))	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Landw. Nutzfläche, Wald, Offenlandbiotope u. a.
<b>Umfang der Maßnahme</b> Geplante 380-kV-Leitung Wolframshausen – Vieselbach mit 168 Masten , ca. 16.800 m <sup>2</sup> Mastgrundflächen.	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>A1</b></p>
<p>Der Rückbau der Bestandsleitung, unmittelbar nach Inbetriebnahme der neuen Leitung, ist Vorhabenbestandteil und stellt einerseits eine Vermeidungsmaßnahme dar. Der Rückbau stellt andererseits, sofern er nicht als Verringerungsmaßnahme in Ansatz gebracht wird, die in ihrer Wirksamkeit und vom Umfang her bedeutendste Ausgleichsmaßnahme hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Landschaftsbild und Biotope für das Vorhaben dar. Es erfolgen der vollständige oberirdische Rückbau sowie ein Rückbau der Fundamente bis 1 m unter Erdoberkante (Mindestrückbau). An 53 Maststandorten (Pilzfundamente) erfolgt ein vollständiger Rückbau der Fundamente. In die neu entstandene Grube wird anschließend geeigneter (dem anstehenden Boden entsprechender, nicht verunreinigter oder belasteter) Boden, gefüllt. Bei Zustimmung des Grundstückseigentümers kann alternativ eine flache Grube belassen werden.</p> <p>Die Maßnahme dient dem Ausgleich anlagebedingter Biotopverluste. Die Biotope werden gem. den Anforderungen der Anlage 5 Abschnitt A der BKompV im räumlichen Umfeld des Eingriffs (in dem vom Eingriff betroffenen Landschaftsraum) durch den Rückbau der Bestandsmasten und Wiederherstellung der zuvor vom Maststandort bedeckten Flächen ausgeglichen. Liegen die zurückgebauten Mastgrundflächen in Ackerflächen, werden diese anschließend wieder in Nutzung genommen. Bei Grünlandflächen werden die Mastgrundflächen nach Rückbau soweit erforderlich mit standortangepasstem Saatgut neu eingesät. Handelt es sich um Ruderalflächen, werden diese der Sukzession überlassen. Halbtrockenrasenflächen werden je nach Umfang der Beeinträchtigung mit standortangepasstem Heudrusch aus benachbarten Flächen neu eingesät.</p>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Im Zuge der Bauarbeiten (Rückbau)		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Die Kontrolle, dass die Flächen wiederhergestellt wurden, erfolgt nach Bauabschluss durch die Umweltbaubegleitung (V1). Die weitere Unterhaltung der Flächen erfolgt in der Verantwortung der Eigentümer und bedarf keiner Maßnahmen der Vorhabenträgerin.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

## 2.4.2. A2: Neu- und Umpflanzung Streuobstwiese auf dem Schießplatz Udestedt

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>A2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Neu- und Umpflanzung Streuobstwiese auf dem Schießplatz Udestedt, A2</b>		<b>Maßnahmentyp</b>  <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr: 41		
<b>Lage der Maßnahme</b> Zwischen BAB 71 und Udestedt, Gemarkung Udestedt, Flur 8, Flst. 722		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> A1, B4, B6
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Beeinträchtigung von bestehenden Kompensationsflächen: Anlage einer Streuobstwiese durch SÖM Antennenträger m. Outdoor-technik f. Funkübertragungsstellen – Udestedt
<b>Umfang</b> Ca. 3.190 m <sup>2</sup> durch Maststandort und Montagefläche

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Erhalt der Kompensationsmaßnahme durch Umpflanzung oder Ersatzneupflanzung	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Junge Streuobstwiese, v.a. Apfel, Kirsche, Pflanzung vor 2 bzw. vor ca. 8 Jahren, Entwicklungspflege läuft noch (Wassersäcke und -schlauch, Grünlandmäh)	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Streuobstwiese: Erhalt oder Neupflanzung der Obstbäume + Wiesenpflege
<b>Umfang der Maßnahme</b> Ca. 900 m <sup>2</sup> : 25 Bäume umpflanzen, 20 Bäume neu pflanzen	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Durch den geplanten Maststandort auf dem Schießplatzgelände müssen anlage- und auch bauzeitlich Flächen der Streuobstwiese in Anspruch	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>A2</b>
<p>genommen werden. Daher sind im Herbst oder zeitigem Frühjahr vor der Inanspruchnahme die Bäume im Baufeld zu entnehmen. Die angrenzenden Bereiche sind zu schützen. Die vor zwei Jahren gepflanzten, bei Eignung auch die älteren, Bäume können direkt auf die ausgewiesene Ersatzfläche umgepflanzt werden. Diese ist im Vorfeld herzurichten (durch Mahd, Beräumung Altholz, Bodenlockerung Pflanzgruben). Beim Ausheben der Pflanzlöcher soll eine Bodenverbesserung (durch Einarbeitung von Kompost, Perlite o.ä.) stattfinden. Die Verankerung der Bäume erfolgt mit Dreiböcken, sie erhalten einen Verbiss- und Fegeschutz. Die Baumscheiben werden gemulcht. In Bereichen ohne direkt angrenzenden Großbaumbestand werden Ansitzwarten aufgestellt. Aufgrund des trockenen Standortes ist eine häufige Bewässerung vorzusehen (z.B. mit Wassersack). Die Bäume werden in einem Abstand von 8 bis 10 m gepflanzt.</p> <p>Nach Beendigung der Arbeiten am Maststandort können auf den Bauflächen unter Freihaltung einer Zufahrtsmöglichkeit zum Mast wieder neue Obstbäume gesetzt werden, Qualität der Obstbäume Hochstamm 3xv., StU 10-12 cm, m.B.. Die Abstimmung der Obstarten und -sorten erfolgt während der Ausführungsplanung, es sollen mind. drei verschiedene sein. Zu beachten bei der Sortenauswahl ist auch der trockene Kuppenstandort. Pflanzvorbereitung und Verankerung erfolgt wie oben beschrieben.</p> <p>Alle Obstbäume, vorhanden wie geplant, stehen zukünftig im Schutzstreifen der Leitung. Sie können in den ausgewiesenen Bereichen bis zu 10 m hoch aufwachsen.</p>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Im Frühjahr oder Herbst vor der Inanspruchnahme und nach Beendigung der Bauzeit des Mastes auf dem Gelände.		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Erziehungsschnitt, bedarfsweise Wässerung während der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, Pflege der Baumscheibe, Nachgärten. Pflege der Wiesenfläche im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durch Mahd 2x im Jahr.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Nutzungs- und Gestattungsvertrag	Dauer der Flächensicherung: Ca. 5 Jahre (ein Jahr vor bis drei Jahre nach Bau des Mastes)

### 2.4.3. A3: Entwicklung eines Streuobstbestandes mit Benjeshecken auf dem Hornsberg Großrudestedt

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>A3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung eines Streuobstbestandes mit Benjeshecken auf dem Hornsberg Großrudestedt, A3</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr: 68		
<b>Lage der Maßnahme</b> Westlich der BAB 71, nordöstlich von Großrudestedt, Gemarkung Großrudestedt, Flst. 1954, 1956		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Verlust und Beeinträchtigungen von Gehölzen und Offenlandbiotopen im Naturraum D18
<b>Umfang</b> B1: 41.840 m <sup>2</sup> , B2: 109.640 m <sup>2</sup> , B3: 49.130 m <sup>2</sup> , B4: 55.008 m <sup>2</sup> , B5: 23.145 m <sup>2</sup> , B6:33.970 m <sup>2</sup> , B7: 34.540 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Nachpflanzung in einer überalterten Streuobstwiese auf Grünland, Entwicklung von Hecken und Totholzstreifen.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Streuobstbestand auf Grünland mit Pflegebedarf (41.06.01MA) Extensiv genutztes, frisches Dauergrünland (34.08a.02)	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Streuobstbestand auf Grünland (41.06.01.MA) Sonstige Hecken mit Überhältern alter Ausprägung (41.03.03A)
<b>Umfang der Maßnahme</b> 90.775 m <sup>2</sup>	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Auf einer Geländekuppe (Hornsberg) gelegenen Streuobstwiese, die aus überalterten, teils schon abgestorbenen alten Süßkirschen (ehemaliger Erwerbsobstanbau) besteht, sollen zur Erhaltung des Biotops Nachpflanzungen erfolgen.  Es erfolgt eine Pflanzung von 275 Obstbäumen als Ergänzung und teilweise Ersatz des ausfallenden Altbestandes innerhalb vorhandener Lücken. Dabei sind beim Ausheben der Pflanzlöcher Bodenverbesserungsstoffe (wie Kompost, Perlite o.ä.) einzuarbeiten. Der Abstand der	

<b>Maßnahmenblatt</b>					
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>			
<b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>A3</b>			
<p>zu pflanzenden Bäume zueinander und zum Altbestand beträgt mind. 8 – 10 m, das vorhandene Pflanzraster soll dabei aufgelockert werden. Auf eine aktuell baumfreie Grünlandfläche im südlichen Teil werden ebenfalls Bäume gesetzt.</p> <p>Die Abstimmung der Arten und (regionaltypischen) Sorten erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung mit der unteren Naturschutzbehörde unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele. Es sollten dabei vermehrt andere Obstarten (neben der Süßkirsche) zum Einsatz kommen. Zu beachten bei der Sortenauswahl ist auch der trockene Kuppenstandort.</p> <p>Qualität der Obstbäume Hochstamm 3xv., StU 10-12 cm, m.B. Die Verankerung der Bäume erfolgt mit Dreiböcken, sie erhalten einen Verbiß- und Fegeschutz. Die Baumscheiben werden gemulcht. In Bereichen ohne direkt angrenzenden Großbaumbestand werden Ansitzwarten aufgestellt.</p> <p>An den vorhandenen Obstbäumen erfolgt ein Erhaltungs- und Revitalisierungsschnitt, dabei werden bruchgefährdete Äste und/oder Bäume mit entfernt. „Sicheres“ Totholz kann belassen werden. Die Maßnahme wird aller drei bis 5 Jahre wiederholt.</p> <p>Randlich erfolgt abschnittsweise die Anlage von 5-8 m breiten Heckenstreifen. Hierzu kann auch Totholz und Gehölzschnitt verwendet werden (Benjeshecken). Daneben und dazwischen erfolgt eine Pflanzung mit einheimischen standortgerechten Baum- und Straucharten: verpflanzte Heister (mind. 100 cm) und Sträucher (Höhe mind. 60-100 cm). Vorhandene Gehölze werden in die Pflanzung integriert. Als Puffer zum Weg und zur angrenzenden Ackernutzung wird um die Hecke ein Krautsaum angelegt. Zur Ackernutzung hin sind die Flächen mittels Eichenspaltpfählen abzusichern. Die Pflanzflächen werden gegen Wildverbiss vollständig eingezäunt; diese Zäunung ist mind. 5 Jahre aufrecht zu erhalten. Der Krautsaum wird im ersten bis fünften Jahr jährlich, ab dem sechsten Jahr in jedem zweiten bis dritten Jahr gemäht und das Mahdgut beräumt.</p> <p>Mittig auf der Fläche werden aus größeren Totholzstücken vier max. 1,5 m hohe Haufen aufgeschichtet.</p> <p>Die Wiesenpflege erfolgt aktuell bereits durch Mahd (nicht vor dem 16.07.)/ Abräumen des Mahdgrades. Alternativ ist auch eine Beweidung mit Schafen oder Ziegen möglich. Dabei kann jährlich wechselnd die Aussparung einer Fläche zur Anreicherung mit „Winterstehern“ erfolgen.</p>					
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b></p> <p>Vorzugsweise Herbstpflanzung, während oder unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten. Schnittmaßnahmen bei Frostfreiheit in der Vegetationsruhe.</p>					
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p> <p>Erziehungsschnitt, bedarfsweise Wässerung während der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, Pflege der Baumscheiben, Nachgärten. Pflege der Wiesenfläche und der bereits gepflanzten Gehölze erfolgt aktuell bereits durch 50hertz, im Rahmen der Unterhaltungspflege bis 25 Jahre.</p>					
<p><b>Flächensicherung</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers  <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand:                      Gemeinde Großrudstedt  <input type="checkbox"/> Flächen Dritter                 </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Grunderwerb  <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen):  <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):                      Nutzungs- und Gestattungsvertrag                 </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;">                     Dauer der Flächensicherung:                       25 Jahre                 </td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand: Gemeinde Großrudstedt <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Nutzungs- und Gestattungsvertrag	Dauer der Flächensicherung:  25 Jahre
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand: Gemeinde Großrudstedt <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Nutzungs- und Gestattungsvertrag	Dauer der Flächensicherung:  25 Jahre			

#### 2.4.4. A4: ÖTM – Waldwiese

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>A4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Extensive Waldwiese, A4</b>		<b>Maßnahmentyp</b>  <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr: 3, 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Querung Hainleite: Gem. Wernrode: Flur 3, Flst. 143/30, Gem. Straußberg: Flur 5, Flst. 43, Flur 10, Flst. 92, Flur 11, Flst. 95, 144/105		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> B1, B4, B5
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Bauzeitliche Beeinträchtigung vorhandener, tw. wertvoller Offenlandbiotope v.a. unter der Bestandstrasse Anlagebedingter Verlust von Flächen eines wertvollen Grünlandbiotops an einem Maststandort
<b>Umfang</b> Konflikt B1: 41.840 m <sup>2</sup> , Konflikt B4: 55.008 m <sup>2</sup> , Konflikt B5: 23.145 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Auf Waldschneisen in der Hainleite, die aufgrund des Baus der Freileitung freigestellt werden müssen, ist eine extensiv gepflegte Waldwiese als Biotop vorgesehen, die durch eine spontane Begrünung, ggfls. unterstützt durch Initialeinsaat, entwickelt werden soll und eine Funktion als Lebensraum für Pflanzen und Tiere bietet. Die unter der Bestandstrasse bereits vorhandenen wertvollen Grünländer werden im Zusammenhang weiterentwickelt und gepflegt.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Wiesenflächen, bauzeitlich in Anspruch genommen	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Frischwiese (LRT 6510) im nördlichen Abschnitt, extensiv genutztes Grünland im südlichen Abschnitt
<b>Umfang der Maßnahme</b> 32.030 m <sup>2</sup>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>A4</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Anfangs Schlagflur bzw. Gras- und Staudenflur mit Dominanz weniger Arten. Im nördlichen Teil weitgehender Schutz und Erhaltung des wertvollen Wiesenbereiches, Bodenlockerung auf den bauzeitlich beanspruchten Flächen (11.925 m <sup>2</sup> , vgl. V13) Durch langjährige Pflege zunehmend artenreichere Wiese (LRT 6510, Flachland-Mähwiese), Förderung wertvoller Arten wie Orchideen, einschließlich junger Brachen bzw. teilflächigen Dominanzstadien von Gräsern und Stauden. Im langjährigen Zielzustand liegt der Hochstaudenanteil < 50%, der Gehölzanteil bei bis zu 15% (damit können auch vorkommende Bewohner des Halboffenlandes wie der Baumpeiper gefördert werden. Entfernung der Baumstubben (mindestens oberirdisch) Die Maßnahme umfasst die Biotopherstellung/Fertigstellungspflege (3 Jahre) sowie die langfristige Unterhaltungspflege (22 Jahre).		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Nach Bauende.		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> <u>Pflege bis zur gesicherten Kultur:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotopentwicklung durch extensive Mahd oder Beweidung der Gras- bzw. Krautvegetation zweimal jährlich, alternativ einmal jährlich (dann ab dem 1. Juli)</li> <li>- Entfernung unerwünschten Gehölzaufwuchses und invasiver Arten</li> </ul> <u>Kontrolle und Unterhaltungspflege (nach der gesicherten Kultur):</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontrolle Maßnahme im 2-jährigen Turnus</li> <li>- Mahd oder Beweidung (bedarfswise), bei Mahd Teilflächen auslassen</li> <li>- Entkusseln/Gehölzentnahme junger Gehölze manuell/motormanuell nach Bedarf</li> <li>- Regelmäßige Entfernung invasiver Neophyten-Arten aus dem Bestand (alle 2-3 Jahre).</li> <li>- Kein Einsatz von Düngern, PSM, Umbruch und Ansaat, kein Walzen oder Striegeln der Fläche</li> </ul>		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre



### 2.4.5. A5: ÖTM – Laubmischwald (mit Aufwuchshöhenbeschränkung)

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>A5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Laubmischwald (mit Aufwuchshöhenbeschränkung), A5</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr: 3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Querung Hainleite: Gemarkung Wernrode, Flur 3, Flst. 143/30		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
B7
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Querung in einer bestehenden Leitungstrasse und Randbeeinträchtigung der Waldbestände in der Hainleite
<b>Umfang</b> Konflikt Bo1: 3.390 m <sup>2</sup> , Konflikt B7: 34.540 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Auf Waldschneisen, die aufgrund des Baus der Freileitung freigestellt werden, ist ein Laubmischwald als Biotop und mit seiner Funktion als Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten zu entwickeln. Laubmischwald kann nur in Bereichen mit hohem Bodenabstand der stromführenden Leiterseile (in Mastnähe) und entlang des bestehenden Waldes entwickelt werden. Das Zielbiotop „Laubmischwald“ ist möglichst mit anderen ÖTM-Zielbiotopen (Offenlandflächen) zu kombinieren.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Kahlschläge und Fluren der Lichtungen (mit überwiegend krautiger Vegetation) – 39.02	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Laubmischwald heimischer Arten/Buchenmischwald frischer, basenreicher Standorte – 43.07.05
<b>Umfang der Maßnahme</b> 5.470 m <sup>2</sup>	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Laubmischwald heimischer Arten, der sich auf freigestellten Flächen (ganz oder weitgehend ohne Überschirmung) entwickelt, dabei Förderung von Rotbuchen, mit Edellaubholzarten gemischt (Bestand standortgeeigneter, regionaler Laubbaumarten, die sich durch Voranbau	

<b>Maßnahmenblatt</b>					
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>			
<p style="text-align: center;"><b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)</p>	<p style="text-align: center;"><b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	<p style="font-size: 1.2em;"><b>A5</b></p>			
<p>oder Sukzession am Standort etabliert haben, geringer Anteil an Nadelhölzern). Lage der Fläche im unteren Steilhangbereich mit &gt; 40 m hoher Aufwuchsmöglichkeit, unebenes Gelände, Pflegemöglichkeiten sind dadurch eingeschränkt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenn möglich, ist ein Erhalt der Kraut-, Strauch- und Baumschicht des Vorbestandes vorzunehmen.</li> <li>- Entfernung der oberirdischen Baumstubben im Bereich von Pflegezufahrten, Freihalten von Gehölzen, ebenso das Mastumfeld, Nutzung vorhandener Rückegassen/Zufahrten</li> <li>- Entwicklung aus vorhandenem Bestand: ggf. Ergänzung durch Initialpflanzung auf Teilflächen, Entnahme unerwünschter Baumarten</li> <li>- Initialpflanzung auf Teilflächen, 20% mit einem Anteil blühender bzw. fruchttragender Arten, vor Anpflanzung Mahd/Lockerung/Mulchen der Fläche, Neuanpflanzung mit standortgerechtem, regionalen Pflanzmaterial von Bäumen und Sträuchern in Gruppen je Art und im Verband ca. 1,5 x 1,0 bis 2,0 x 2,0 m, Errichtung Wildschutzzäunung (falls nicht möglich, Drahtosen oder Wuchshülsen) und bei Befallsbonitur Wühlmausbekämpfungsmaßnahmen</li> <li>- Die Fläche enthält Habitatbäume, welche einer forstlichen Förderung unterliegen. Diese sind zu erhalten: wenn eine Inanspruchnahme nicht vermeidbar ist, ist zunächst ein Erhalt über Wipfeleinkürzungen zu prüfen. Lässt sich eine vollständige Fällung nicht vermeiden, ist das Holz auf der Fläche zu belassen und ein anderer Baum dafür auszuweisen.</li> </ul> <p>Die Maßnahme umfasst die Biotopherstellung/Pflege bis zur gesicherten Kultur (5 Jahre) sowie die langfristige Unterhaltungspflege (20 Jahre).</p>					
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Nach Bauende.</p>					
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> <u>Pflege bis zur gesicherten Kultur:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mind. jährliche Kontrolle der Bestände und Überwachung der Pflegemaßnahmen</li> <li>- Kontrolle (Wildschutzzäun, Manschette)</li> <li>- Ein- bis zweijährliche Mahd des Saumbereichs, mind. 10 cm über Geländeoberkante, Mahdzeitpunkt zwischen Anfang August und Ende Oktober</li> <li>- Bekämpfung von Konkurrenzwuchs und Neophyten</li> </ul> <p><u>Kontrolle und Unterhaltungspflege (nach der gesicherten Kultur):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontrolle Maßnahme im 3-5-jährigen Turnus (Überprüfung Zielentwicklung und Abstand Leiterseile)</li> <li>- Freihaltung der Pflege- und Wartungsgassen von Gehölzen, Mahd der Säume alle 3-5 Jahre, Entfernung von der Fläche</li> <li>- Regelmäßige Entfernung invasiver Neophyten-Arten aus dem Bestand</li> <li>- Pflegeintervall standortgerecht im Intervall von 5-10 Jahren, Eingriff nur um Abstände zu Leiterseilen einzuhalten, selektive Entnahme inkl. Abfuhr oder Einkürzen des Gehölzes, keine flächenhafte Entnahme vorgesehen</li> <li>- Pflege Gehölze mit typischer Struktur (Höhenzuwachs vom parabolischen zum parallelen Schutzstreifen) unter Berücksichtigung zulässiger Aufwuchshöhen</li> <li>- Erhalt Bäume mit Kronenkissen im Mittelalter-Bestand oder Kronendeformationen, Ausbildung kleinere Lücken und Buchten</li> </ul>					
<p><b>Flächensicherung</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; border-right: 1px solid black; padding: 5px; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers  <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand  <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter                 </td> <td style="width: 33%; border-right: 1px solid black; padding: 5px; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Grunderwerb  <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen):                      Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):                 </td> <td style="width: 33%; padding: 5px; vertical-align: top;">                     Dauer der Flächensicherung:                      25 Jahre                 </td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre			

## 2.4.6. A6: ÖTM – Waldrand mit vorgelagertem Krautsaum

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>A6</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Waldrand mit vorgelagertem Krautsaum, A6</b>		<b>Maßnahmentyp</b>  <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr: 3, 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Querung Hainleite: Gem. Wernrode: Flur 3, Flst. 143/30, Gem. Straußberg: Flur 5, Flst. 43, Flur 10, Flst. 92, Flur 11, Flst. 95, 144/105		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> B3, B7
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Querung in einer bestehenden Leitungstrasse und Randbeeinträchtigung der Waldbestände in der Hainleite, Windwurfgefährdung durch Freistellen der Hochstämme
<b>Umfang</b> Konflikt Bo1: 3.390 m <sup>2</sup> , Konflikt B3: 49.130 m <sup>2</sup> , Konflikt B7: 34.540 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Auf Waldschneisen, die aufgrund des Baus der Freileitung freigestellt werden, ist möglichst beidseitig die Entwicklung eines gestuften, vielfältigen und naturnahen Waldrandes mit Krautsaum vorgesehen, der zum Schutz der freigestellten „angeschnittenen“ Bestände vor Windwurf und Sonnenbrand entwickelt werden, aber auch der landschaftsgerechten Neugestaltung dienen soll. Zudem wird ein Biotop mit Funktionen als Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten entwickelt.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Kahlschläge und Fluren der Lichtungen (mit überwiegend krautiger Vegetation) – 39.02	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Naturnaher Waldrand mit Krautsaum – 42.01
<b>Umfang der Maßnahme</b> 43.640 m <sup>2</sup> , randlich beidseitig der Hainleitenquerung	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Arten- und strukturreiche, möglichst stufige Waldränder, die den Übergang zwischen Wald und Schneisenfläche (mit Offenlandbiotop)	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>A6</b>
<p>bilden. Waldränder sollten ausgehend vom angeschnittenen Bestand wie folgt abgestuft sein: <b>Traufwald</b> (mittelhohe, tiefgekronte Bäume), <b>Waldmantel</b> (niedrige Bäume, Sträucher), <b>Saum</b> (Kräuter und Gräser)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt geeigneter regionaltypischer Gehölze und Sträucher am Waldrand bei Freistellung der Waldschneise (wenn die technischen Voraussetzungen es ermöglichen)</li> <li>- Entfernung Baumstubben im Bereich des Krautsaumes mindestens oberirdisch</li> <li>- Entwicklung bevorzugt durch Sukzession, ggf. 20 % Aufforstung der Zielbiotopfläche durch geeignetes, regionales Pflanzenmaterial (gebieteigener Herkunft), auf einer Breite von 10-30 m</li> <li>- Im Traufwald: Sukzession bzw. initiale Aufforstung (auf max. 20% der Fläche) von mittelhohen Bäumen, Artenauswahl nach Absprache mit Forstamt und Eigentümern: Rotbuche, Trauben- oder Stieleiche, Winterlinde, Wal- und Schwarznuss, Kirsche, Spitz- und Bergahorn, Ulme (Ergänzungen möglich)</li> <li>- Im Waldmantel: Sukzession bzw. initiale Aufforstung (auf max. 20% der Fläche) von niedrigen Bäumen oder Sträuchern, wie der Arten Europäischer Wildapfel, Espe, Eberesche, Hundsrose, Feldahorn, Haselnuss, Pfaffenhütchen, Rubus-Arten, Sal-Weide, Schwarzer Holunder, Schlehe, Weißdorn, Wolliger Schneeball (besondere Berücksichtigung von Haselmausnährgehölzen, Ergänzungen der Artenauswahl sind möglich) Pflanzung in Gruppen von 3-5 Stück, Sträucher im Verband, Erstellung Schutzeinrichtung gegen Wildverbiss bis zur gesicherten Kultur, Wühlmausbekämpfung bei Befallsbonitur</li> <li>- Entwicklung des vor dem Waldrand liegenden Krautsaumes durch Selbstbegrünung, 5 bis max. 20 m breit (kann bei angrenzender Maßnahme A4 (ÖTM – Waldwiese) in diese integriert und im Zusammenhang gepflegt werden)</li> <li>- Anlage von Pflege- und Wartungsgassen bzw. Nutzung vorhandener Rückegassen/Zuwegungen innerhalb der Gehölze inkl. oberirdischer Rodung der Stubben und Freihaltung von Gehölzen, Befahrung Krautsaum zur Pflege von Gehölzen im Zeitraum Oktober bis Februar möglich</li> <li>- Die Fläche enthält Habitatbäume, welche einer forstlichen Förderung unterliegen. Diese sind zu erhalten: wenn eine Inanspruchnahme nicht vermeidbar ist, ist zunächst ein Erhalt über Wipfeleinkürzungen zu prüfen. Lässt sich eine vollständige Fällung nicht vermeiden, ist das Holz auf der Fläche zu belassen und ein anderer Baum dafür auszuweisen.</li> <li>- Niedrigere Gehölze und Krautsäume können entsprechend der Aufwuchshöhenbeschränkung auch in den technischen Schutzstreifen hineinragen, dies ist v.a. auf der nordöstlichen Seite der Fall. In diesen Bereichen ist ggf. ein breiterer Streifen zu etablieren, der nur aus Sträuchern besteht (Einhaltung der Aufwuchshöhenbeschränkung). Um die Maststandorte ist ein Abstand von mind. 5 m frei von Bewuchs zu halten.</li> </ul> <p>Die Maßnahme umfasst die Biotopherstellung/Pflege bis zur gesicherten Kultur (5 Jahre) sowie die langfristige Unterhaltungspflege (20 Jahre).</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Nach Bauende.</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p> <p><u>Pflege bis zur gesicherten Kultur:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mind. jährliche Kontrolle der Bestände und Überwachung der Pflegemaßnahmen</li> <li>- Pflege der Aufforstung umfasst: Verbißschutz (Wildschutzzaun, Manschette), Freistellung von Konkurrenz wuchs</li> <li>- extensive Mahd oder Beweidung der Gras- bzw. Krautvegetation zweimal jährlich (im Zusammenhang mit der angrenzenden Waldwiese möglich)</li> <li>- Abbau des Wildschutzzaunes nach gesicherter Kultur bzw. frühestens nach 5 Jahren</li> <li>- Regulierender Eingriff in den sich sukzessiv entwickelnden Jungbestand bei Aufwuchs von Neophyten oder unerwünschter Baumarten bzw. Überwuchs von erwünschten Straucharten durch Baumarten</li> <li>- Freihaltung der Pflege- und Wartungsgassen bedarfsweise mind. 10 cm über Geländeoberkante</li> </ul> <p><u>Kontrolle und Unterhaltungspflege (nach der gesicherten Kultur):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontrolle Maßnahme im 2-jährigen Turnus</li> <li>- Regulierung der Wuchshöhen zur Einhaltung der Sicherheitsabstände (Leiteseilabstände, Baumfallkurve), keine flächenhafte Gehölzentnahme bzw. Rodung</li> <li>- Pflege Gehölze mit typischer horizontaler Struktur (Höhenzuwachs vom parabolischen zum parallelen Schutzstreifen) unter Berücksichtigung zulässiger Aufwuchshöhen</li> <li>- Erhalt Bäume mit Kronenkissen im Mittelalter-Bestand oder Kronendeformationen, Ausbildung kleinere Lücken und Buchten</li> <li>- Mahd oder Beweidung Krautsaum, der Pflege- und Wartungsgassen periodisch (bedarfsweise), dabei Teilflächen auslassen</li> <li>- Regelmäßige Entfernung invasiver Neophyten-Arten aus dem Bestand (alle 2-3 Jahre).</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnitts- bezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>A6</b>

<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

### 2.4.7. A7: ÖTM – Pionierwald

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>A7</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Pionierwald, A7</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr: 3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Querung Hainleite: Gem. Wernrode: Flur 3, Flst. 143/30		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
B3
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Querung im bestehenden Trassenstreifen und Randbeeinträchtigung der Waldbestände in der Hainleite
<b>Umfang</b> Konflikt Bo1: 3.390 m <sup>2</sup> , Konflikt B3: 49.130 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Auf Waldschneisen, die aufgrund des Baus der Freileitung freigestellt werden, ist ein Pionierwald durch Sukzession als Biotop und mit seiner Funktion als Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten zu entwickeln. Pionierwald wird nur in Bereichen mit ausreichendem Bodenabstand der stromführenden Leiterseile entwickelt (mind. 15 m, entsprechend mind. 10 m Aufwuchshöhe). Das Zielbiotop „Pionierwald“ ist möglichst mit anderen ÖTM-Zielbiotopen (Offenlandflächen) zu kombinieren.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Kahlschläge und Fluren der Lichtungen (mit überwiegend krautiger Vegetation) – 39.02	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Vorwald trocken-warmer Standorte – 42.03.03
<b>Umfang der Maßnahme</b> 14.520 m <sup>2</sup>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>A7</b></p>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Pionierwald = Wald aus Lichtbaumarten (Birke, Zitterpappel, Weide, Vogelbeere, Kiefer), die initialen Phasen der Waldentwicklung auf künstlich entstandenen Lichtungsflächen prägen. - Erhalt von geeigneten regionaltypischen Gehölzen auf der Trasse (Sukzession), - Entfernung der oberirdischen Baumstubben und Gehölzen im Bereich der Pflege- und Wartungsgassen; Nutzung vorhandener Zuwegungen, - Die Fläche enthält ggf. Habitatbäume, welche einer forstlichen Förderung unterliegen. Diese sind zu erhalten: wenn eine Inanspruchnahme nicht vermeidbar ist, ist zunächst ein Erhalt über Wipfeleinkürzungen zu prüfen. Lässt sich eine vollständige Fällung nicht vermeiden, ist das Holz auf der Fläche zu belassen und ein anderer Baum dafür auszuweisen. Die Maßnahme umfasst die Biotopherstellung/Pflege bis zur gesicherten Kultur (5 Jahre) sowie die langfristige Unterhaltungspflege (20 Jahre).		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Nach Bauende.		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> <u>Pflege bis zur gesicherten Kultur:</u> - Freihaltung der Pflegezufahrten von Gehölzen  <u>Kontrolle und Unterhaltungspflege (nach der gesicherten Kultur):</u> - Kontrolle Maßnahme im 3-5-jährigem Turnus (Überprüfung Zielentwicklung und Abstand Leiterseile) - Freihaltung der Pflege- und Wartungsgassen, Entfernung Schlagabraum von der Fläche - Regelmäßige Entfernung invasiver Neophyten-Arten aus dem Bestand - Pflegeintervall standortgerecht im Intervall von 5-10 oder 10-15 Jahren, Gehölzentnahme teilflächig 3-5 Jahre versetzt, selektive Entnahme oder Einkürzen des Gehölzes, keine flächenhafte Entnahme vorgesehen, Abfuhr Schlagabraum bei größeren Mengen - Pflege Gehölze mit typischer Struktur (Höhenzuwachs vom parabolischen zum parallelen Schutzstreifen) unter Berücksichtigung zulässiger Aufwuchshöhen		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

## 2.4.8. A/E8: ÖTM – Laubgebüsch

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>A/E8</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Laubgebüsch, A/E8</b>		<b>Maßnahmentyp</b>  <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr: 3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Querung Hainleite: Gem. Wernrode: Flur 3, Flst. 143/30		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
B3, B7
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> Querung mit einer bestehenden Trasse/Randbeeinträchtigung von Waldbeständen in der Hainleite im Steilhangbereich
<b>Umfang</b> Konflikt Bo1: 3.390 m <sup>2</sup> , Konflikt B3: 49.130 m <sup>2</sup> , Konflikt B7: 34.540 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Auf Waldschneisen, die aufgrund des Baus der Freileitung freigestellt werden, ist ein Laubgebüsch flächenhaft als Biotop und mit seiner Funktion als Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten zu entwickeln.	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Kahlschläge und Fluren der Lichtungen (mit überwiegend krautiger Vegetation) – 39.02	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> flächiges Laubgebüsch heimischer Arten: mesophiles Laubgebüsch, frischer Standorte – 41.01.04
<b>Umfang der Maßnahme</b> 8.650 m <sup>2</sup>	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	



<b>Maßnahmenblatt</b>					
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>			
<b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>A/E8</b>			
<p>Aus sukzessivem Aufwuchs bzw. Initialpflanzung hervorgegangene, überwiegend aus Sträuchern bestehende standortheimischer Gehölzbestand, Deckungsgrad der Laubsträucher mindestens 50 %, Begleitvegetation verschiedene Gräser und krautige Vegetation, ggfls. einzelne Bäume bzw. Heister/Stammbüsche von Baumarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entfernung Baumstubben (mindestens oberirdisch) im Bereich Pflegezufahrten (soweit im Steilhang möglich), Freihaltung dieser Gassen von Gehölzen, kein Mast in der Fläche</li> <li>- Sukzession in Kombination mit Initialpflanzung möglich,</li> <li>- Bei Sukzession: wenn möglich Verbleib regionaltypischer Sträucher auf der Trasse, aufkommende Pionierwaldarten entnehmen bzw. bodennah kappen (Stockausschlag)</li> <li>- Bei Initialpflanzung: Pflanzung auf ca. 20 % der Zielbiotopfläche, Lockern des Bodens, Nutzung von standortgerechtem, regionalem Pflanzenmaterial von Sträuchern im Verband ca. 1,5 x 1,0 m bis 2,0 x 2,0, Herstellung Wildschutzzäunung (falls nicht möglich, Drahtosen oder Wuchshülisen), Wühlmausbekämpfung bei Befallsbonitur</li> <li>- Die Fläche enthält ggf. Habitatbäume, welche einer forstlichen Förderung unterliegen. Diese sind zu erhalten: wenn eine Inanspruchnahme nicht vermeidbar ist, ist zunächst ein Erhalt über Wipfeleinkürzungen zu prüfen. Lässt sich eine vollständige Fällung nicht vermeiden, ist das Holz auf der Fläche zu belassen und ein anderer Baum dafür auszuweisen.</li> </ul> <p>Beispielhafte charakteristische Arten (mit Forstamt und Eigentümern abstimmen, Ergänzungen möglich): Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Gemeine Hasel (<i>Coryllus avellana</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Espe (<i>Populus tremula</i>), Himbeere (<i>Rubus idaeus</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>). Artenzusammensetzung weist einen nennenswerten Anteil von blühenden bzw. fruchttragenden Arten auf, um ein gutes Nahrungsangebot für Tierarten darzustellen. Besonders hervorzuheben und zu fördern sind Nährgehölze der Haselmaus.</p> <p>Die Maßnahme umfasst die Biotopherstellung/Pflege bis zur gesicherten Kultur sowie die langfristige Unterhaltungspflege.</p>					
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Nach Bauende.</p>					
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p> <p><u>Pflege bis zur gesicherten Kultur (5 Jahre):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mind. halbjährliche Kontrolle der Bestände und Überwachung der Pflegemaßnahmen</li> <li>- Pflege der Flächen umfasst: Verbisschutz (Wildschutzzäun, Manschette), Freistellung von Konkurrenz wuchs</li> <li>- Abbau des Wildschutzzäunes nach gesicherter Kultur bzw. frühestens nach 5 Jahren möglich</li> <li>- Entfernung von Neophyten oder unerwünschter Baumarten (Konkurrenz wuchs)</li> </ul> <p><u>Kontrolle und Unterhaltungspflege (nach der gesicherten Kultur), 20 Jahre:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontrolle Maßnahme im Turnus von 3-5 Jahren</li> <li>- Freihaltung der Pflegezufahrten</li> <li>- aufkommende Pionierwaldarten entnehmen bzw. bodennah kappen (Stockausschlag), Einzelbäume (insb. langsam wachsende Arten) können unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Leiterseilabstände im Bestand verbleiben</li> <li>- Auf-den-Stock-setzen (bodennah 0,3-0,5 m Höhe) des Laubgebüsches nach 8-10 Jahren, teilflächig, zweijährlich versetzt, Entfernung Schlagabraum von der Fläche</li> <li>- Mahd der Säume in ca. 2-3 jährlichem Turnus, 10 cm über Geländeoberkante</li> <li>- Regelmäßige Entfernung invasiver Neophyten-Arten aus dem Bestand</li> </ul>					
<p><b>Flächensicherung</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; padding: 5px; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers  <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand  <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter                 </td> <td style="width: 33%; padding: 5px; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Grunderwerb  <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen):                      Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):                 </td> <td style="width: 33%; padding: 5px; vertical-align: top;">                     Dauer der Flächensicherung:                      25 Jahre                 </td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre			

### 2.4.9. A/E9: Aufforstung am Weißbach bei Töttestädt

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>A/E9</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Aufforstung am Weißbach bei Töttestädt, A/E9</b>		<b>Maßnahmentyp</b>  <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr: 69		
<b>Lage der Maßnahme</b> Westlich der Stadt Erfurt, Gemarkung Töttestädt, Flurst. 28		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
B2, B6, B7
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> bauzeitliche und randliche Eingriffe in Feuchtbiotope/Feldgehölze Kompensationsbedarf durch dauerhafte Waldumwandlung nach ThürWaldG bzw. LWaldG.
<b>Umfang</b> Konflikt B2: 109.640 m <sup>2</sup> , Konflikt B6: 33.970 m <sup>2</sup> , Konflikt B7: 34.540 m <sup>2</sup> Mastaufstellflächen der Maste WP7 und 7-2 (ca. 800 m <sup>2</sup> )

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Ersatzaufforstung für Waldinanspruchnahme durch Aufstellung zwei neuer Masten in der Hainleite (forstrechtlicher und naturschutzrechtlicher Ausgleich), externe Kompensation von randlichen Eingriffen in Feuchtgehölze	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> extensiv genutztes, frisches Dauergrünland – 34.08a.02 Frische Ruderalstandorte (Brennesselflur) – 39.06.03 krautige Ufersäume oder -fluren an Gewässern, naturfern - 39.04a.02	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Laub- und Mischwälder feuchter bis frischer Standorte, mittlere Ausprägung – 43.07M, mit schmalen Saumstreifen
<b>Umfang der Maßnahme</b> 3.795 m <sup>2</sup>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>
<b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>A/E9</b>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p> <p>Auf zwei Teilflächen (Gesamtgröße 3.595 m<sup>2</sup>) nördlich und südlich des Weißbaches werden Randflächen mit Anschluss an die schmale Weichholzaue des Bachlaufes neu aufgeforstet.</p> <p>Vor der Pflanzung ist die vorhandene Krautvegetation zu entfernen, und die Flächen sind zu fräsen. Im Bereich der rückgebauten Gärten auf der Südseite des Weißbaches können noch Reste von Fundamenten/Verfestigungen im Boden sein, die zu entfernen sind. Ein aus der Gartennutzung noch vorhandenes, nicht autochthones Gehölz (Korkenzieherweide) ist zu roden, eine weitere Gehölzgruppe (Obst, Hasel) kann in die Pflanzung integriert werden.</p> <p>Die Aufforstung erfolgt mittels standortgerechten Baumarten gemäß den Vorgaben des Forstvermehrungsgesetzes wie Stieleiche, Winter-Linde, Flatter-Ulme. Außerdem wird an beiden Außenseiten ein schmaler Waldmantel aus weiteren Baumarten wie Kirsche, Wildapfel, Speierling, Feldahorn und Straucharten wie Schneeball, Schlehe, Haselnuss, Pfaffenhütchen gepflanzt. Die Auswahl kann durch weitere autochthone Arten ergänzt werden. Wichtig ist eine hohe Artenzahl (mind. 8 Baum-, 10 Straucharten), um evtl. Verluste besser zu kompensieren zu können. Feldseitig ist auf der Nord- wie auf der Südseite eine vorhandene Fahrspur zu belassen, welche ebenfalls als Pflegezufahrt genutzt werden kann.</p> <p>Im Bereich des vor einigen Jahren rückgebauten Speicherbeckens werden zu einigen bereits vorhandenen Gehölzgruppen noch einige neue Gehölzgruppen auf ca. 200 m<sup>2</sup> Fläche gepflanzt. Diese bestehen aus Auengehölzen wie Schwarzerle, Weide und (echte) Schwarzpappel (mit Herkunftsnachweis). Auf eine Pflanzung von Eschen soll aufgrund des Eschentriebsterbens, welches im Thüringer Becken sehr verbreitet ist, verzichtet werden. Gepflanzt werden Hochstämme mit einer Mindestqualität 3xv., StU 10-12 cm, m.B.. Die Verankerung der Bäume erfolgt mit Dreiböcken, es ist eine Bodenlockerung, bedarfsweise auch eine Bodenverbesserung dabei durchzuführen.</p> <p>Es sind Schutzeinrichtungen gegen Wildverbiss bis zur gesicherten Kultur vorzusehen: in der Regel für die Flächen eine Zäunung (alternativ Wuchshülsen), bei den Hochstämmen erfolgt dies durch Drahtosen (geeignet auch zum Schutz vor Biberfraß).</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b></p> <p>Vorzugsweise Herbstpflanzung, während oder unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten.</p>		
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p> <p>Einjährige Fertigstellungspflege und anschließend mind. fünfjährige Entwicklungspflege bis zur gesicherten Kultur. Mahd der Zwischenflächen und Baumscheiben mind. 2x jährlich. Wühlmausbekämpfung bei Befallsbonitur. Bekämpfung von Konkurrenz- wuchs und Neophyten.</p>		
<p><b>Flächensicherung</b></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:  25 Jahre

2.4.10. A/E10: Aufforstung eines Flurgehölzes bei Alperstedt

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>A/E10</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Aufforstung eines Flurgehölzes bei Alperstedt, A/E10</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr: 70		
<b>Lage der Maßnahme</b> südwestlich der Gemeinde Alperstedt, Gemarkung Alperstedt, Flur 2, Flurst. 288/1, 288/13, 290, 291		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b> B2, B3, B6
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> bauzeitliche Eingriffe und Verlust von Gehölzbiotopen/Heckenstreifen und Laubmischholzforsten
<b>Umfang</b> Konflikt B2: 109.640 m <sup>2</sup> , Konflikt B3: 49.130 m <sup>2</sup> , B6: 33.970 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Neuanpflanzung eines 25 m breiten Waldsaums/Heckenstreifens in der ausgeräumten Feldflur, Teil eines geplanten Biotopverbundes zum Alperstedter Ried, Sichtschutz- und Pufferfunktion zum westlich der Ortslage fortschreitenden Kiesabbaus, Auffpflanzung v.a. Schutz- und Erholungsfunktion	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Acker mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation (Lehm- oder Tonboden) – 33.04a.03 mäßig artenreiche, frische (Mäh)-Weide – 34.07b.02 Baumreihe, Hecke	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Laub- und Mischwälder feuchter bis frischer Standorte, mittlere Ausprägung – 43.07M, mit schmalem Saumstreifen
<b>Umfang der Maßnahme</b> 10.000 m <sup>2</sup>	

<b>Maßnahmenblatt</b>					
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger/in</b>	<b>Maßnahmennummer</b>			
<b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>A/E10</b>			
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p> <p>Eine 400 m lange und 25 m breite Fläche in der Feldflur von Alperstedt (Nord-Süd-Richtung) soll aufgeforstet werden. Die Fläche schließt eine Nutzungsartengrenze ein sowie ein einreihiges, lückiges Gehölz (Hecke, südlich Baumreihe), in dessen Schatten die Pflanzung etabliert werden soll.</p> <p>Vor der Pflanzung ist die vorhandene Krautvegetation zu entfernen, und die Flächen sind zu fräsen. Der Wurzelbereich des vorhandenen Gehölzes ist dabei zu schützen.</p> <p>Die Aufforstung erfolgt mit standortgerechten Baumarten wie Stieleiche, Winter-Linde und Wildobstarten. Außerdem wird an den Außenseiten ein schmaler Waldmantel aus weiteren Baumarten wie Kirsche, Wildapfel, Speierling, Feldahorn und Straucharten wie Schneeball, Schlehe, Haselnuss, Pfaffenhütchen gepflanzt. Die Auswahl kann durch weitere autochthone Arten ergänzt werden. Wichtig ist eine hohe Artenzahl (mind. 8 Baum-, 10 Straucharten), um evtl. Verluste besser zu kompensieren zu können. Als Randabschluss zur Ackerfläche ist ein schmaler (ca. 2m breiter) Krautsaum vorzusehen, welcher auch für die Pflegezufahrt genutzt werden kann.</p> <p>Zum Schutz gegen Wildverbiss ist bis zur gesicherten Kultur eine Einzäunung der Pflanzfläche vorzusehen. Bedarfsweise sind Wühlmaus- bzw. weitere Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen vorzusehen.</p>					
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b></p> <p>Vorzugsweise Herbstpflanzung, während oder unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten.</p>					
<p><b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b></p> <p>Einjährige Fertigstellungspflege und anschließend mind. fünfjährige Entwicklungspflege bis zur gesicherten Kultur. Mahd der Zwischenflächen und des Krautsaumes mind. 2x jährlich. Wühlmausbekämpfung bei Befallsbonitur. Bekämpfung von Konkurrenzwuchs und Neophyten.</p>					
<p><b>Flächensicherung</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers  <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand (nach abgeschlossener Regelung über Flurtausch)  <input type="checkbox"/> Flächen Dritter                 </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Grunderwerb  <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen):                      Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit  <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):                 </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;">                     Dauer der Flächensicherung:                       25 Jahre                 </td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand (nach abgeschlossener Regelung über Flurtausch) <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:  25 Jahre
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand (nach abgeschlossener Regelung über Flurtausch) <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:  25 Jahre			

### 2.4.11. A/E11: Pflanzung und Pflege von Auengehölzen bei Thalebra

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>A/E11</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Pflanzung und Pflege von Auengehölzen bei Thalebra, A/E11</b>		<b>Maßnahmentyp</b>  <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme  <b>Zusatzindex/Besondere Funktion</b> <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
<b>Lageplan der Maßnahme</b> Unterlage Nr.: 12.3  Karte Nr: 71		
<b>Lage der Maßnahme</b> Zwischen Gundersleben und Thalebra, südlich der B 249, Gemarkung Thalebra, Flur 4, Flurst. 930/2		

<b>Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)</b>
B5
<b>Kurzbeschreibung der Konflikte</b> bauzeitliche Eingriffe und Verlust von Feuchtbiotopen
<b>Umfang</b> Konflikt B5: 23.145 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahme</b>	
<b>Zielsetzung</b> Aufwertung eines Uferbereiches durch Pflege der alten Kopfweidenbestände und Ergänzungspflanzung mit Großbäumen autochthoner Arten, Förderung Habitatbäume	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Naturnaher Teich mit Uferbereich, tw. Ruderalisierung (Brennessel- und Röhrichtbestände), pflegebedürftige Kopfweidenbestände und Pappeln	<b>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</b> Naturnaher Teich mit Uferbereich, mit artenreichem Altgehölzbestand (mit Habitateignung) und Kopfweiden
<b>Umfang der Maßnahme</b> 1.010 m <sup>2</sup>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung</b>  <b>Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44)</b> Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)	<b>Vorhabenträger/in</b>  <b>50Hertz Transmission GmbH</b> Heidestraße 2 10557 Berlin	<b>Maßnahmennummer</b>  <b>A/E11</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>  An einem 2015 entschlammten und sanierten Teich sind auf insgesamt 500 m <sup>2</sup> in drei Teilflächen, ergänzend zu den überwiegend vorhandenen Weiden, 14 weitere standortgerechte Ufergehölze in drei Gruppen zu pflanzen. Diese bestehen aus weiteren Gehölzen der Weichholzaue wie Schwarzerle ( <i>Alnus glutinosa</i> ) und echte Schwarzpappel ( <i>Populus nigra</i> , mit Herkunftsnachweis). Auf eine Pflanzung von Eschen soll aufgrund des Eschentriebsterbens, welches im Thüringer Becken sehr verbreitet ist, verzichtet werden. Gepflanzt werden Hochstämme mit einer Mindestqualität 3xv., StU 10-12 cm, m.B.. Die Verankerung der Bäume erfolgt mit Dreiböcken, es ist eine Bodenlockerung, bedarfsweise auch eine Bodenverbesserung dabei durchzuführen. Vor der Pflanzung ist die vorhandene Krautvegetation zu entfernen und der Boden zu lockern. Der Wurzelbereich vorhandener Gehölze ist dabei zu schützen.  Auf zwei weiteren Flächen westlich des Teiches und östlich (am Graben) befinden sich auf je 250 m <sup>2</sup> pflegebedürftige Kopfweidenbestände. Die Bäume sind im Winterzeitraum zu schneiden, d.h. alle Triebe zu entfernen (hier sind aufgrund des Pflegerückstandes auch bereits sehr starke Austriebe vorhanden). Das Schnittgut ist zu beräumen. Diese Maßnahme ist in Abständen von 5 Jahren zu wiederholen.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</b> Vorzugsweise Herbstpflanzung, während oder unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten. Pflege der Kopfweiden in der vegetationsfreien Zeit bei frostfreier Witterung.		
<b>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</b> Einjährige Fertigstellungspflege und zweijährige Entwicklungspflege, anschließend Unterhaltungspflege. Mahd der Baumscheiben ein- bis zweimal jährlich, Nachgärten/Erneuern/Abbau der Baumsicherung bedarfsweise, Baumschnitt bei Erfordernis. Bekämpfung von Konkurrenzwuchs und Neophyten.		
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:  25 Jahre



Energie für eine Welt in Bewegung

**50Hertz Transmission GmbH**

Heidestr. 2  
10557 Berlin  
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0  
Fax +49 (30) 5150-4477  
info@50hertz.com

[www.50hertz.com](http://www.50hertz.com)